

030855/EU XXIII.GP
Eingelangt am 12/02/08

DE

DE

DE

BERICHT DER KOMMISSION

Gesamtbericht 2007 – ENDGÜLTIG/FINAL – Gruppe 2

<GRP>

<T4>Kapitel V

<T1>Europa als Partner in der Welt

Hintergrund

Stärkung der Rolle der Union als Weltakteur

Im Anschluss an das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs in Hampton Court vom Oktober 2005 wurde vereinbart, dass die Europäische Union trotz des Rückschlags beim Verfassungsvertrag Schritte unternehmen sollte, um ihr auswärtiges Handeln zu verstärken, und dabei auch eine engere Verknüpfung zwischen ihrer internen und externen Politik herstellen sollte. Zu diesem Zweck nahm die Kommission 2006 eine Mitteilung mit einer Reihe konkreter Vorschläge an, die keine Änderung des Vertrags erfordern und die Kohärenz, Effizienz und Sichtbarkeit Europas in der Welt stärken sollen. Ziel ist es, durch folgende Maßnahmen der Union als Weltakteur mehr Gewicht zu verleihen: bessere Strategieplanung und Erörterung der Strategieplanungsbelange zu Beginn jeder neuen Präsidentschaft des Europäischen Rates, bessere Zusammenarbeit zwischen Kommission und Ratssekretariat, Vertiefung der Beziehungen zu den Mitgliedstaaten durch ein Programm für den Personalaustausch zwischen ihren diplomatischen Diensten und dem Ratssekretariat und schließlich Verstärkung der Rechenschaftspflicht bezüglich des auswärtigen Handelns der Union sowie verbesserte Informationen für die Bürger und bessere Sichtbarkeit der EU in der Welt.

<T6>Abschnitt 1

<T2>5.1. Beziehungen zu den benachbarten Ländern

<T3>5.1.1. Erweiterungsprozess und Heranführungsstrategie

Allgemeines Konzept

Mit Inkrafttreten des Vertrags über den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens erwarben diese beiden Länder am 1. Januar den Status von Mitgliedstaaten.

Am 6. November nahm die Kommission eine Mitteilung mit der Bezeichnung „*Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2007-2008*“⁽¹⁾ an. Die Mitteilung bezieht sich auf die derzeitige Erweiterungsagenda, die die westlichen Balkanländer und die Türkei umfasst. Die Mitteilung schließt an den vom Europäischen Rat im Dezember 2006 angenommenen erneuerten Konsens an, der auf den Grundsätzen Konsolidierung der Verpflichtungen, faire und strikte Auflagen sowie bessere Kommunikation mit der

⁽¹⁾ KOM(2007) 663.

Öffentlichkeit im Verein mit der Fähigkeit der EU zur Aufnahme neuer Mitglieder basiert. Sie nennt die Maßnahmen, die zur Verbesserung des Erweiterungsprozesses getroffen wurden: frühzeitige Inangriffnahme schwieriger Reformen, uneingeschränkte Anwendung der Bezugskriterien, Beitrag zu einer größeren Transparenz im Verhandlungsprozess und Erstellung der ersten Folgeanalysen in den politischen Schlüsselbereichen. In der Mitteilung wird ferner ein Konzept zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den Kandidatenländern festgelegt, wie Stärkung der Staatsgewalt, Rechtsstaatlichkeit, Aussöhnung, Verwaltungs- und Justizreformen sowie Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption. Außerdem enthält die Mitteilung Vorschläge für Maßnahmen zur Unterstützung der Länder auf ihrem Weg zum Beitritt wie einen Mechanismus zur Förderung der Zivilgesellschaft und des Dialogs sowie eine Verstärkung der Koordinierung zwischen den Gebern und eine Ermutigung der Öffentlichkeit zur Unterstützung künftiger Erweiterungen.

Um die Reformprioritäten zu aktualisieren, legte die Kommission parallel zu der Mitteilung Vorschläge für Beschlüsse des Rates zur *Änderung der Beitrittspartnerschaften* mit der Türkei ⁽²⁾, Kroatien ⁽³⁾ und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ⁽⁴⁾ sowie der Europäischen Partnerschaften mit Albanien ⁽⁵⁾, Bosnien und Herzegowina ⁽⁶⁾ sowie Serbien ⁽⁷⁾ ⁽⁸⁾ fest. Die Europäische Partnerschaft mit Montenegro wurde bereits am 22. Januar ⁽⁹⁾ vom Rat beschlossen (siehe unten). In diesen Partnerschaften werden die Prioritäten der einzelnen Länder bei der Vorbereitung auf ihre künftige Einbindung in die EU aufgeführt. Die Prioritäten dienen als Grundlage für die Programmierung der finanziellen Hilfe der Gemeinschaft, die weiter über die entsprechenden Finanzinstrumente, darunter das Instrument für Heranführungshilfe, geleistet wird.

2007 wurden *Abkommen zur Erleichterung der Erteilung von Visa und Rückübernahmeabkommen* ⁽¹⁰⁾ zwischen der Europäischen Union und den westlichen Balkanländern unterzeichnet (ein Rückübernahmeabkommen mit Albanien ist bereits in Kraft). Diese Abkommen treten am 1. Januar 2008 in Kraft. Sie werden die Bedingungen für die Erlangung von Visa für die Einreise in die EU erheblich verbessern und stellen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur vollständigen Liberalisierung der Visaregelungen dar.

Finanzielle Hilfe

Das neue *Instrument für Heranführungshilfe (IPA)*, das seit 1. Januar ⁽¹¹⁾ in Kraft ist, fasst sämtliche Heranführungshilfen in einem einzigen Instrument zusammen und ersetzt die Heranführungsinstrumente Phare, ISPA und Sapard, das Heranführungsinstrument für die Türkei und das Finanzierungsinstrument für die westlichen Balkanländer, CARDS. IPA erfasst Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer und bietet Hilfe von insgesamt 11 468 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013.

⁽²⁾ KOM(2007) 661.

⁽³⁾ KOM(2007) 658.

⁽⁴⁾ KOM(2007) 659 und KOM(2007) 662.

⁽⁵⁾ KOM(2007) 656.

⁽⁶⁾ KOM(2007) 657.

⁽⁷⁾ Einschließlich des Kosovo, der auf der Grundlage der Resolution 1244 des Sicherheitsrats vom 10. Juni 1999 unter der Verwaltungshoheit der Vereinten Nationen steht.

⁽⁸⁾ KOM(2007) 660.

⁽⁹⁾ Beschluss 2007/49/EG (ABl. L 20 vom 27.1.2007).

⁽¹⁰⁾ Siehe Kapitel IV, Abschnitt 1, Unterpunkt „Grenzschutz und Einwanderung“.

⁽¹¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 (ABl. L 210 vom 31.7.2006).

Der *indikative Mehrjahresfinanzrahmen für den Zeitraum 2009-2011* wurde am 6. November 2007 angenommen⁽¹²⁾. Er liefert Angaben über die von der Kommission vorgeschlagene indikative Aufschlüsselung der diesem Instrument zugewiesenen Gesamtmittel, wie in der Verordnung vorgesehen. Er verknüpft den für die Gesamtheit der Erweiterungsmaßnahmen vorgesehenen politischen Rahmen mit dem Haushaltsprozess, weist die den einzelnen Ländern und Komponenten im betreffenden Zeitraum zugewiesenen Heranführungsmittel aus und enthält Angaben zur Mittelausstattung für die regionalen und horizontalen Programme sowie zu den Beträgen für Unterstützungsausgaben. Die Aufschlüsselung des IPA-Finanzrahmens 2007⁽¹³⁾ nach Ländern und Komponenten ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Im ersten Halbjahr 2007 verabschiedete die Kommission die ersten *indikativen Mehrjahresplanungsdokumente* für sämtliche Kandidatenländer. Diese der strategischen Planung dienenden Dokumente, die für jedes Empfängerland sowie für die Mehrempfängerprogramme erarbeitet werden, tragen der indikativen Mittelaufschlüsselung Rechnung, die im indikativen Mehrjahresfinanzrahmen vorgeschlagen wird. Auf der Grundlage dieser Dokumente wird die Heranführungshilfe bereitgestellt. Im zweiten Halbjahr nahm die Kommission alle *Jahres- und Mehrjahresprogramme* an; darin werden anhand der in den indikativen Dokumenten genannten Schwerpunktbereiche und Prioritäten die konkreten Maßnahmen und die zu finanzierenden Projekte festgelegt.

2007 erhielten die Türkei, Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien IPA-Mittel im Rahmen der Komponenten „*Regionale Entwicklung*“ und „*Entwicklung der Humanressourcen*“. Ziel der Komponente „*Regionale Entwicklung*“ ist die Unterstützung der Vorbereitung der Länder auf die Anwendung der gemeinschaftlichen Kohäsionspolitik und insbesondere auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und auf den Kohäsionsfonds, während die Komponente „*Entwicklung der Humanressourcen*“ die Vorbereitung auf die Kohäsionspolitik und auf den Europäischen Sozialfonds betrifft. Für den Zeitraum 2007-2009 sind operative Programme im Umfang von 920 Mio. EUR vorgesehen, um die Kandidatenländer in diesen Schlüsselbereichen zu unterstützen. Die Länder kommen außerdem in den Genuss der IPA-Komponente „*Entwicklung des ländlichen Raums*“, die der Vorbereitung auf die Gemeinsame Agrarpolitik und die damit zusammenhängenden Politikbereiche sowie auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) dient. Die vorgesehene Mittelausstattung für den Zeitraum 2007-2009 beträgt 255 Mio. EUR.

Am 27. Februar begrüßte der Rat im Anschluss an den Bericht des Rechnungshofs über die Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 die zufrieden stellende Verwaltung der Heranführungsmittel.

Am 6. November verabschiedete die Kommission den „*Bericht über Phare, die Heranführungsinstrumente und die Übergangsfazität 2006*“⁽¹⁴⁾. Darin werden die Fortschritte des Programms Phare in den zehn neuen Mitgliedstaaten sowie in Bulgarien, Rumänien und Kroatien bewertet. Darüber hinaus werden die Fortschritte beurteilt, die bei der Umsetzung der Übergangsfazität für die neuen Mitgliedstaaten und der Umsetzung der Heranführungsinstrumente für Zypern, Malta und die Türkei erzielt wurden.

⁽¹²⁾ KOM(2007) 689.

⁽¹³⁾ KOM(2006) 672.

⁽¹⁴⁾ KOM(2007) 679.

Am 7. November verabschiedete die Kommission den „Jahresbericht über das strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA) 2006“⁽¹⁵⁾. Darin werden die Fortschritte der drei Empfängerländer (Bulgarien, Kroatien und Rumänien) bei der Umsetzung von ISPA analysiert. Nachdem Bulgarien und Rumänien im Januar der EU beigetreten sind, ist Kroatien nun das einzige ISPA-Empfängerland.

Am 9. November verabschiedete die Kommission den „Gesamtbericht über die Heranführungshilfe (Phare – ISPA – Sapard) 2006“⁽¹⁶⁾.

TABELLE 1

Aufschlüsselung des Finanzrahmens für Heranführungshilfe im Jahr 2007 nach Ländern und Komponenten

		<i>(in EUR)</i>
Land	Komponente	2007
Kroatien	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	49 611 775
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	9 688 225
	Regionale Entwicklung	45 050 000
	Entwicklung der Humanressourcen	11 377 000
	Entwicklung des ländlichen Raums	25 500 000
	Insgesamt	141 227 000
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	41 641 613
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	4 158 387
	Regionale Entwicklung	7 400 000
	Entwicklung der Humanressourcen	3 200 000
	Entwicklung des ländlichen Raums	2 100 000
	Insgesamt	58 500 000
Türkei	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	256 702 720
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	2 097 280
	Regionale Entwicklung	167 500 000
	Entwicklung der Humanressourcen	50 200 000
	Entwicklung des ländlichen Raums	20 700 000
	Insgesamt	497 200 000
Albanien	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	54 318 790
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	6 681 210
	Insgesamt	61 000 000
Bosnien und Herzegowina	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	58 136 394
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	3 963 606
	Insgesamt	62 100 000
Montenegro	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	27 490 504
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	3 909 496
	Insgesamt	31 400 000
Serbien	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	181 496 352
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	8 203 648
	Insgesamt	189 700 000
Kosovo (*)	Hilfe beim Übergang und Institutionenaufbau	68 300 000
	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	0
	Insgesamt	68 300 000
Länderprogramme insgesamt		1 109 427 000
Regionale und horizontale Programme		108 980 000
Verwaltungsausgaben		44 793 000
Gesamtbetrag		1 263 200 000

(*) Im Sinne der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Kandidatenländer

⁽¹⁵⁾ KOM(2007) 685.

⁽¹⁶⁾ KOM(2007) 692.

Türkei

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wurden fortgesetzt. Die Kommission legte dem Rat 27 von insgesamt 33 Screening-Berichten (über die analytische Prüfung des Besitzstands) vor. Bisher wurden Verhandlungen über vier Besitzstandskapitel (Wissenschaft und Forschung, Industriepolitik, Statistik und Finanzkontrolle) eröffnet und über ein Kapitel (Wissenschaft und Forschung) vorläufig abgeschlossen.

Der verstärkte politische Dialog zwischen der EU und der Türkei wurde fortgesetzt. Sitzungen im Rahmen des politischen Dialogs fanden im Juni und November auf Ministerebene und im März und September auf Ebene der politischen Direktoren statt. Der Assoziationsausschuss trat im März zusammen. Die Zollunion EG-Türkei brachte eine erneute Steigerung des bilateralen Handels zwischen der EU und der Türkei mit sich, die die Türkei zum siebtgrößten Handelspartner der EU macht.

Dem Fortschrittsbericht vom 6. November⁽¹⁷⁾ zufolge erfüllt die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen weiterhin in ausreichendem Maß. Was die wirtschaftlichen Kriterien anbelangt, so kann die Marktwirtschaft der Türkei als funktionsfähig angesehen werden. Das Land hat seine Fähigkeit verbessert, den Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt nachzukommen, und hat in den meisten Bereichen Fortschritte erzielt, wengleich die Angleichung an den Besitzstand fortgesetzt werden muss.

Kroatien

Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien wurden fortgesetzt. Nach Abschluss der analytischen Prüfung des Besitzstands legte die Kommission dem Rat alle 33 Screening-Berichte vor. Bisher wurden die Verhandlungen über vierzehn Besitzstandskapitel eröffnet (Wissenschaft und Forschung, Bildung und Kultur, Wirtschafts- und Währungspolitik, Industriepolitik, Zoll, Rechte an geistigem Eigentum, Dienstleistungen, Gesellschaftsrecht, Statistik, Finanzdienstleistungen, Finanzkontrolle, Informationsgesellschaft und Medien, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Außenbeziehungen) und über zwei Kapitel (Wissenschaft und Forschung, Bildung und Kultur) vorläufig abgeschlossen.

Sitzungen im Rahmen des politischen Dialogs fanden im April in Brüssel auf Ministerebene und im Juni auf Ebene der hohen Beamten statt. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsrat trat im April zusammen.

Am 25. April nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zum Fortschrittsbericht 2006 der Kommission an. Auf der Grundlage dieses Berichts lobte der Rat am 10. Dezember die Ergebnisse Kroatiens, das im vergangenen Jahr generell weitere Fortschritte erzielt hat, die dem Land ermöglichen, in eine wichtigere und anspruchsvollere Phase des Prozesses einzutreten. Der Rat stellte fest, dass die Verhandlungen auf einem guten Weg sind, wies jedoch auch darauf hin, dass es in einer Reihe von Bereichen noch erheblicher Bemühungen bedarf. Kroatien muss auf den erzielten Ergebnissen aufbauen, um weitere Fortschritte zu verwirklichen, vor allem bei den Justiz- und Verwaltungsreformen, der Korruptionsbekämpfung, den Rechten von Minderheiten, der Rückkehr von Flüchtlingen und der Verfolgung von Kriegsverbrechen. Kontinuierliche Fortschritte sind auch erforderlich, um gutnachbarschaftliche Beziehungen zu gewährleisten und zufrieden stellende Lösungen für

⁽¹⁷⁾ KOM(2007) 663 und SEK(2007) 1436.

die bilateralen Probleme mit den Nachbarländern zu finden, vor allem was die Grenzen betrifft.

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Der Stabilisierungs- und Assoziierungsausschuss trat im Juni zusammen, der Stabilisierungs- und Assoziierungsrat im Juli.

Am 12. Juli nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zum Fortschrittsbericht 2006 der Kommission an. Darin begrüßt es die erzielten Fortschritte, betont jedoch, dass das Reformtempo beibehalten werden muss und dass die verabschiedeten Rechtsvorschriften rasch und in adäquater Weise umzusetzen sind, vor allem in den Bereichen Polizei, Justiz, öffentliche Verwaltung und Korruptionsbekämpfung.

In ihrem Fortschrittsbericht vom 6. November⁽¹⁸⁾ begrüßte die Kommission bestimmte Ergebnisse, insbesondere im Bereich der Korruptionsbekämpfung und der Wirtschaftsreformen. Sie zeigte sich allerdings besorgt über die Tatsache, dass die Verabschiedung von Reformen durch die anhaltenden politischen Spannungen im Land weiter verzögert wird.

Potenzielle Kandidatenländer

Albanien

Seit Dezember 2006 ist ein Interimsabkommen mit Albanien in Kraft. Im Juni fand in Albanien eine Sitzung der Ministertroika statt, in der die wichtigsten politischen Prioritäten, einschließlich regionaler Fragen, behandelt wurden. Am 6. Dezember fand die jährliche Sitzung des gemischten Ausschusses statt, der das reibungslose Funktionieren des Interimsabkommens überwacht, das im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) geschlossen wurde.

Am 10. Dezember stellte der Rat auf der Grundlage des Fortschrittsberichts der Kommission fest, dass Albanien in einigen Bereichen Fortschritte erzielt hat und seinen Handelsverpflichtungen im Rahmen des SAA nachgekommen ist. Er wies allerdings darauf hin, dass die verantwortungsvolle Staatsführung und die Rechtsstaatlichkeit, vor allem die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität, nach wie vor große Herausforderungen darstellen, die erheblicher Anstrengungen bedürfen.

Bosnien und Herzegowina

Im März und im Juli überprüfte der Rat das Mandat des Sonderbeauftragten der EU und verlängerte es bis Februar 2008. Am 18. Juni fasste der Rat einen Beschluss über die Ernennung von Miroslav Lajčák zum Sonderbeauftragten der EU in Bosnien und Herzegowina für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 29. Februar 2008⁽¹⁹⁾ (siehe auch Abschnitt 4, Unterpunkt „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ in diesem Kapitel).

Im September wurde eine Sitzung der Ministertroika mit Bosnien und Herzegowina am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen veranstaltet. Im November verlängerte der Rat das Mandat der Polizeimission der EU (EUPM) bis Ende 2009. Am 10.

⁽¹⁸⁾ KOM(2007) 663 und SEK(2007) 1432.

⁽¹⁹⁾ Beschluss 2007/427/GASP (ABl. L 159 vom 20.6.2007).

Dezember begrüßte der Rat auf der Grundlage des Fortschrittsberichts der Kommission vom 6. November⁽²⁰⁾ die jüngsten positiven Entwicklungen, insbesondere das erneuerte Engagement für eine Reform der Polizei. Er brachte ferner nochmals seine Besorgnis über die politische Lage im Land und die Verlangsamung des Reformprozesses im vergangenen Jahr zum Ausdruck.

Montenegro

Am 22. Januar verabschiedete der Rat eine Europäische Partnerschaft mit Montenegro⁽²¹⁾, nachdem das Land im Juni 2006 seine Unabhängigkeit erklärt hatte. Im Text der Partnerschaft werden die Montenegro betreffenden Elemente der Europäischen Partnerschaft mit Serbien und Montenegro⁽²²⁾ aufgegriffen und Empfehlungen hinzugefügt, die sich aus den neuen Kompetenzen und den Herausforderungen ergeben, denen Montenegro sich aufgrund seiner jetzigen Unabhängigkeit stellen muss.

Am 15. Oktober⁽²³⁾ wurden ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen sowie ein Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen mit der Republik Montenegro unterzeichnet. Das Interimsabkommen soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Damit Montenegro an den Programmen der Europäischen Gemeinschaft teilnehmen kann, beschloss der Rat, Protokoll Nr. 8 vorläufig anzuwenden. Die Delegation der Kommission in Montenegro nahm ihre Tätigkeit am 1. November auf.

In ihrem Fortschrittsbericht vom 6. November⁽²⁴⁾ unterstrich die Kommission die Fortschritte, die Montenegro beim institutionellen und rechtlichen Aufbau erzielt hat, vor allem durch die Annahme einer Verfassung, die weitgehend mit europäischen Normen im Einklang steht. Sie forderte Montenegro auf, seine Reformen, vor allem in Bezug auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption, fortzusetzen und seine Verwaltungskapazitäten auszubauen.

Serbien⁽²⁵⁾

Im März fand im Rahmen des politischen Dialogs mit Serbien eine Sitzung auf Ministerebene statt. Im November nahm die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss über die Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens an⁽²⁶⁾. Damit es unterzeichnet werden kann, ist eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien erforderlich.

Am 10. Dezember forderte der Rat das Land auf der Grundlage des Fortschrittsberichts der Kommission vom 6. November⁽²⁷⁾ auf, seine Reformbemühungen vor allem im Bereich der Justiz und Sicherheit sowie der Korruptionsbekämpfung und der strukturellen Wirtschaftsreformen fortzusetzen. Angesichts der institutionellen Kapazitäten Serbiens zeigte sich der Rat überzeugt, dass das Land in der Lage ist, die Umsetzung des künftigen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zu gewährleisten und seine Vorbereitungen auf dem Weg in die Europäische Union zu beschleunigen.

⁽²⁰⁾ KOM(2007) 663 und SEK(2007) 1430.

⁽²¹⁾ Beschluss 2007/49/EG (ABl. L 20 vom 27.1.2007).

⁽²²⁾ Beschluss 2006/56/EG (ABl. L 35 vom 7.2.2006).

⁽²³⁾ KOM(2007) 350 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽²⁴⁾ KOM(2007) 633 und SEK(2007) 1434.

⁽²⁵⁾ Einschließlich des Kosovo, der auf der Grundlage der Resolution 1244 des Sicherheitsrats vom 10. Juni 1999 unter der Verwaltungshoheit der Vereinten Nationen steht.

⁽²⁶⁾ KOM(2007) 743.

⁽²⁷⁾ KOM(2007) 663 und SEK(2007) 1435.

Im März unterbreitete der ehemalige finnische Präsident und Sondergesandte der Vereinten Nationen für den Prozess zur Bestimmung des künftigen Status des Kosovo, Martti Ahtisaari, seinen Vorschlag für die Regelung des Status des Kosovo dem Generalsekretär der Vereinten Nationen. Da der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen keine Einigung über den künftigen Status des Kosovo erzielt hatte, begann am 28. September unter der Schirmherrschaft und mit Hilfe der Vermittlung einer Troika aus EU, USA und Russland eine Reihe von Sitzungen und direkten Gesprächen zwischen Pristina und Belgrad. Nachdem diese Gespräche ergebnislos blieben, legte die Troika-Kontaktgruppe dem Generalsekretär der Vereinten Nationen am 7. Dezember einen Faktenbericht über den Prozess vor. Zwei Sitzungen im Rahmen der Überwachung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses mit dem Kosovo [gemäß der Definition der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen] fanden im März und im November statt.

Am 10. Dezember nahm der Rat die Fortschritte zur Kenntnis, die die Einrichtungen der vorläufigen Selbstverwaltung bei der Erfüllung bestimmter Prioritäten erzielt hatten, betonte jedoch, dass es noch umfangreicher Bemühungen bedarf, um den Rechtsstaat zu stärken, die Politik zur Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität zu verbessern und den Dialog zwischen den Gemeinschaften zu intensivieren. Der Rat erinnerte daran, wie wichtig eine weitere wirksame Umsetzung der Normen – insbesondere bezüglich des Schutzes von Minderheiten sowie der historischen und religiösen Stätten – für den Kosovo ist, und hob hervor, dass die Regelung des Status des Kosovo das weitere Vorankommen und die Verwirklichung des Reformprogramms erleichtern würde. Der Rat bekräftigte, dass die Europäische Union ihre Aufgaben im Kosovo weiter wahrnehmen wird.

Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)

Am 5. März verlängerte der Rat erneut die Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)⁽²⁸⁾. Mit diesen Maßnahmen wird Personen die Einreise in die EU untersagt, deren Handeln geeignet ist, den vom ICTY angeklagten flüchtigen Personen dabei zu helfen, weiterhin der Justiz zu entkommen, oder den Strafgerichtshof bei der ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgabe zu behindern.

Am 18. Juni⁽²⁹⁾ und am 23. Juli⁽³⁰⁾ fasste der Rat Beschlüsse zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/293/GASP über die Verlängerung der Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des ICTY. Am 28. Juni⁽³¹⁾ fasste er einen Beschluss zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/694/GASP betreffend weitere Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des (ICTY). Mit diesen drei Beschlüssen wurde die Liste der Personen geändert, gegenüber denen restriktive Maßnahmen angewandt werden.

Weitere Informationen zum ICTY sind Abschnitt 4 unter dem Unterpunkt „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ in diesem Kapitel zu entnehmen.

Türkisch-zyprische Gemeinschaft

⁽²⁸⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/150/GASP (ABl. L 66 vom 6.3.2007).

⁽²⁹⁾ Beschluss 2007/423/GASP (ABl. L 157 vom 19.6.2007).

⁽³⁰⁾ Beschluss 2007/521/GASP (ABl. L 192 vom 24.7.2007).

⁽³¹⁾ Beschluss 2007/449/GASP (ABl. L 169 vom 29.6.2007).

In seinen Schlussfolgerungen vom 22. Januar nahm der Rat die bezüglich der Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft erzielten Fortschritte zur Kenntnis, vor allem hinsichtlich der Ausarbeitung der Verordnung über die finanzielle Hilfe für die Erleichterung der Wiedervereinigung Zyperns. Die Arbeiten mit Blick auf eine Verordnung des Rates über Sonderregelungen für den Handel mit den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, sollten unverzüglich wieder aufgenommen werden.

<T3>5.1.2. Europäische Nachbarschaftspolitik

Allgemeine Aspekte

Am 7. März verabschiedete die Kommission die *Länderstrategiepapiere 2007-2013 und die Richtprogramme 2007-2010* für die Länder, die in das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) einbezogen sind⁽³²⁾ sowie für Russland. Besonderer Nachdruck wird auf die Länderprogramme gelegt, die die Umsetzung der Reformprogramme der Länder selbst in den Bereichen Politik, Wirtschaft, soziale Angelegenheiten und Governance unterstützen. 73 % der für 2007-2010 bereitgestellten 5,6 Mrd. EUR fließen in die Umsetzung der Nachbarschaftspolitik dieser Partnerländer. Mit dem für Russland bestimmten Anteil wird die Durchführung der Fahrpläne für die „Gemeinsamen Räume“ kofinanziert. Insgesamt 865 Mio. EUR stehen für Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit und 277 Mio. EUR (verdoppelt durch einen Betrag gleicher Höhe aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zur Verfügung, d. h. für die Kooperation zwischen lokalen und regionalen Verwaltungen auf beiden Seiten der EU-Grenzen. Die Kommission wird auf der Grundlage der in den genannten Papieren festgelegten Prioritäten die Maßnahmen auswählen, die jährlich von der Gemeinschaft unterstützt werden.

Am 11. April nahm die Kommission die Mitteilung „*Die Schwarzmeersynergie – Eine neue Initiative der regionalen Zusammenarbeit*“⁽³³⁾ an. Seit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens bildet das Schwarze Meer eine der Außengrenzen der Europäischen Union. Die Schwarzmeersynergie soll als politischer Rahmen für verschiedene praktische Tätigkeiten dienen. Anfangs soll sie sich auf diejenigen Bereiche der Zusammenarbeit konzentrieren, in denen die EU bereits stark vertreten ist und/oder umfangreiche Hilfe leistet, wie Energie, Verkehr und Umwelt. Sie könnte außerdem zusätzliche Mittel bieten, um die Ursachen „schwelender Konflikte“ anzugehen. Ein vorrangiges Ziel soll die Unterstützung der Zivilgesellschaft und der sozialen Dimension sein. Im Wesentlichen gilt der Grundsatz der Kofinanzierung, gegebenenfalls kann finanzielle Hilfe der Gemeinschaft auch im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments⁽³⁴⁾ und einer Reihe weiterer Instrumente geleistet werden. Der Rat nahm die Mitteilung in seinen Schlussfolgerungen vom 14. Mai wohlwollend auf.

Auf seiner Tagung vom 21. und 22. Juni wies der Europäische Rat auf die überragende Bedeutung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) hin, deren Ziel darin besteht, in der Nachbarschaft der Union eine Zone des Wohlstands, der Stabilität und der Sicherheit zu schaffen, die sich auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stützt. Außerdem sollen die Reform- und Modernisierungsprozesse in den betreffenden Partnerländern

⁽³²⁾ Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Moldau, Syrien, Tunesien, Ukraine.

⁽³³⁾ KOM(2007) 160 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽³⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 (ABl. L 310 vom 9.11.2006).

unterstützt werden. Der Europäische Rat billigte die Schlussfolgerungen des Rates zur Vertiefung der ENP und den Bericht des Vorsitzes über den Stand der Arbeiten, der unter anderem eine Reihe von Maßnahmen zur weiteren Verstärkung dieser Politik umfasst.

Am 3. September veranstaltete die Kommission eine Konferenz mit dem Titel: „*Working Together – Strengthening the European Neighbourhood Policy*“, auf der die Minister der in die ENP einbezogenen südlichen und östlichen Nachbarländer der EU sowie Vertreter der Zivilgesellschaft erstmals zu einem Meinungsaustausch zusammentrafen. Die Ergebnisse der Konferenz werden als Grundlage für die weiteren Arbeiten dienen.

Am 5. Dezember nahm die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „*Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik*“⁽³⁵⁾ an. Darin werden die Maßnahmen dargelegt, die die Mitgliedstaaten und die Kommission zu treffen haben, vor allem in den Bereichen Handel, Mobilität und Beilegung „schwelender Konflikte“ in den Nachbarländern der Europäischen Union. Für 2008 ist eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, mit denen die in diesen Ländern eingeleiteten sektoralen Reformen unterstützt werden sollen.

Südlicher Mittelmeerraum

2007 setzten die Europäische Union und die Mittelmeerpartnerländer die Verhandlungen über die Vertiefung ihrer Handelsbeziehungen fort, die auf die Schaffung einer Freihandelszone Europa-Mittelmeerraum bis 2010 abzielen. Die Verhandlungen betrafen vor allem die Liberalisierung von Dienstleistungen und Investitionen, die Landwirtschaft und die Fischerei sowie die Annäherung der technischen Rechtsvorschriften. Darüber hinaus schritt die regionale Integration zwischen den südlichen Mittelmeerländern vor allem dank des Inkrafttretens des von Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien geschlossenen *Agadir-Abkommens* fort.

Am 15. März⁽³⁶⁾ nahm das Europäische Parlament eine EntschlieÙung zu den *Beziehungen Europa-Mittelmeer* an. Seiner Auffassung nach sollte die politische Dimension der Nachbarschaft nach Süden hin angesichts der steigenden Komplexität der Beziehungen zum Mittelmeerraum, für die der Prozess von Barcelona eine entscheidende Etappe gewesen ist, gestärkt werden. Am selben Tag nahm das Parlament eine EntschlieÙung zur Errichtung der *Freihandelszone Europa-Mittelmeer* bis 2010 an. Es wies auf die mangelnden Bemühungen der europäischen Partner hin und beanstandete die unzureichende finanzielle und technische Unterstützung für die lokale Wirtschaft. Darüber hinaus brachte es den Wunsch zum Ausdruck, dass ein Energiemarkt Europa-Mittelmeer geschaffen wird, damit die derzeitigen Herausforderungen bewältigt werden können.

Am 17. Oktober⁽³⁷⁾ verabschiedete die Kommission eine Mitteilung über die Vorbereitung der Tagung der Außenminister im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft in Lissabon mit dem Titel „*Die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft: Ausbau der regionalen Zusammenarbeit zur Stärkung von Frieden und Fortschritt und des interkulturellen Dialogs*“. Die betreffenden Minister traten am 5. und 6. November in Lissabon zusammen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Fortschritte bewertet, die im Lauf des Jahres bei der Umsetzung des im November 2006 festgelegten Programms von Tampere – das auf dem 2005 in Barcelona

⁽³⁵⁾ KOM(2007) 774.

⁽³⁶⁾ ABl. C 301 E vom 13.12.2007.

⁽³⁷⁾ KOM(2007) 598 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).

verabschiedeten Fünfjahresprogramm basiert – erzielt wurden; darüber hinaus wurden die Prioritäten für das Jahr 2008 einvernehmlich festgelegt.

Der *Assoziationsrat EU-Ägypten* trat am 6. März in Brüssel zusammen. Er nahm den ENP-Aktionsplan EU-Ägypten an, in dem die vereinbarten Prioritäten für die Reform und Zusammenarbeit in zahlreichen Sektoren dargelegt sind. Der Dialog über die Umsetzung der Prioritäten des Aktionsplans begann im Juni mit ersten Sitzungen der Unterausschüsse.

Am 26. September fand in New York eine Sitzung der *Troika zwischen der Europäischen Union und der Palästinensischen Behörde* statt, nachdem im Juni die Normalisierung der Beziehungen zwischen der EU und der Behörde eingeleitet worden war. Bei dieser Gelegenheit bestätigte die Kommission die Wiederaufnahme ihrer direkten Hilfe für die Palästinensische Behörde, vor allem im Bereich der institutionellen Unterstützung und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten. Die Kommission wies außerdem darauf hin, dass die Soforthilfe und humanitäre Hilfe für die gesamten besetzten palästinensischen Gebiet – Westjordanland und Gazastreifen – fortgesetzt werden. 2007 betrug die Hilfe der EU für die Palästinenser über 800 Mio. EUR, wovon 427 Mio. EUR aus dem Haushalt der EU und der restliche Betrag aus bilateralen Programmen der Mitgliedstaaten finanziert wurden.

Der *Assoziationsrat EU-Israel* trat am 5. März in Brüssel zusammen. Die EU gratulierte Israel zu seinem Engagement für die Nachbarschaftspolitik und zur Einrichtung eines thematischen Unterausschusses für den politischen Dialog. In diesem Zusammenhang hoben beide Seiten die erheblichen Fortschritte hervor, die in den letzten beiden Jahren bei der Umsetzung des Aktionsplans erzielt wurden, und vereinbarten auf Vorschlag der israelischen Regierung die Einsetzung einer Reflexionsgruppe, um gemeinsame Überlegungen über die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Israel anzustellen.

Der *Assoziationsrat EU-Jordanien* trat am 14. November zusammen. Er zog Bilanz über die bilateralen Beziehungen zwischen beiden Seiten und billigte die Ergebnisse der fruchtbaren Gespräche, die in den verschiedenen Unterausschüssen – einschließlich des Unterausschusses für Menschenrechte – und im Assoziationsausschuss geführt wurden. Die EU unterstrich die Bedeutung einer beschleunigten Einleitung der Reformen in Jordanien, die zu greifbaren Vorteilen für die jordanischen Bürger führen dürften.

Der *Assoziationsrat EU-Marokko* trat am 23. Juli in Brüssel zusammen. Die EU gratulierte Marokko zu seinem Engagement für eine immer engere Partnerschaft mit der Union und zur guten Umsetzung des Assoziationsabkommens und des ENP-Aktionsplans. Beide Seiten beschlossen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die die neuen Ziele der Partnerschaft und die weiteren Schritte in der Entwicklung der bilateralen Beziehungen erörtern soll.

Am 18. Juni nahm der Rat einen Beschluss⁽³⁸⁾ über den *Standpunkt* der Gemeinschaft im *Assoziationsrat* zur Durchführung der *Artikel 76 und 98 des Europa-Mittelmeer-Abkommens* zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der *Demokratischen Volksrepublik Algerien* andererseits an. Er dient der Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Soziales und von sechs technischen Unterausschüssen, die den Rat und den Assoziationsausschuss bei der Umsetzung des Europa-Mittelmeer-Abkommens unterstützen sollen. Letzteres sieht die Schaffung einer Freihandelszone zwischen der EU und Algerien im Jahr 2017 vor.

⁽³⁸⁾ Beschluss 2007/835/EG (ABl. L 330 vom 15.12.2007).

Am 19. Januar ⁽³⁹⁾ gab der *Assoziationsrat EU-Libanon* eine Empfehlung zur Umsetzung des ENP-Aktionsplans EU-Libanon ab. Am 24. April trat der *Assoziationsrat* in Luxemburg zusammen. Am 24. Mai nahm der Rat einen Beschluss ⁽⁴⁰⁾ über den Standpunkt der Gemeinschaft im *Assoziationsrat* zur Durchführung von *Artikel 75 des Europa-Mittelmeer-Abkommens* zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der *Libanesischen Republik* andererseits sowie einen Beschluss ⁽⁴¹⁾ zur Durchführung von Artikel 80 dieses Abkommens an. Letzterer sieht die Einsetzung von sechs Unterausschüssen vor, die den Rat und den Assoziationsrat bei der Umsetzung des Abkommens unterstützen sollen.

Am 10. Dezember nahm der Rat einen Beschluss ⁽⁴²⁾ über eine *Makrofinanzhilfe* der Gemeinschaft für *Libanon* an. Es handelt sich um eine außerordentliche Hilfe von begrenzter Dauer, die zu den Bemühungen Libanons um Konsolidierung seines Haushalts beitragen soll, damit die Staatsverschuldung mit Hilfe der Umsetzung des Wirtschaftsreformprogramms des Landes auf ein tragfähiges Niveau gesenkt werden kann.

Osteuropa

Die Umsetzung der mit Moldau und der Ukraine vereinbarten ENP-Aktionspläne wurde 2007 fortgesetzt; darüber hinaus wurde im April 2007 eine allgemeine Beurteilung der erzielten Fortschritte durchgeführt.

Am 6. Februar fand in Kiew eine Sitzung der *Troika* zwischen der Europäischen Union und der *Ukraine* statt. Bei dieser Gelegenheit wurden Verhandlungen über ein verbessertes Kooperationsabkommen zwischen den beiden Parteien eingeleitet. Eine der Säulen des Abkommens muss in einer ambitionierten Freihandelszone ohne Einschränkungen bestehen, die zu einer möglichst engen Handelsintegration zwischen der EU und der Ukraine beiträgt. Die Verhandlungen über das neue verbesserte Abkommen begannen am 5. März. Die sechs Verhandlungsrunden im Jahr 2007 betrafen politische Aspekte, Justiz und Inneres sowie die sektorale Zusammenarbeit, darunter in den Bereichen Energie und Verkehr. Die Parteien vereinbarten allerdings, die Verhandlungen über die Freihandelszone erst aufzunehmen, wenn die Ukraine den Prozess des Beitritts zur Welthandelsorganisation (WTO) abgeschlossen hat.

Der *Kooperationsrat EU-Ukraine* trat am 18. Juni in Luxemburg zusammen und begrüßte insbesondere die Fortschritte, die in den Verhandlungen über das neue verbesserte Abkommen erzielt wurden. Der Kooperationsrat schuf die Rahmenbedingungen für die Unterzeichnung von Abkommen zur Erleichterung der Erteilung von Visa, über die Rückübernahme ⁽⁴³⁾ und über den Handel mit Eisen- und Stahlerzeugnissen ⁽⁴⁴⁾.

Das *Gipfeltreffen EU-Ukraine* fand am 14. September in Kiew statt. Erörtert wurden unter anderem die kontinuierliche Festigung der Demokratie in der Ukraine, vor allem mit Blick auf die ukrainischen Parlamentswahlen vom September, und die bedeutenden Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans EU-Ukraine. Die Entscheidungsträger der EU hoben hervor, dass die Fähigkeit der Ukraine zur Stabilisierung ihres politischen Systems einen entscheidenden Faktor für ihre Fähigkeit zur Fortsetzung der politischen und wirtschaftlichen

⁽³⁹⁾ ABl. C 89 vom 24.4.2007.

⁽⁴⁰⁾ KOM(2007) 64.

⁽⁴¹⁾ KOM(2007) 84.

⁽⁴²⁾ Beschluss 2007/860/EG (ABl. L 337 vom 21.12.2007).

⁽⁴³⁾ Siehe Kapitel IV, Abschnitt 1, Unterpunkt „Grenzschutz und Einwanderung“.

⁽⁴⁴⁾ Siehe Abschnitt 2, Unterpunkt „Internationaler Handel“, in diesem Kapitel.

Reformen darstellt. Sie begrüßten den Fortschrittsbericht über die Verhandlungen über das neue verbesserte Abkommen.

Der *Kooperationsrat EU-Moldau*, der am 19. Juni in Luxemburg zusammentrat, bewertete vor allem die Umsetzung des ENP-Aktionsplans, einschließlich der jüngsten politischen Entwicklungen und der Fortschritte auf dem Weg zu einer friedlichen Beilegung des Transnistrien-Konflikts.

Die Verwaltung der Grenze zwischen Moldau und der Ukraine gewann an Transparenz. Die Kommission und die beiden Länder verlängerten das Mandat der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes (EUBAM) einvernehmlich bis November 2009. Im Dezember fand außerdem eine trilaterale Sitzung mit Moldau und der Ukraine zu den Grenzfragen statt.

Die Kommission setzte ihre Bemühungen um eine Lösung für den Transnistrien-Konflikt mit ähnlichen Initiativen wie im Vorjahr fort.

Die Kommission setzte sich weiter für die mögliche Gewährung zusätzlicher autonomer Handelspräferenzen zugunsten von Moldau ein und legte dem Rat am 14. November ⁽⁴⁵⁾ einen entsprechenden Verordnungsvorschlag vor.

Am 16. April fasste der Rat einen Beschluss über eine Makrofinanzhilfe der Gemeinschaft von bis zu 45 Mio. EUR für die Republik *Moldau*, um die Zahlungsbilanz des Landes zu unterstützen und die finanziellen Sachzwänge bei der Umsetzung des Wirtschaftsprogramms der Regierung zu mildern ⁽⁴⁶⁾. Infolge der großen Dürre, von der besonders die südlichen Regionen Moldaus betroffen waren, stellte die Kommission als kurzfristige Maßnahme humanitäre Hilfe von drei Mio. EUR für die bedürftigsten ländlichen Bevölkerungsgruppen im Land bereit.

Fortschritte wurden bei der Förderung und Umsetzung des Dokuments der Kommission vom 21. November 2006 ⁽⁴⁷⁾ erzielt, in dem dargelegt wird, welchen Beitrag die EU für das Land leisten könnte, wenn es einen Prozess zur allmählichen Demokratisierung und Achtung der Menschenrechte und des Rechtsstaats einleiten würde.

Kaukasus

Die Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der zugehörigen Aktionspläne in den drei Ländern des Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan und Georgien) wurde 2007 stetig weiterverfolgt. Am 16. Oktober traten die Assoziationsräte zwischen der EU und diesen drei Ländern in Luxemburg zusammen, um Bilanz über die bilateralen Beziehungen und die Umsetzung der Aktionspläne zu ziehen.

Am 10. Juli nahm der Rat eine Gemeinsame Aktion ⁽⁴⁸⁾ betreffend einen weiteren Beitrag der Europäischen Union zum Konfliktbeilegungsprozess in Georgien/Südossetien an.

Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

⁽⁴⁵⁾ KOM(2007) 705.

⁽⁴⁶⁾ Beschluss 2007/259/EG (ABl. L 111 vom 28.4.2007).

⁽⁴⁷⁾ IP/06/1593.

⁽⁴⁸⁾ Gemeinsame Aktion 2007/484/GASP (ABl. L 181 vom 11.7.2007).

Am 1. Januar wurden die Programme MEDA und Tacis im Zuge der Reformierung der Instrumente der Gemeinschaftshilfe durch ein einziges Instrument – das *Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument* – ersetzt. Es betrifft die in die Europäische Nachbarschaftspolitik einbezogenen Drittländer sowie die Länder des Südkaukasus. Das ENPI unterstützt auch die strategische Partnerschaft zwischen der Gemeinschaft und Russland. Die Mittelausstattung für den Zeitraum 2007-2013 beträgt 11,2 Mrd. EUR.

Nachdem die Kommission indikative Mehrjahresprogramme für alle Länder mit Ausnahme der besetzten palästinensischen Gebiete verabschiedet hatte, wurden 2007 Jahresaktionsprogramme angenommen. Insgesamt wurde ein Betrag von 1,7 Mrd. EUR für Projekte und Programme zur Unterstützung der siebzehn östlichen und südlichen Nachbarländer der EU festgelegt.

2007 wurden bedeutende zusätzliche Haushaltsmittel (275 Mio. EUR) für die besetzten palästinensischen Gebiete und für die Unterstützung des Friedensprozesses zur Verfügung gestellt. Der größte Teil der Gemeinschaftshilfe wurde über den internationalen Mechanismus (TIM) weitergeleitet, der 2006 von den Mitgliedstaaten und der Kommission geschaffen wurde.

Im Rahmen der bilateralen Programme für die Mittelmeerpartnerländer wurden weiterhin Reformen unterstützt, vor allem durch Twinning-Programme und Programme für Budget- und Sektorhilfe.

Die bilateralen Programme zugunsten von Russland, Osteuropa und des Südkaukasus legten den Schwerpunkt unter anderem auf die Reform des Energiesektors (Aserbaidschan, Ukraine), aber auch auf die Armutsminderung (Moldau). Zu weiteren Prioritäten zählten die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Armenien) und die Rehabilitationsprojekte für das georgisch-abchasische Konfliktgebiet.

Die Twinning-Aktivitäten wurden in allen ENP-Ländern rasch ausgebaut und in Aserbaidschan und Moldau kürzlich eingeleitet. Insgesamt wurden 65 Veranstaltungen im Rahmen des Programms für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) auf Antrag von ENP-Ländern durchgeführt, die durchschnittlich 20 Anträge pro Monat stellten.

Der Nachbarschaftsinvestitionsfonds wurde geschaffen, um ab Anfang 2008 die Durchführung gemeinsamer europäischer Maßnahmen und eine stärkere Bündelung der Mittel der wichtigsten Geber zu ermöglichen, damit umfangreichere Interventionen finanziert und die Partner bei der Verwirklichung der erforderlichen Reformen und bei Investitionen unterstützt werden können.

Darüber hinaus wurden Programme auf regionaler Ebene eingeleitet, um Herausforderungen von gemeinsamem Interesse in Bereichen wie Energie, Umwelt, Verkehr und Investitionsförderung anzugehen. Die Unterstützung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und das „Partnerschaftsprogramm für Frieden in Nahost“ wurden fortgesetzt. Weitere Initiativen betrafen die Gleichstellung der Geschlechter und den interkulturellen Dialog.

<T3>5.1.3. Beziehungen zu Russland

Am 19. März nahm der Rat eine Gemeinsame Aktion zur Unterstützung der *Vernichtung chemischer Waffen* in der Russischen Föderation im Rahmen der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) an ⁽⁴⁹⁾. Durch diese Gemeinsame Aktion wird die Union Russland dabei unterstützen, die im Chemiewaffenübereinkommen vorgesehene Frist für die Vernichtung seiner gesamten Chemiewaffenbestände einzuhalten. Dabei leistet sie einen Beitrag zur Errichtung der Stromversorgungsinfrastruktur, die für die Chemiewaffen-Vernichtungsanlage von Schtschuschje erforderlich ist. Die EU wird einen Beitrag von über 3 Mio. EUR zu dem laufenden, vom Vereinigten Königreich koordinierten Projekt leisten, an dem sich mehrere Geber beteiligen.

Am 10. Mai nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zum Gipfel *EU-Russland* an, in der es auf das Erfordernis hinwies, eine strategische Zusammenarbeit mit Russland aufzubauen, das nach wie vor ein wichtiger Partner ist, mit dem die Europäische Union nicht nur Wirtschafts- und Handelsinteressen gemeinsam hat, sondern auch das Ziel, eng auf der internationalen Bühne sowie in der gemeinsamen Nachbarschaft zusammenzuarbeiten.

Am 17. und 18. Mai fand in Samara (Russland) der 19. Gipfel *EU-Russland* statt. Trotz erheblicher Meinungsverschiedenheiten, insbesondere beim Thema Menschenrechte, unterstrich die EU ihren festen Willen zu einer strategischen Partnerschaft mit Russland. Beide Seiten bekundeten ihr Interesse an der Aushandlung eines Folgeabkommens zum Partnerschaftsabkommens und sind fest entschlossen, im Energiesektor, beim Klimaschutz, in der Forschung und bei der Bewältigung internationaler Konflikte künftig enger zusammenzuarbeiten.

Am 26. Oktober fand in Mafra (Portugal) der 20. Gipfel *EU-Russland* statt, um die Vertiefung der Zusammenarbeit unter dem Aspekt der vier „Gemeinsamen Räume“, die Entwicklungen in der EU und in Russland und die internationalen und regionalen Problemstellungen, vor allem bezüglich des Kosovo, zu erörtern. Auf dem Gipfel wurden außerdem der Dialog EU-Russland über Investitionen, die gemeinsamen Initiativen zur Bewältigung des Problems der Warteschlangen an vielen Grenzübergängen und der Beitritt Russlands zur WTO thematisiert. Im Bereich der Energie wurde die Möglichkeit eines Frühwarnsystems für mögliche Versorgungsschwierigkeiten geprüft und der regelmäßige Bericht über den Energiedialog zwischen der EU und Russland erörtert. Darüber hinaus hob die EU die Bedeutung des Handels mit Russland und das Potenzial der Beziehungen hervor.

2007 fanden Sitzungen der ständigen Partnerschaftsräte EU-Russland in den Bereichen Justiz, Inneres, Außenbeziehungen und Kultur EU-Russland statt.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

<LIENS5.1></LIENS5.1>

</DOC>

<T6>Abschnitt 2

<T2>5.2. Die Rolle der Europäischen Union in der Weltwirtschaft

<T3>5.2.1. Internationaler Handel

⁽⁴⁹⁾ Gemeinsame Aktion 2007/178/GASP (ABl. L 81 vom 22.3.2007).

Allgemeine Aspekte

In einer EntschlieÙung vom 22. Mai zu Europa im Zeitalter der Globalisierung und zu den externen Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit vertritt das Europäische Parlament die Auffassung, dass die Europäische Union nach wie vor die Vollendung des Binnenmarkts anstreben, eine stärkere globale Liberalisierung und einen freien und fairen Handel fördern sowie Widerstand gegen Protektionismus leisten sollte. Ferner sollten die Aufhebung bzw. der Abbau der hohen Zölle und nichttarifären Handelshemmnisse gegenüber Exporten der Europäischen Union unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Entwicklung zu den wichtigsten Prioritäten der EU-Handelspolitik zählen.

Am 31. Mai hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Sondierungsstellungnahme zum Thema „*Herausforderungen und Möglichkeiten für die EU im Zuge der Globalisierung*“⁽⁵⁰⁾ abgegeben. Der Ausschuss legt darin eine Strategie vor, die vier Punkte beinhaltet:

- Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung mit einem ebenfalls globalen Ansatz;
- Mitwirkung bei der Entwicklung effizienterer weltweiter Regeln zur Förderung einer Globalisierung mit menschlichem Antlitz;
- Entwicklung einer gemeinsamen Welthandelsstrategie der EU;
- verstärkte Integration, damit die Globalisierung für die Unionsbürger zu einer Chance wird.

Am 26. September hat der Ausschuss eine Initiativstellungnahme mit folgendem Titel abgegeben: „*Integration des Welthandels und Outsourcing – Der Umgang mit den neuen Herausforderungen*“⁽⁵¹⁾. Darin wird untersucht, welchen Einfluss die Entwicklungen in den Ländern Asiens und die Integration der neuen EU-Mitgliedstaaten auf das Phänomen der weltweiten Auslagerung von Gütern und Dienstleistungen haben. Ferner wird der Frage nachgegangen, ob und in welchem Ausmaß die Union durch das Entstehen neuer Handelsmächte von weltweiter Bedeutung und durch die damit einhergehende Erosion ihrer Wettbewerbsvorteile geschwächt wird.

In ihrer Mitteilung vom 20. November⁽⁵²⁾ „*Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts*“⁽⁵³⁾ betont die Kommission, dass der Binnenmarkt eine große Hebelwirkung besitzt, die es ermöglicht, die EU-Bürger an den Vorteilen der Globalisierung teilhaben zu lassen. Die Kommission legt in dieser Mitteilung eine Strategie vor, die drei Punkte beinhaltet:

- Erweiterung des Wettbewerbsraums für europäische Firmen über die physischen Grenzen des Binnenmarktes hinaus;
- Erweiterung des Regelungsraums des Binnenmarktes durch Förderung der Kooperation in Bezug auf europäische Normen und Werte im Ausland;

⁽⁵⁰⁾ ABl. C 175 vom 27.7.2008

⁽⁵¹⁾ ABl. C 10 vom 15.1.2008.

⁽⁵²⁾ KOM(2007) 724.

⁽⁵³⁾ Siehe Kapitel II, Abschnitt 2, Unterpunkt „Überprüfung und Fortschritt des Binnenmarktes“.

- Gewährleistung eines unmittelbaren Nutzens der Öffnung für die EU-Bürger.

Am 30. Oktober nahm die Kommission den Vorschlag für eine Verordnung⁽⁵⁴⁾ zur Überarbeitung des derzeitigen statistischen Systems in Bezug auf die Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern (Extrastat) an. Damit soll unter anderem der Benutzerbedarf berücksichtigt werden, indem zusätzliche Handelsstatistiken nach Unternehmensmerkmalen, Fakturierungswährung der Ein- und Ausfuhren, Art der Transaktion und Zollkontingent erstellt werden.

Multilaterale Verhandlungen: Doha-Handelsrunde

Die Verhandlungen über den Abschluss der Doha-Handelsrunde wurden im Jahr 2007 fortgesetzt, nachdem die Arbeiten auf eine etwas flexiblere Weise wiederaufgenommen worden waren. Die Arbeiten in diesem Bereich hatten sich verlangsamt, nachdem auf dem Gipfeltreffen der Welthandelsorganisation in Hongkong im Dezember 2005 nur mäßige Ergebnisse erzielt worden waren. Der Wunsch, die Verhandlungen rasch zu einem Abschluss der Doha-Handelsrunde zu führen, wurde sowohl vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss auf seiner Tagung vom 15. und 16. Februar⁽⁵⁵⁾ als auch vom Rat geäußert, welcher in seinen Schlussfolgerungen vom 22. Mai feststellte, dass der Abschluss der Doha-Handelsrunde große Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie habe. In den Schlussfolgerungen der Präsidentschaft vom 8. und 9. März betonte der Europäische Rat ferner die Notwendigkeit einer ehrgeizigen, ausgewogenen und umfassenden Einigung über die Entwicklungsagenda von Doha und rief die wichtigsten Partner auf, auch ihrerseits im Geiste konstruktiven Engagements zu handeln, damit die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden könnten.

Streitbeilegung

Im Jahr 2007 war die Europäische Union an 31 von der WTO durchgeführten Streitbeilegungsverfahren beteiligt (in 15 Fällen als beschwerdeführende Partei und in 16 Fällen als Beklagte). In der Mehrzahl dieser Verfahren stand die EU den USA gegenüber (in 8 Fällen als beschwerdeführende Partei und in 3 Fällen als Beklagte). Zu den bedeutendsten Streitbeilegungsverfahren zählen nach wie vor die Verfahren in Bezug auf Airbus/Boeing, die aufgrund angeblicher, den Konstrukteuren gewährter Subventionen eingeleitet wurden. Der Streitfall setzte sich über das ganze Jahr hinweg fort und eine endgültige Entscheidung wird für Mitte 2008 erwartet. Ein WTO-Panel gab der Europäischen Union Recht, die Einspruch gegen die von Brasilien erlassenen Einfuhrhemmnisse für runderneuerte Reifen erhoben hatte. Indien hat die zusätzlichen Abgaben auf Wein und Spirituosen aufgehoben. Ecuador und die Vereinigten Staaten beantragten die Einsetzung eines WTO-Panels in Bezug auf die Einfuhrregelung für Bananen aus der Europäischen Union. Im Streitfall um die Antidumpingmaßnahmen der Europäischen Union im Zusammenhang mit norwegischem Lachs entschied ein WTO-Panel hinsichtlich mehrerer Behauptungen zugunsten Norwegens. Es wies jedoch die Forderung Norwegens nach einer Aufhebung der Maßnahmen ab.

Handelspolitisches Instrumentarium

⁽⁵⁴⁾ KOM(2007) 653.
⁽⁵⁵⁾ ABl. C 97 vom 28.4.2007.

Am 1. August legte die Kommission ihren *Bericht für das Jahr 2006* über die *Handelsschutzverfahren von Drittländern gegen die Gemeinschaft* ⁽⁵⁶⁾ vor. Darin wird die Zahl der zum Jahresende 2006 festgestellten Maßnahmen gegenüber der Europäischen Gemeinschaft mit 143 angegeben. Diese wurden in der Mehrzahl von China, den USA und von Indien ergriffen.

Ebenfalls im August erschien der *Jahresbericht 2006* über die *Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen der Gemeinschaft* ⁽⁵⁷⁾. Daraus geht hervor, dass das Jahr 2006 durch einen Anstieg sowohl der eingeleiteten Fälle als auch der ohne Einführung von Maßnahmen eingestellten Verfahren gekennzeichnet war.

Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Am 18. September änderte und aktualisierte der Rat die Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck ⁽⁵⁸⁾.

Zugang zu den Außenmärkten

Am 18. April verabschiedete die Kommission die Mitteilung „*Das globale Europa – eine starke Partnerschaft zur Öffnung der Märkte für europäische Exporteure*“ ⁽⁵⁹⁾. Diese Initiative ist ein zentrales Element der Strategie für das Globale Europa und stellt einen bedeutenden Beitrag zur Lissabon-Agenda für Wachstum und Beschäftigung dar. Mit ihr wird eine neue Partnerschaft zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Unternehmen angeregt und eine bessere Abstimmung der Maßnahmen auf europäischer Ebene und vor Ort betont, d. h. in den Drittländern, da dort durch die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten die Hindernisse für den Handel einfacher erkannt und angegangen werden können. Die Bedeutung dieser Mitteilung wurde in den Schlussfolgerungen des Rates während seiner Tagung vom 17. und 18. Juni bekräftigt.

Am 13. Dezember ⁽⁶⁰⁾ legte die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der *Verordnung über Handelshemmnisse* ⁽⁶¹⁾ vor. Diese Änderung würde es ermöglichen, den europäischen Ausfuhrern einen besseren Zugang zu den Außenhandelsmärkten zu bieten und sowohl Wachstum als auch Beschäftigung in der Gemeinschaft zu fördern.

Zugang zu den Märkten der Europäischen Union

Vor dem Hintergrund der Bedeutung, die die Europäische Union im Rahmen ihrer Handelspolitik dem Aspekt der Entwicklung beimisst, setzt sie den Ausbau und die Förderung des *Online-Helpdesks für Ausfuhrer aus den Entwicklungsländern* fort. Dabei handelt es sich um ein Instrument für einen vereinfachten Zugang von Entwicklungsländern zu den Märkten der Europäischen Union.

Am 21. Juni trat die Verordnung des Rates zur vorübergehenden Rücknahme der allgemeinen Zollpräferenzen für Waren aus der Republik Belarus ⁽⁶²⁾ in Kraft. Mit dieser Maßnahme wird

⁽⁵⁶⁾ KOM(2007) 461 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽⁵⁷⁾ KOM(2007) 479.

⁽⁵⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 1183/2007 (ABl. L 278 vom 22.10.2007).

⁽⁵⁹⁾ KOM(2007) 183 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽⁶⁰⁾ KOM(2007) 796.

⁽⁶¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 3286/94 (ABl. L 349 vom 31.12.1994).

⁽⁶²⁾ Verordnung (EG) Nr. 1933/2006 (ABl. L 405 vom 30.12.2006).

auf die Untätigkeit der Republik Belarus reagiert, die ihren Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation nicht nachgekommen ist. Auf diese Weise werden wieder die normalerweise für Wareneinfuhren in die EU geltenden Zölle angewendet, die 3 % höher sind als die Zölle des Allgemeinen Präferenzsystems (APS).

Am 14. November nahm die Kommission den Vorschlag für eine Verordnung⁽⁶³⁾ zur Einführung autonomer Handelspräferenzen für die Republik Moldau an. Der Vorschlag sieht vor, dass nahezu alle Ausfuhren aus der Republik Moldau in die Europäische Union von sämtlichen Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen ausgenommen werden.

Textilwaren

Im Januar wurden eine Änderung der Verordnung des Rates über die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Drittländern⁽⁶⁴⁾ sowie mehrere Beschlüsse über den Abschluss von Abkommen bzw. von Protokollen zu verschiedenen Abkommen mit Aserbaidschan⁽⁶⁵⁾, Kasachstan⁽⁶⁶⁾ und der Ukraine⁽⁶⁷⁾ angenommen.

Am 18. September nahm der Rat Direktiven für die Verhandlungen mit Belarus über den Entwurf eines Abkommens zur Verlängerung des Abkommens über den Handel mit Textilwaren an. Am 10. Dezember verabschiedete der Rat einen Beschluss⁽⁶⁸⁾, in welchem die Bedingungen für eine einjährige Verlängerung dieses Abkommens gebilligt werden.

Am 18. Oktober änderte⁽⁶⁹⁾ die Kommission den Anhang der Verordnung⁽⁷⁰⁾ über die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Drittländern, indem sie ein System zur Kontrolle bestimmter im Jahr 2008 erfolgreicher Einfuhren aus China einführte.

Eisen- und Stahlerzeugnisse

Am 30. Mai verabschiedete der Rat einen Beschluss über den Abschluss eines Abkommens mit der Ukraine⁽⁷¹⁾ über den Handel mit bestimmten Stahlerzeugnissen sowie eine Verordnung⁽⁷²⁾ über die Verwaltung der in dem Abkommen vorgesehenen Einfuhrbeschränkungen für diese Erzeugnisse mit Ursprung in der Ukraine. Das neue, am 18. Juni in Luxemburg unterzeichnete Abkommen wird ab dem Unterzeichnungsdatum bis zum 31. Dezember bzw. bis zum Beitritt der Ukraine zur WTO gelten, falls dieser früher erfolgen sollte. Am 12. Dezember verabschiedete die Kommission eine Verordnung zur Festsetzung der mengenmäßigen Beschränkungen für das Jahr 2008⁽⁷³⁾.

Am 22. Oktober verabschiedete der Rat einen Beschluss über den Abschluss eines Abkommens mit der Russischen Föderation über den Handel mit bestimmten Stahlerzeugnissen⁽⁷⁴⁾ sowie eine Verordnung⁽⁷⁵⁾ über die Verwaltung der in dem Abkommen

⁽⁶³⁾ KOM(2007) 705.

⁽⁶⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 54/2007 (ABl. L 18 vom 25.1.2007).

⁽⁶⁵⁾ Beschluss 2007/35/EG (ABl. L 17 vom 24.1.2007).

⁽⁶⁶⁾ Beschluss 2007/36/EG (ABl. L 17 vom 24.1.2007).

⁽⁶⁷⁾ Beschluss 2007/37/EG (ABl. L 17 vom 24.1.2007).

⁽⁶⁸⁾ Beschluss 2007/861/EG (ABl. L 337 vom 21.12.2007).

⁽⁶⁹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1217/2007 (ABl. L 275 vom 19.10.2007).

⁽⁷⁰⁾ Verordnung (EG) Nr. 3030/93 (ABl. L 275 vom 8.11.1993).

⁽⁷¹⁾ Beschluss 2007/451/EG (ABl. L 178 vom 6.7.2007).

⁽⁷²⁾ Verordnung (EG) Nr. 752/2007 (ABl. L 178 vom 6.7.2007).

⁽⁷³⁾ Verordnung (EG) Nr. 1465/2007 (ABl. L 327 vom 13.12.2007).

⁽⁷⁴⁾ Beschluss 2007/739/EG (ABl. L 300 vom 17.11.2007).

⁽⁷⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 1342/2007 (ABl. L 300 vom 17.11.2007).

vorgesehenen Einfuhrbeschränkungen für diese Erzeugnisse mit Ursprung in Russland. Das neue, am 26. Oktober in Mafra (Portugal) am Rande des Gipfeltreffens der Europäischen Union und Russlands unterzeichnete Abkommen wird ab dem Unterzeichnungsdatum bis zum 31. Dezember 2008 bzw. bis zum Beitritt der Russischen Föderation zur WTO gelten, falls dieser früher erfolgen sollte. Das Abkommen wird automatisch um jeweils ein Jahr verlängert.

Am 10. Dezember verabschiedete der Rat einen Beschluss⁽⁷⁶⁾ des Stabilitäts- und Assoziationsrates EG-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien zur Aufhebung des Systems der doppelten Kontrolle ohne mengenmäßige Beschränkungen für die Einfuhren von Stahlerzeugnissen mit Ursprung in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in die Gemeinschaft. Beigefügt ist ein Vorschlag⁽⁷⁷⁾ zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 152/2002, die die Bestimmungen zur Anwendung dieses Systems in der Gemeinschaft enthält. Es wird vorgeschlagen, dass der Beschluss und die Verordnung am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Am selben Tag verabschiedete der Rat eine Verordnung⁽⁷⁸⁾, in der autonome Maßnahmen zur Einführung mengenmäßiger Beschränkungen für Einfuhren von Stahlerzeugnissen aus der Republik Kasachstan enthalten sind. Damit soll die Übergangszeit zwischen dem 1. Januar 2008 und dem Inkrafttreten eines neuen Abkommens im Stahlsektor geregelt werden.

Geistiges Eigentum

Am 19. November verabschiedete der Rat einen Beschluss⁽⁷⁹⁾ über die Annahme – im Namen der Europäischen Gemeinschaft – des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum (TRIPS-Übereinkommen). Diese Änderung des TRIPS-Übereinkommens wird für Entwicklungsländer ohne Produktionskapazitäten im Arzneimittelsektor den Zugang zu den wichtigsten Arzneimitteln erleichtern.

<T3>5.2.2. Zollunion

Am 12. Februar verabschiedete der Rat eine Verordnung über die Zollbefreiung für bestimmte pharmazeutische Wirkstoffe mit einem von der Weltgesundheitsorganisation vergebenen Internationalen Freinamen (INN) und für bestimmte Erzeugnisse, die zur Herstellung pharmazeutischer Fertigerzeugnisse verwendet werden⁽⁸⁰⁾.

Am 16. April billigten das Europäische Parlament und der Rat ein Aktionsprogramm für das Zollwesen in der Gemeinschaft („Zoll 2013“)⁽⁸¹⁾. Das mit Mitteln in Höhe von 323,8 Mio. EUR ausgestattete Programm wird ab Januar 2008 umgesetzt. Zweck dieses Programms ist insbesondere die Unterstützung der Zollbehörden, indem der Handel vereinfacht und die Verfahren beschleunigt werden, zur Umsetzung des neuen Zollkodex beigetragen und der Informationsaustausch mit den Zollverwaltungen von Drittländern vergrößert wird.

Am 25. Juni billigte der Rat einen Beschluss über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaften zur Weltzollorganisation (WZO) und die Ausübung der Rechte und Pflichten

⁽⁷⁶⁾ KOM(2007) 437 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽⁷⁷⁾ KOM(2007) 436 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽⁷⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 1531/2007 (ABl. L 337 vom 21.12.2007).

⁽⁷⁹⁾ Beschluss 2007/768/EG (ABl. L 311 vom 29.11.2007).

⁽⁸⁰⁾ Verordnung (EG) Nr. 129/2007 (ABl. L 56 vom 23.2.2007).

⁽⁸¹⁾ Entscheidung Nr. 624/2007/EG (ABl. L 154 vom 14.6.2007).

eines Mitglieds ad interim. Die Europäische Gemeinschaft beantragte die Mitgliedschaft in der WZO, um ihre Zuständigkeit im Bereich der Zollpolitik in den internationalen Beziehungen geltend zu machen. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinschaft zunächst, d. h. bis zur Ratifizierung des geänderten Abkommens zur Gründung der WZO durch alle Mitglieder der Weltzollorganisation, Mitglied der WZO ad interim werden soll ⁽⁸²⁾.

Am 17. Oktober billigte die Kommission den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 918/83 des Rates über das gemeinschaftliche System der Zollbefreiungen ⁽⁸³⁾. Diese Änderung wird im Hinblick auf die Annahme der Richtlinie über die Befreiung von Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern für Waren bei ihrer Einfuhr durch Reisende aus Drittländern vorgeschlagen.

Am 17. Dezember änderte der Rat die Verordnung (EG) Nr. 2505/96 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren ⁽⁸⁴⁾ sowie die Verordnung (EG) Nr. 1255/96 zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren ⁽⁸⁵⁾.

Im Jahr 2007 wurden die Arbeiten im Hinblick auf die Einführung eines *modernisierten Zollkodex der Gemeinschaft* ⁽⁸⁶⁾ und des *elektronischen Zollsystems (e-Zoll)* in den verschiedenen Institutionen fortgesetzt. Mit e-Zoll sollen sämtliche Zollverfahren durch miteinander vernetzte EDV-gestützte nationale Verfahren ⁽⁸⁷⁾ ersetzt werden.

Im Bereich der internationalen Beziehungen legte die Kommission am 11. April einen Vorschlag für einen Beschluss über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich ⁽⁸⁸⁾ vor.

<T3>5.2.3. Transatlantische Beziehungen

Am 30. April fand mit der Teilnahme des amerikanischen Präsidenten Bush im Weißen Haus das *Gipfeltreffen* zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten statt. Die Kommission war durch Kommissionspräsident José Manuel Barroso, die Vizepräsidenten der Kommission Barrot und Verheugen sowie die Kommissionsmitglieder Ferrero-Waldner und Mandelson vertreten. An dem Treffen nahmen außerdem die amtierende Präsidentin des Rates, Bundeskanzlerin Angela Merkel, und der Generalsekretär des Rates und Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Javier Solana, teil. Im Verlauf des Gipfeltreffens

- wurde ein *neuer Rahmen zur Förderung der transatlantischen wirtschaftlichen Integration* verabschiedet. Dessen Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu vertiefen und den Verwaltungsaufwand in den transatlantischen Beziehungen zu verringern. Grundlage für diesen Rahmen sind im Anhang zur Schlusserklärung aufgeführte vorrangige Vorhaben, unter ihnen die geistigen Eigentumsrechte, Handel, Finanzmärkte, Innovation und Technologie sowie Investitionen. Für die Überwachung und Anpassung dieser Ziele wird

⁽⁸²⁾ KOM(2007) 252 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽⁸³⁾ KOM(2007) 614 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽⁸⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 1526/2007 (ABl. L 349 vom 31.12.2007).

⁽⁸⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 1527/2007 (ABl. L 349 vom 31.12.2007).

⁽⁸⁶⁾ KOM(2005) 608 (ABl. C 49 vom 28.2.2006).

⁽⁸⁷⁾ KOM(2005) 609 (ABl. C 49 vom 28.2.2006).

⁽⁸⁸⁾ KOM(2007) 177 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

ein *Transatlantischer Wirtschaftsrat* eingesetzt, dessen Vorsitz ein Mitglied der Europäischen Kommission und ein Hoher Vertreter der US-Regierung gemeinsam wahrnehmen werden. Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen;

- verabschiedeten beide Seiten eine *Erklärung über politische und sicherheitspolitische Fragen*, die Verpflichtungen enthält, Maßnahmen zur Förderung von Freiheit, Wohlstand, Sicherheit, Frieden und Menschenrechten zu koordinieren und regionale Herausforderungen, vor allem im Kosovo, in Afghanistan, in Nahost, im Irak, im Sudan und in Lateinamerika zu bewältigen. Außerdem einigten sich die Parteien über gemeinsame Anstrengungen bei der Terrorismusbekämpfung und der Erarbeitung einer Regelung über visafreies Reisen für alle amerikanischen und europäischen Bürger;
- in einer *gemeinsamen Erklärung* verpflichteten sich die beiden Partner ferner, der dreifachen Herausforderung – Sicherheit der Energieversorgung, Klimawandel und nachhaltige Entwicklung – zu begegnen. Sie bekräftigten ihr gemeinsames Interesse an der Gewährleistung einer sicheren Versorgung mit erschwinglicher und sauberer Energie sowie an der Verringerung der Umweltverschmutzung und der Treibhausgasemissionen bei gleichzeitiger Förderung des Wirtschaftswachstums.

Am Rande des Gipfels unterzeichneten die Partner das *Open-Skies-Abkommen*. Dies stellt die erste Etappe auf dem Weg zu einem Abkommen über den Flugverkehr⁽⁸⁹⁾ dar.

Dem Gipfel ging die Annahme einer *Entscheidung zu den transatlantischen Beziehungen* durch das Europäische Parlament am 25. April voraus. Darin unterstützt das Parlament nachdrücklich die Initiative des deutschen Ratsvorsitzes zur Verwirklichung einer neuen transatlantischen Wirtschaftspartnerschaft, einschließlich eines Fahrplans für die Verwirklichung eines transatlantischen Marktes ohne Schranken.

Der *Transatlantische Wirtschaftsrat* trat am 9. November in Washington zu seiner ersten Tagung zusammen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Entwicklungen der transatlantischen wirtschaftlichen Integration sowie der Vorschlag gemeinsamer Maßnahmen zum Abbau der Hemmnisse im transatlantischen Handel. Die Teilnehmer begannen insbesondere einen Dialog über die Erleichterung transatlantischer Investitionen und stellten einen Fahrplan für die Verwirklichung der gegenseitigen Anerkennung von Handelspartnerschaftsprogrammen zwischen den USA und der EU bis 2009 auf. Sie erörterten ferner Fragen zur Vereinbarkeit von Normen im Bereich der Biokraftstoffe, zur Konformitätsbeurteilung in Bezug auf die Produktsicherheit und zur Bereitstellung von Verbraucherinformationen über pharmazeutische Produkte.

Am 1. Februar fand in Genf eine Konferenz zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten zum Thema *Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie* statt. Dabei wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt sowie die künftige Entwicklung der Zusammenarbeit in diesem Bereich vorbereitet.

Ein Abkommen über die *Sicherheit von Verschlusssachen*⁽⁹⁰⁾ wurde in Washington unterzeichnet und trat am 30. April in Kraft. Es ermöglicht den Austausch von Informationen dieser Art zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika.

⁽⁸⁹⁾ Beschluss 2007/339/EG (ABl. L 134 vom 25.5.2007).

⁽⁹⁰⁾ Beschluss 2007/274/JI (ABl. L 115 vom 3.5.2007).

Am 2. Juli wurde in Brüssel eine Vertraulichkeitsvereinbarung zur *Verbesserung des Gesundheitsschutzes und zur Vereinfachung des Handels* zwischen der EU und den USA unterzeichnet. Die beiden Partner können künftig vertrauliche Daten über die Unbedenklichkeit von Kosmetika und Medizinprodukten austauschen.

Am 23. Juli wurde ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über die *Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung* durch die Fluggesellschaften an das US-Ministerium für Heimatschutz unterzeichnet ⁽⁹¹⁾.

<T3>5.2.4. Beziehungen zu den anderen Industrie- bzw. einkommensstarken Ländern

G8-Gipfel

Treffen der Staats- und Regierungschefs der G8 in Heiligendamm (Deutschland) vom 6. bis 8. Juni. Den Vorsitz auf dem Gipfeltreffen führte die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland und amtierende Ratspräsidentin, Angela Merkel. Gegenstand der Gespräche waren vor allem der Klimawandel, die Entwicklungshilfe insbesondere für Afrika, die Frage, wie sich die Bedingungen für Investitionen und die Übernahme von Verantwortung verbessern lassen, sowie der internationale Handel (Doha-Runde) einschließlich der sozialen Dimension der Globalisierung.

Auf seiner Tagung im Juni begrüßte der Europäische Rat die Einleitung des Heiligendamm-Prozesses durch den G8-Gipfel sowie die neue Form des Dialogs, insbesondere mit Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika, die damit geschaffen wurde. Er erkennt an, dass diesen und anderen aufstrebenden Wirtschaftsnationen immer mehr Bedeutung zukommt. Der Heiligendamm-Prozess werde den politischen Dialog intensivieren und die Zusammenarbeit mit diesen Ländern fördern.

Japan

Am 5. Juni fand in Berlin das Gipfeltreffen *Europäische Union-Japan* statt. Die beiden Partner bekräftigten sowohl ihren Wunsch, die Partnerschaft zwischen der EU und Japan langfristig zu stärken, als auch ihr Engagement, zur Lösung der globalen Herausforderungen, etwa des Klimawandels und der Frage der Energieversorgungssicherheit, beizutragen. Ein europäisch-japanischer Aktionsplan für den Schutz und die Stärkung der Rechte an geistigem Eigentum wurde verabschiedet sowie ein Zollkooperationsabkommen am Rande des Gipfeltreffens paraphiert.

Kanada

Am 4. Juni fand in Berlin das Gipfeltreffen *Europäische Union-Kanada* statt. In der Schlusserklärung stellten beide Partner fest, dass ihre bilateralen Beziehungen stabil sind, und kamen überein, die Verwirklichung der drei Hauptziele – Frieden und Sicherheit, Wirtschaftspartnerschaft und Energie- und Klimasicherheit – voranzubringen. Für den Zeitraum 2007-2008 wurde ein Fahrplan für die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen zwischen der Gemeinschaft und Kanada angenommen.

Neuseeland

⁽⁹¹⁾ Beschluss 2007/551/GASP/JI des Rates (ABl. L 204 vom 4.8.2007).

Die *Minister der EU-Troika und Neuseelands* traten am 21. September in Lissabon zu einem Treffen zusammen. Dabei wurde eine neue gemeinsame Erklärung über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und Neuseeland angenommen. Diese Erklärung bildet die Grundlage für die bilateralen Beziehungen in den kommenden fünf Jahren. Ihr Ziel ist eine verstärkte Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen wie bilateraler Handel und Investitionen, regionale Sicherheit, Energieversorgungssicherheit, Klimaschutz und Terrorismusbekämpfung.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

Am 15. Mai fand in Brüssel die 27. Tagung des EWR-Rates statt. Es wurden Gespräche über die Lage in Nahost, in Afghanistan und im Kosovo geführt. Der Rat begrüßte vor allem den Abschluss der Verhandlungen über die Erweiterung des EWR-Abkommens im Zusammenhang mit der Aufnahme Bulgariens und Rumäniens als Vertragspartner sowie die Vorbereitung der Beteiligung von EWR/EFTA an den EU-Programmen, die im Zeitraum 2007-2013 für den EWR von Belang sind.

Am 23. Juli verabschiedete der Rat einen Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung eines Übereinkommens über die nach dem EU-Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens erfolgende Beteiligung dieser Staaten am EWR sowie der vier Nebenabkommen⁽⁹²⁾. Der EWR zählt mittlerweile dreißig Mitgliedstaaten und bildet einen Binnenmarkt mit rund 500 Millionen Verbrauchern. Da die EWR-Erweiterungsverhandlungen nicht wie geplant vor dem 29. März abgeschlossen wurden, war sicherzustellen, dass das EWR-Erweiterungsübereinkommen baldmöglichst in Kraft tritt. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, das Abkommen vorläufig anzuwenden.

Am 20. November fand in Brüssel die 28. Tagung des EWR-Rates statt. Es wurden Gespräche über die Lage im Kosovo, im Nahen und Mittleren Osten sowie im Sudan (Darfur) geführt. Die Teilnehmer begrüßten die Unterzeichnung des Abkommens über die Erweiterung des EWR im Juli und seine vorläufige Anwendung, was die Aufnahme Bulgariens und Rumäniens als Vertragspartner in das EWR-Abkommen ermöglichte. Sie ersuchten die Mitgliedstaaten, so bald wie möglich die Ratifizierungsverfahren abzuschließen.

<T3>5.2.5. Beziehungen zu den Schwellenländern

Am 28. November fand in Peking das Gipfeltreffen *Europäische Union-China* statt. Die Staats- und Regierungschefs der EU und Chinas erörterten eine Reihe bilateraler Fragen im Bereich der Entwicklung der beiderseitigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung folgender Aspekte: Wechselkurs, Handelsdefizit und die Verhandlungen über das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Ferner wurden die Fortschritte in Wissenschaft und Technik, Umwelt, Bildung und Informationsgesellschaft behandelt. Des Weiteren wurden regionale und internationale Fragen wie Klimawandel, Energie, die Entwicklung Afrikas, die Lage in Myanmar (Birma), auf der koreanischen Halbinsel, im Iran und im Nahen und Mittleren Osten besprochen.

Am 30. November fand in New Delhi das Gipfeltreffen zwischen der *Europäischen Union und Indien* statt. Die Partner zogen eine Bilanz der Umsetzung des im September 2005 beschlossenen und im Jahr 2008 zu überprüfenden Aktionsprogramms. Die Vertreter beider Seiten unterzeichneten eine Absichtserklärung in Bezug auf die finanzielle Zusammenarbeit

⁽⁹²⁾ Beschluss 2007/566/EG (ABl. L 221 vom 25.8.2007).

zwischen der Europäischen Union und Indien für den Zeitraum 2007-2010. Sie erneuerten ferner das Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit aus dem Jahr 2001 und kündigten die Gründung eines europäischen Zentrums für Technologie und Wirtschaft in Indien an. Beide Seiten nahmen Kenntnis von den Fortschritten, die in ihren bilateralen, in Helsinki im Jahr 2006 formalisierten und vergangenen Juni gestarteten Handelsverhandlungen erzielt wurden. In politischer Hinsicht wurden wieder insbesondere die Themen Multilateralismus, Energie, Klimawandel, Abrüstung und Nichtverbreitung von Waffen sowie die Terrorismusbekämpfung erörtert.

Der erste Gipfel zwischen der *Europäischen Union und Brasilien* fand am 4. Juli in Lissabon statt. Ziel war es, zur Vertiefung der beiderseitigen Beziehungen eine strategische Partnerschaft aufzubauen⁽⁹³⁾. Die Europäische Union unterhält nun mit allen Schwellenländern der BRICS-Gruppe (Brasilien, Russland, Indien und China) eine strategische Partnerschaft.

Die Beziehungen zu den *lateinamerikanischen Staaten* werden in diesem Kapitel in Abschnitt 3 unter dem Unterpunkt „Regionale Ansätze“ behandelt.

<T3>5.2.6. Beziehungen zu internationalen Organisationen

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die Kommission beteiligte sich aktiv an der Arbeit der *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Globalisierung sowie an der Tagung des Rates der OECD auf Ministerebene vom Mai zum Thema „*Innovation: Die OECD-Agenda für Wachstum und soziale Gerechtigkeit voranbringen*“. Ferner beteiligte sie sich am OECD-Weltforum zum Thema „*Messen und Fördern des Fortschritts der Gesellschaften*“ sowie am neuen Heiligendamm-Prozess. Auf diese Weise wird die Umsetzung der Folgerungen des G8-Gipfels vom Juni in Bezug auf das Wachstum und die Verantwortung in der Weltwirtschaft gewährleistet. Die OECD führte außerdem eine erste allgemeine Bewertung der Gemeinschaftspolitiken durch. Der daraus resultierende Abschlussbericht wurde am 20. September veröffentlicht. Die Kommission unterstützt weiterhin eine institutionelle Reform der OECD sowie eine bessere Integration der Schwellenländer in ihren Aktivitäten. Sie setzt insbesondere ihre Unterstützung für einen Beitritt jener EU-Mitglieder zur OECD fort, die noch keine OECD-Mitglieder sind, beispielsweise Bulgarien, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und Slowenien.

Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF)

Am 5. und 6. Februar empfangen die europäischen Institutionen zum vierten Mal die Gruppe der europäischen Exekutivdirektoren der Weltbank, um über die Stimme der Europäischen Union in der Weltbank, Budgethilfen, die Auffüllung der Mittel für die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA 15), über die Europäische Investitionsbank sowie über neue Geber zu diskutieren. Alle Hauptakteure der Europäischen Gemeinschaft, verschiedene Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie das Europäische Parlament beteiligten sich an der Debatte. Im Jahr 2007 legten die europäischen Exekutivdirektoren dem Verwaltungsrat der Weltbank mehr als dreißig gemeinsame Erklärungen vor.

⁽⁹³⁾ Siehe Abschnitt 3, Unterpunkt „Regionale Ansätze“, in diesem Kapitel.

Im Rahmen der Frühjahrstagungen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds am 14. und 15. April nahm die Europäische Union an einer gemeinsamen Konferenz der europäischen Exekutivdirektoren, der Weltbank und des IWF teil. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Wechselwirkung der Reformprozesse des IWF und der Weltbank sowie die Fortschritte bei der Abstimmung der verschiedenen Standpunkte innerhalb der Institutionen der Europäischen Union.

Die Jahrestreffen der Weltbank und des IWF sowie die Sitzung des Entwicklungsausschusses fanden vom 20. bis 22. Oktober in Washington statt. Die Kommission beteiligte sich an den Diskussionen über die Reform der Governance und der Finanzen des IWF sowie über die Reform der strategischen Leitung der Weltbank.

Weitere Aspekte der Beziehungen zur Weltbank werden in Abschnitt 5 unter dem Unterpunkt „Weltbank und regionale Entwicklungsbanken“ in diesem Kapitel behandelt.

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)

Im Jahr 2007 bewilligte die EBWE 5,6 Mrd. EUR für die Finanzierung von Projekten, die insbesondere im Süden und Osten der Europäischen Union durchgeführt werden.

Zwei Projekte wurden im Rahmen des im Dezember 2006 zwischen der Kommission, der EBWE und der Europäischen Investitionsbank geschlossenen Dreiparteien-Übereinkommens fertig gestellt. Drei weitere befinden sich in einem fortgeschrittenen Vorbereitungsstadium.

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Programms für gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in europäischen Regionen (Jaspers) wurde ausgebaut. Ziel dieses Programms ist die Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten bei der Entwicklung hochwertiger Projekte, welche mit Mitteln aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds realisiert werden sollen. Drei Regionalbüros wurden eingerichtet (in Bukarest, Warschau und Wien).

Am 13. Juli unterzeichneten die Kommission und die EBWE eine gemeinsame Absichtserklärung über eine verstärkte Zusammenarbeit im Energiesektor, die über den bloßen Rückbau kerntechnischer Anlagen hinausgehen soll. Die beiden Partner brachten den Wunsch zum Ausdruck, die Zusammenarbeit auszuweiten, indem Projekte sowohl im Bereich der Energieversorgungssicherheit als auch der Energieeffizienz unterstützt werden sollen. Auch in Bezug auf eine Überprüfung der EBWE-Umweltpolitik wurden erste Gespräche zwischen der Kommission und der Bank geführt.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links:

<LIENS5.2></LIENS5.2>

</DOC>

<T6>Abschnitt 3

<T2>5.3. Beitrag zur internationalen Solidarität

<T3>5.3.1. Schutz und Förderung der gemeinsamen Werte über die Grenzen der Europäischen Union hinaus

Die Europäische Union nutzt sowohl auf multilateraler als auch bilateraler Ebene die ihr zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente, um weltweit die Menschenrechte zu fördern und zu schützen und Demokratisierungsfortschritte und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen.

Im Jahr 2007 wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen, um dem kürzlich von den Vereinten Nationen (VN) geschaffenen *Menschenrechtsrat* (MRR) die Aufnahme seiner konkreten Tätigkeit zu ermöglichen. Auf diese Weise konnte der Menschenrechtsrat zu bestimmten dringlichen Themen wie beispielsweise den Menschenrechtsverletzungen in Darfur (Sudan) und in Myanmar (Birma) Stellung nehmen. Allerdings übte das Europäische Parlament in seinem am 26. April angenommenen Jahresbericht 2006 zur Menschenrechtslage in der Welt Kritik an der Tätigkeit des Menschenrechtsrats und dessen Unfähigkeit, im Hinblick auf dringliche Fragen im Bereich Menschenrechtsverletzungen zu vernünftigen Kompromissen zu gelangen. Bei dieser Gelegenheit bezeichnete das Parlament folgende Punkte als wichtige internationale Menschenrechtsprobleme: die Haltung Chinas in Menschenrechtsfragen, das Gefangenenlager Guantánamo Bay und den Waffenhandel, insbesondere den Handel mit Kleinwaffen, die nach Auffassung des Parlaments Gegenstand eines internationalen Abkommens sein sollten.

Darüber hinaus leistete die Union einen Beitrag zu den Arbeiten der *Generalversammlung der Vereinten Nationen* im Bereich Menschenrechte. Sie unterstützte insbesondere die Festlegung neuer Normen, wie das Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen oder das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bei dem letztgenannten Übereinkommen handelt es sich um ein Menschenrechtsinstrument mit einer expliziten sozialen Dimension. Es ist zugleich das erste wichtige Menschenrechtsübereinkommen, das von der Europäischen Gemeinschaft als solcher unterzeichnet wurde.

Menschenrechtsfragen wurden systematisch in die strategischen Dialoge einbezogen, die im Rahmen der mit *Drittländern* geschlossenen Assoziierungs- und Kooperationsabkommen geführt werden, so etwa im Rahmen des Abkommens von Cotonou zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten (Länder in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean) oder auch im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Die Union setzte darüber hinaus den intensiven Dialog über Menschenrechtsfragen mit *China* sowie die diesbezüglichen Konsultationen mit *Russland, Japan, Kanada, Neuseeland, den Vereinigten Staaten* und den Bewerberländern fort. Ein wichtiger neuer Schritt war die Aufnahme eines Menschenrechtsdialogs mit *Usbekistan*, zumal vorgesehen ist, im Rahmen der Zentralasien-Strategie der Europäischen Union einen ähnlichen Dialog mit allen Ländern der Region zu etablieren.

Neben diesem auf die Zusammenarbeit ausgerichteten Konzept unternahm die Union *spezifische Demarchen*, wenn in anderen Ländern – wie beispielsweise in *China, Iran, Sudan, Sri Lanka* oder *Jemen* – schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte festgestellt wurden. Auch die Bekämpfung der Folter und der Gewalt gegen Kinder in bewaffneten Konflikten wurden von ihr nach wie vor unterstützt. Ferner verstärkte sie ihre weltweite Unterstützung für Verteidiger von Menschenrechten. Zudem trat die Union weiterhin nachdrücklich für die *Abschaffung der Todesstrafe* ein und setzte mit ihrem Beschluss, im Rahmen einer regionenübergreifenden Allianz auf der 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution gegen die Todesstrafe einzubringen, ein Zeichen für ihr entschiedenes politisches Engagement.

Im Rahmen der umfassenden Reform der Außenhilfe der Union wurde 2006 ein neues *Instrument für Demokratie und Menschenrechte* geschaffen⁽⁹⁴⁾, das am 1. Januar in Kraft trat. Die Mittelausstattung für den Zeitraum 2007-2013 beläuft sich auf 1 104 Mio. EUR, die für Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte, der Demokratisierung und der Rechtsstaatlichkeit in Drittländern eingesetzt werden. Kernstück der Hilfe im Rahmen dieses Instruments sind Partnerschaften mit Akteuren der Zivilgesellschaft und mit internationalen Organisationen, die sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie, der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Das neue Instrument bildet die Finanzierungsgrundlage für die zahlreichen Wahlbeobachtungsmaßnahmen der Europäischen Union, die sich zu Schlüsselinstrumenten für die Stärkung demokratischer Prozesse in Drittländern entwickelt haben.

Die am 15. Februar⁽⁹⁵⁾ eingerichtete *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte* hat die Aufgabe, die Grundrechte innerhalb der Europäischen Union zu schützen. Die Grundverordnung sieht jedoch auch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Agentur und dem *Europarat* vor sowie eine Kooperation mit der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE), den *Vereinten Nationen* und anderen internationalen Organisationen, die im Bereich der Grundrechte tätig sind. Die Bewerberländer und Länder, mit denen ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen geschlossen wurde (westlichen Balkanstaaten), können sich ebenfalls an der Agentur beteiligen.

Am 15. Oktober verabschiedete der Rat den neunten Jahresbericht der Europäischen Union zur Menschenrechtslage.

Die Kommission verfügt über ein breites Spektrum entwicklungspolitischer Instrumente und Programme, von denen einige die von der Union vertretenen Werte auf internationaler Ebene besonders deutlich zum Ausdruck bringen. So führt die Union im Namen ihrer Bürger und im Geist der Solidarität mit den Völkern dieser Erde weltweit jährlich mehr als 2000 Maßnahmen durch, die aufgrund ihrer thematischen Ausrichtung konkrete Beispiele für den Kampf gegen Armut, Hunger, Folter, Aids, Menschenhandel, für die Stärkung der Zivilgesellschaft, für die Rehabilitation der Opfer von Drogenmissbrauch, für den Umweltschutz oder den Kampf für eine demokratischere und gerechtere Gesellschaft sind. Diese Projekte werden oftmals unter schwierigen Umständen in Partnerschaft mit Nichtregierungsorganisationen durchgeführt, die für die Umsetzung verantwortlich zeichnen und sich dabei auf einen Beitrag der Kommission in Höhe von rund 870 Mio. EUR jährlich stützen können.

<T3>5.3.2. Entwicklungspolitik

Allgemeines Konzept

Am 28. Februar verabschiedete die Kommission die Mitteilung *„EU-Verhaltenskodex im Hinblick auf die Arbeitsteilung im Bereich der Entwicklungspolitik“*⁽⁹⁶⁾. Nach Auffassung der Kommission würden Vereinbarungen zur Arbeitsteilung die Wirksamkeit der Hilfe erhöhen, die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in den Außenbeziehungen der Union stärken und zum Aufbau einer europäischen Identität beitragen, die sich auf die Werte des Europäischen Konsenses zur Entwicklungspolitik stützt. Der „Verhaltenskodex“ war am 15. Mai Gegenstand von Schlussfolgerungen des Rates.

⁽⁹⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 1889/2006 (ABl. L 386 vom 29.12.2006).

⁽⁹⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 168/2007 (ABl. L 53 vom 22.2.2007). Siehe Kapitel III, Abschnitt 3, Unterpunkt „Schutz der Grundrechte und Schutz vor Diskriminierung“.

⁽⁹⁶⁾ KOM(2007) 72 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

Seit der Konferenz von Monterrey über die Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2002 ist die Europäische Union eine Reihe von Verpflichtungen hinsichtlich des Volumens, der Finanzierungsquellen sowie der Wirksamkeit der Entwicklungshilfe eingegangen. Die Kommission wurde vom Rat beauftragt, die Umsetzung dieser Zusagen zu überwachen. Am 4. April wurden zu diesem Zweck drei Mitteilungen verabschiedet:

- Die erste Mitteilung, *„Von Monterrey zum Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik: die Einhaltung unserer Verpflichtungen“* ⁽⁹⁷⁾, zielt darauf ab, den gesamten Prozess unter dem politischen Blickwinkel zu begleiten und dabei die zweckmäßigen Informationen für die externe Berichterstattung zu ermitteln. Wenn auch die EU neueren Untersuchungen zufolge insgesamt auf dem guten Wege ist, so wird die Einhaltung ihrer Verpflichtungen von ihrem unbeirrbaren politischen Willen und einer stärkeren Mobilisierung der Öffentlichkeit abhängen. Daher ist eine umfassende Verbreitung der technischen Untersuchungsergebnisse sowie der entsprechenden Empfehlungen ein wichtiger Schritt.
- Die zweite Mitteilung, *„Auf dem Weg zu einer EU-Strategie für Handelshilfe – Der Beitrag der Kommission“* ⁽⁹⁸⁾, leitet im Hinblick auf die Verpflichtung der Europäischen Union zu umfassenden Bemühungen zugunsten der handelsbezogenen Hilfe und zu einer besseren Koordinierung ihrer Entwicklungshilfe eine neue Etappe ein. In dieser Mitteilung wird den Ländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean im Zusammenhang mit den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen besondere Aufmerksamkeit zuteil. Das Europäische Parlament und der Rat äußerten sich am 15. bzw. 23. Mai zu der Mitteilung.
- Bei der dritten Mitteilung, *„Die Einlösung von Europas Zusagen hinsichtlich der Entwicklungsfinanzierung“* ⁽⁹⁹⁾, handelt es sich um den fünften Jahresbericht über die Fortschritte seit der Konferenz von Monterrey. Er nimmt darüber hinaus Bezug auf die Verpflichtungen, die der Rat im Mai 2005 im Rahmen der Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele eingegangen ist. Der Mitteilung liegt ein Arbeitspapier mit detaillierten Analysen bei. Grundlage des Berichts sind die Antworten der Mitgliedstaaten bei der jüngsten jährlichen Umfrage vom Januar. Die Mitteilung war am 15. Mai Gegenstand von Schlussfolgerungen des Rates.

Am 7. Juni ⁽¹⁰⁰⁾ äußerte sich der Ausschuss der Regionen zu der Mitteilung, die die Kommission im Jahr 2006 der Governance im Rahmen des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik gewidmet hatte ⁽¹⁰¹⁾. Der Ausschuss vertrat insbesondere die Ansicht, dass die Umsetzung der Governance auf allen Verwaltungsebenen eines Landes eine Führung voraussetzt, die sich an den Grundsätzen der Transparenz und der Einbindung der Bevölkerung ausrichtet und das Subsidiaritätsprinzip achtet.

In einer Entschließung vom 20. Juni erinnerte das Parlament an die Bedeutung der im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele eingegangenen Verpflichtungen und äußerte zugleich seine Sorge, ob die Geber ihre Versprechen gegenüber Afrika einhalten werden. Am 12. Juli verwies das Parlament darauf, dass bei der Anwendung des im Dezember 2006 ⁽¹⁰²⁾

⁽⁹⁷⁾ KOM(2007) 158 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽⁹⁸⁾ KOM(2007) 163 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽⁹⁹⁾ KOM(2007) 164 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽¹⁰⁰⁾ ABl. C 197 vom 24.8.2007.

⁽¹⁰¹⁾ KOM(2006) 421.

⁽¹⁰²⁾ Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 (ABl. L 378 vom 27.12.2006).

eingerrichteten Finanzierungsinstrumenten für die Entwicklungszusammenarbeit eine demokratische Kontrolle erforderlich ist.

Am 21. Juni nahm die Kommission den Jahresbericht 2007 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2006 ⁽¹⁰³⁾ an.

Am 20. September verabschiedete die Kommission den ersten „*Bericht der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung*“ ⁽¹⁰⁴⁾. Die Europäische Union ist in den folgenden zwölf Politikbereichen Kohärenz-Verpflichtungen im Interesse der Entwicklung eingegangen: Außenhandel; Umwelt; Klimawandel; Sicherheit; Landwirtschaft; Fischerei; soziale Dimension; Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit; Migration; Forschung; Informationsgesellschaft; Verkehr und Energie. Der Bericht zeigt, dass die Bemühungen um die Politikkohärenz der schnelleren Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele förderlich sind. Der Bericht war am 20. November Gegenstand von Schlussfolgerungen des Rates, die eine Steuerung der Bemühungen der Union um die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung in den Jahren 2008 und 2009 ermöglichen werden.

Am 25. Oktober verabschiedete die Kommission die Mitteilung „*Überlegungen zur Vorgehensweise der EU in Situationen der Fragilität – Engagement für nachhaltige Entwicklung, Stabilität und Frieden in schwierigen Kontexten*“ ⁽¹⁰⁵⁾. Sie wurde den übrigen EU-Institutionen mit dem Ziel übermittelt, eine Diskussion einzuleiten, die zur Festlegung einer umfassenden EU-Strategie für den Umgang mit Fragilität führen soll. Das Europäische Parlament äußerte sich am 15. November zu dieser Mitteilung und der Rat auf seiner Tagung vom 19. und 20. November.

Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt, menschliche und soziale Entwicklung

Die Kommission baute ihre Rolle in den internationalen Foren aus und trug maßgeblich dazu bei, dass *Bildungs- und Gesundheitsprogramme* im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vorangetrieben wurden. Ein Jahr lang (Juli 2006–Juni 2007) führte die Kommission den Ko-Vorsitz bei der so genannten „Fast Track“-Initiative „Bildung für alle“. Dadurch stand sie an zentraler Stelle der weltweiten Debatten über eine stärkere Geberabstimmung und die Überprüfung der Wirksamkeit der Hilfe im Bildungsbereich. Zudem organisierte die Kommission gemeinsam mit der Regierung des Vereinigten Königreichs und der Weltbank eine hochrangige Tagung zum Thema Bildung, die deutlich werden ließ, dass die Entwicklungsländer im Bildungsbereich umfangreichere und qualitativ kohärentere Finanzierungen benötigen, die rascher und langfristig vorhersehbarer bereitgestellt werden.

Darüber hinaus konnte die Kommission ihre Position im *Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria* stärken, da sie ein Jahr lang (April 2006–April 2007) den stellvertretenden Vorsitz im Verwaltungsrat dieses Fonds führte. Der Rat nahm am 23. April Schlussfolgerungen zu „Aktuellen Fragen im Zusammenhang mit HIV/Aids“ an, die auf einem Papier des deutschen Vorsitzes beruhen. Darin wurden in jüngster Zeit aufgetretene Probleme und Hindernisse beleuchtet, die die Erzielung von Fortschritten bei der Bekämpfung dieser Geißel der Menschheit und die wirksame Durchführung des 2005

⁽¹⁰³⁾ KOM(2007) 349 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

⁽¹⁰⁴⁾ KOM(2007) 545 (ABl. C 4 vom 9.1.2008).

⁽¹⁰⁵⁾ KOM(2007) 643.

beschlossenen „Europäischen Aktionsprogramms zur Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria and Tuberkulose“ beeinträchtigen.

Auch im Jahr 2007 war die *Rolle der Frauen in entwicklungspolitischen Strategien* ein zentrales Anliegen der Union. Am 8. März verabschiedete die Kommission die Mitteilung „*Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit*“⁽¹⁰⁶⁾. Die Mitteilung, die auf der Grundlage umfassender Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen und Vertretern der Zivilgesellschaft ausgearbeitet wurde, nimmt Bezug auf die im Europäischen Konsens eingegangenen Verpflichtungen. Sie deckt zudem die Komponente „Außenbeziehungen“ des Fahrplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern ab. Mit dieser Mitteilung wird erstmals eine europäische Strategie zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Selbstbestimmung der Frauen skizziert, mit der der zweigleisige Ansatz, d.h. die Einbeziehung der Gleichstellungsthematik in die Entwicklungszusammenarbeit und darüber hinaus die Durchführung spezifischer Maßnahmen in diesem Bereich, gestärkt werden soll. Der Rat befürwortete die Initiative in seinen Schlussfolgerungen vom 14. Mai.

Am selben Tag nahm der Rat den im Dezember 2006⁽¹⁰⁷⁾ von der Kommission vorgeschlagenen Aktionsplan zur Bekämpfung des akuten *Personalmangels im Gesundheitswesen* der Entwicklungsländer an.

Au seiner Tagung am 17. und 18. Juni nahm der Rat Schlussfolgerungen zur *Förderung von Beschäftigung durch die EU-Entwicklungszusammenarbeit* an. Die Schlussfolgerungen, denen die Annahme eines Arbeitspapiers der Kommissionsdienststellen zu diesem Thema vorausging, unterstreichen die wachsende Bedeutung der Beschäftigung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union.

Am 10. Mai verabschiedete die Kommission eine thematische Strategie für die menschliche und soziale Entwicklung im Zeitraum 2007-2013, die den Titel „In die Menschen investieren“ trägt. In dem Bestreben, die Partnerländer der Europäischen Union bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen, sollen im Rahmen dieser Strategie Maßnahmen in den folgenden vier Schwerpunktbereichen unterstützt werden: Gesundheit für alle, Bildung, Wissen und Fähigkeiten, Gleichstellung der Geschlechter und weitere Aspekte der menschlichen und sozialen Entwicklung (einschließlich sozialer Zusammenhalt, Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit, Jugendliche und Kinder sowie Kultur). Die Gesamtmittelausstattung der Strategie, die im Rahmen des Instruments für die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt wird, beträgt für den Zeitraum 2007-2013 1,06 Mrd. EUR.

Das Europäische Parlament nahm am 23. Mai einen ausführlichen Bericht über die weltweite Förderung menschenwürdiger Arbeit an, der an die diesem Thema gewidmete Mitteilung der Kommission vom 24. Mai 2006 und die Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 2006 anknüpft⁽¹⁰⁸⁾. Das Parlament hob insbesondere die Notwendigkeit hervor, in der Entwicklungspolitik und in der externen Kooperation der Union die Förderung menschenwürdiger Arbeit umfassend zu berücksichtigen. Zudem befürwortete das Parlament einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Internationalen

⁽¹⁰⁶⁾ KOM(2007) 100 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽¹⁰⁷⁾ KOM(2006) 870 (ABl. C 126 vom 7.6.2007).

⁽¹⁰⁸⁾ Siehe auch Abschnitt 2, Unterpunkt „Beziehungen zu internationalen Organisationen“, in diesem Kapitel.

Arbeitsorganisation. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss nahm in seiner Stellungnahme vom 17. Januar einen ähnlichen Standpunkt ein.

Die Union beteiligte sich maßgeblich an den Verhandlungen über das Übereinkommen über die *Rechte von Menschen mit Behinderungen*, die im Rahmen der Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 30. Juni in New York geführt wurden, und gehörte zu den ersten Unterzeichnern des Übereinkommens ⁽¹⁰⁹⁾.

Am 10. Mai nahm ⁽¹¹⁰⁾ die Kommission eine Mitteilung über eine europäische *Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung* ⁽¹¹¹⁾ an. Eines der Ziele dieser Mitteilung besteht darin, die Kultur zu einem wesentlichen Element der Außenbeziehungen der Union zu machen, um einen Brückenschlag zu anderen Weltregionen zu ermöglichen.

Nachhaltige Entwicklung

In einer Entschließung vom 1. Februar ⁽¹¹²⁾ unterstrich das Parlament, dass die drei Bestandteile der nachhaltigen Entwicklung, d. h. Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt sowie wirtschaftlicher Wohlstand, in alle politischen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit ordnungsgemäß einbezogen und umgesetzt werden müssen; es forderte die Kommission nachdrücklich auf, diesen Prozess regelmäßig zu überprüfen.

Am 25. Mai nahm der Rat eine Erklärung über die Bekämpfung von Dürre und Wüstenbildung an, um eine Reform des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung ⁽¹¹³⁾ zu unterstützen.

Am 20. Juni verabschiedete die Kommission eine „*Thematische Strategie für Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie*“. Das Ziel der Strategie, für die im Zeitraum 2007 bis 2010 ein Richtbetrag von 804 Mio. EUR vorgesehen ist, besteht darin, die Erfordernisse des Umweltschutzes in die Entwicklungspolitik und andere externe Politikbereiche der Gemeinschaft einzubeziehen und im Interesse sowohl der Gemeinschaft als auch der Partnerländer und -regionen einen Beitrag zur Förderung der Umwelt- und der Energiepolitik der Gemeinschaft außerhalb der Gemeinschaft zu leisten.

Am 18. September ⁽¹¹⁴⁾ verabschiedete die Kommission die Mitteilung „*Schaffung einer Globalen Allianz gegen den Klimawandel zwischen der Europäischen Union und den am stärksten gefährdeten armen Entwicklungsländern*“ ⁽¹¹⁵⁾.

Im ersten *Fortschrittsbericht zur Strategie für nachhaltige Entwicklung* ⁽¹¹⁶⁾, den die Kommission am 22. Oktober ⁽¹¹⁷⁾ angenommen hat, wird bekräftigt, dass die Beseitigung der Armut in der Welt nach wie vor zu den zentralen Herausforderungen zählt. In dem Bericht, der die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für die nachhaltige Entwicklung auflistet, wird darauf verwiesen, dass bei der Verfolgung der Millenniums-Entwicklungsziele einige

⁽¹⁰⁹⁾ Siehe Abschnitt 3, Unterpunkt „Schutz und Förderung der gemeinsamen Werte über die Grenzen der Europäischen Union hinaus“, in diesem Kapitel.

⁽¹¹⁰⁾ KOM(2007) 242 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).

⁽¹¹¹⁾ Siehe Kapitel III, Abschnitt 3, Unterpunkt „Kultur“.

⁽¹¹²⁾ ABl. C 250 E vom 15.10.2007.

⁽¹¹³⁾ Siehe Kapitel III, Abschnitt 2, Unterpunkt „Umwelt“.

⁽¹¹⁴⁾ KOM(2007) 540.

⁽¹¹⁵⁾ Siehe Kapitel III, Abschnitt 2, Unterpunkt „Umwelt“.

⁽¹¹⁶⁾ KOM(2007) 642.

⁽¹¹⁷⁾ Siehe Kapitel II, Abschnitt 1, Unterpunkt „Die Strategie für nachhaltige Entwicklung“.

ermutigende Entwicklungen zu verzeichnen sind. Weltweit ging die Armut um 4 % zurück, während die Quote der Primarschulabgänger von 78 % im Jahr 2000 auf 83 % im Jahr 2005 gestiegen ist. Auch die Qualität und Wirksamkeit der Hilfemaßnahmen haben dem Bericht zufolge zugenommen. Wie dort ausgeführt wird, bleibt jedoch der Druck auf die umweltpolitische Nachhaltigkeit hoch, insbesondere was den Zugang zu wichtigen Ressourcen angeht, und die extreme Armut ist nach wie vor für eine Milliarde Menschen tagtägliche Realität. Am 4. Mai nahm die Kommission im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit die *thematische Strategie 2007-2013 zur Förderung der Ernährungssicherheit* an, um speziell zur Verwirklichung des Millenniums-Entwicklungsziels der Beseitigung des Hungers einen verstärkten Beitrag zu leisten.

Auf der Konferenz von Bali im Dezember⁽¹¹⁸⁾ wurden ebenfalls verschiedene wichtige Beschlüsse gefasst (beispielsweise zum Thema Entwaldung und zur Einrichtung eines Fonds, der Entwicklungsländer bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels unterstützen soll, sowie zur Aufstockung der Mittel für den Technologietransfer in Entwicklungsländer).

Auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung ist die Union nach wie vor der weltweit wichtigste Geber für Afrika und insbesondere im Mittelmeerraum sehr aktiv. Zahlreiche Herausforderungen sind jedoch noch zu bewältigen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Einwanderung, umweltbedingte Migration sowie für die Umsetzung der Wasser- und Waldinitiative. Darüber hinaus muss sich die Union um die ausreichende Berücksichtigung des Umweltaspekts der nachhaltigen Entwicklung bemühen und die Verwirklichung einer globalen Umweltpolitik vorantreiben.

Internationale Zusammenarbeit im Drogenbereich

Im Bereich der multilateralen Bemühungen um die Drogenbekämpfung waren im Jahr 2007 zwei wichtige Vorstöße zu verzeichnen. Zum einen wurde mit den Vorarbeiten für die Bilanz der Verwirklichung der Zusagen begonnen, die die internationale Gemeinschaft anlässlich der außerordentlichen Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Thema „Drogen“ im Jahr 1998 eingegangen ist. In diesem Sinne unterstützte die Europäische Union anlässlich der 50. Sitzung der VN-Suchtstoffkommission (CND) die Annahme einer Resolution über die Maßnahmen, die zur Erstellung dieser Bilanz erforderlich sind. Die Kommission stellte zudem Mittel für eine Expertengruppe bereit, die gewährleisten soll, dass diese Bilanz auf stichhaltigen Fakten beruht. Zum anderen trat der mit dem Pariser Pakt eingeleitete Prozess in eine neue Phase ein. Dieser Prozess, der im Wesentlichen von der Europäischen Gemeinschaft finanziert wird, zielt darauf ab, die internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung des Drogenhandels entlang der Heroinroute zu intensivieren. Im Rahmen dieser Initiative wurden 2007 drei Rundtisch-Gespräche organisiert, die der Abzweigung von Drogenvorprodukten, der Drogenbekämpfung in der Region des Kaspischen Meers bzw. der Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und seinen Nachbarländern gewidmet waren. Die Kommission sowie mehrere Mitgliedstaaten beteiligten sich aktiv an allen genannten Arbeiten sowie an der Sitzung der Beratungsgruppe für die allgemeine Strategie des Paktes. Mehrere Mitgliedstaaten und die Kommission spielten eine aktive Rolle bei der einzigen 2007 organisierten Vollversammlung der Dublin-Gruppe, bei der erstmals ein Nichtmitgliedstaat (Iran) an einem Teil der Debatten teilnehmen durfte.

⁽¹¹⁸⁾ Siehe Kapitel III, Abschnitt 2, Unterpunkt „Umwelt“.

Auf bilateraler Ebene hielt die Troika der Europäischen Union mit Afghanistan, den Balkanstaaten, Russland und den Vereinigten Staaten sowie erstmals auch mit der Ukraine und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (Ecowas) Tagungen zum Thema „Drogen“ ab. Der Mechanismus zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, Lateinamerika und der Karibik im Bereich der Drogenbekämpfung hielt seine Jahrestagung im Mai in Port of Spain ab. Der hochrangige Dialog über die Drogenbekämpfung zwischen der Europäischen Union und der Andengemeinschaft fand im November in Bogota statt.

Wie in den Vorjahren konzentrierte sich die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Drittländern im Bereich der Drogenbekämpfung auf Afghanistan, gefolgt von der Andenregion. In beiden Fällen zielt die Strategie der Union in erster Linie darauf ab, die alternative Entwicklung zu unterstützen, auch wenn die Strafverfolgung weiterhin eine wichtige Rolle im Gemeinschaftsprogramm für Afghanistan spielt. In Zentralasien, in Osteuropa und im Kaukasus werden ebenfalls regionale Drogenbekämpfungsprogramme durchgeführt, die sich mit den Aspekten Grenzkontrollen, Drogenhandel und Nachfragereduzierung speziell in diesen Regionen befassen. Außerdem wurden mehrere von der Kommission finanzierte interregionale Initiativen (Lateinamerika-Karibik, Lateinamerika-Karibik-Asien, Balkan-Mittelmeerraum, Lateinamerika-Karibik-Afrika) zu Themen wie Informationsaustausch, Drogentherapien und Reduzierung drogenkonsumbedingter Gesundheitsschäden eingeleitet.

Grundstoffe

Am 22. Januar stimmte der Rat einer Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens von 2001 zu, das am 24. September 2007 ausgelaufen ist ⁽¹¹⁹⁾.

Am 5. September nahm die Kommission einen Vorschlag für den Standpunkt der Gemeinschaft im Internationalen Kakaorat zur Verlängerung des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2001 an ⁽¹²⁰⁾, das am 30. September 2008 ausläuft.

Das an alle AKP-Staaten gerichtete Programm „Förderung landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse“ ist 2007 angelaufen und die Umsetzung der „Partnerschaft zwischen der EU und Afrika im Baumwollsektor“ wurde beschleunigt.

Im Rahmen der Begleitmaßnahmen für die Vertragsstaaten des AKP-Zuckerprotokolls, die infolge der tiefgreifenden handelspolitischen Auswirkungen der Reform der Zuckermarktorganisation der Europäischen Union eingeführt wurden, legte die Kommission am 18. April die Aufteilung der im Rahmen dieses Instruments zur Verfügung stehenden Mittel auf die förderfähigen Länder fest. Außerdem verabschiedete sie für die letzten fünf der betroffenen Länder die länderspezifischen Unterstützungsstrategien.

<T3>5.3.3. Humanitäre Hilfe

Allgemeines Konzept

Im Rahmen ihrer Politik der humanitären Hilfe unterstützt die Kommission Opfer von Naturkatastrophen oder durch den Menschen verursachten Katastrophen in Drittländern

⁽¹¹⁹⁾ ABl. L 42 vom 14.2.2007.

⁽¹²⁰⁾ KOM(2007) 499.

ausschließlich nach humanitären Gesichtspunkten. 2007 fasste die Kommission als Antwort auf humanitäre Krisen in über 70 Ländern 85 Finanzierungsbeschlüsse, mit denen insgesamt 768,5 Mio. EUR bereitgestellt wurden.

Die Kommission selbst setzt keine Programme für humanitäre Hilfe um. Als Geldgeber finanziert sie die Hilfsmaßnahmen der Gemeinschaft, die von Partnerorganisationen auf der Grundlage eines Partnerschaftsrahmenvertrags (NRO und internationale Organisationen wie das Rote Kreuz) bzw. im Falle der VN-Einrichtungen auf der Grundlage des Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinten Nationen durchgeführt werden.

2007 verteilten sich die Mittelzuweisungen für die Hilfsorganisationen wie folgt: NRO 47 %, Einrichtungen der Vereinten Nationen 42 %, sonstige internationale Organisationen 11 %.

Die Hauptziele für das Jahr 2007 wurden wie in der Anfang des Jahres ausgearbeiteten Strategie vorgesehen erreicht.

2007 musste zwar keine humanitäre Hilfe für größere Naturkatastrophen geleistet werden, doch häuften sich Naturkatastrophen mittlerer Schwere, zu denen die Überschwemmungen in Afrika, Indien und Bangladesch, die Wirbelstürme „Felix“ in Nicaragua und „Sidr“ in Bangladesch sowie der Hurrikan „Dean“ in der Karibik und ein Erdbeben in Peru gehörten.

Was die Krisenherde anbelangt, sind 2007 keine neuen komplexen Krisensituationen eingetreten. Kennzeichnend für das Jahr war vielmehr die Fortdauer bzw. teilweise Verschärfung bereits 2006 bestehender komplexer Krisensituationen, wie unter anderem in Kolumbien, Somalia, Sudan, Sri Lanka und Tschad.

Insgesamt wurden 104 Millionen Menschen durch aus der Haushaltslinie für humanitäre Hilfe finanzierte Projekte unterstützt.

Zur Politik der Kommission gehört es, sich besonders um „in Vergessenheit geratene Krisen“ zu kümmern, d. h. um langjährige Krisensituationen, bei denen der Bedarf an humanitärer Hilfe von den Gebern kaum zur Kenntnis genommen wird – was sich an dem geringen Volumen der humanitären Hilfe und Entwicklungshilfe pro Einwohner ablesen lässt. 2007 betrug die Hilfe für in Vergessenheit geratene Krisenherde [saharaische Flüchtlinge in Algerien, Tschetschenien-Konflikt, Separatismuskonflikt in Jammu und Kaschmir in Indien, Nepal, Myanmar (Birma) oder auch Kolumbien] insgesamt 59 Mio. EUR; dies entspricht 13 % der Mittel, die 2007 im Rahmen der Haushaltslinie für humanitäre Hilfe Gegenstand von geografisch ausgerichteten Finanzierungsbeschlüssen waren. Mit Ausnahme der Krise in Kolumbien wurden all diese Krisensituationen bereits 2006 als in Vergessenheit geratene Krisen eingestuft.

Auf dem Gebiet der Politik der humanitären Hilfe wurde 2007 mit der Verabschiedung des „Europäischen Konsenses zur humanitären Hilfe“ ein bedeutender Schritt vollzogen. Die Grundlage hierfür lieferte die am 13. Juni ⁽¹²¹⁾ von der Kommission vorgelegte Mitteilung „Für einen europäischen Konsens zur humanitären Hilfe“. Bei der Ausarbeitung dieser Mitteilung hat die Europäische Kommission ihre im Zusammenhang mit verschiedenen größeren Krisen gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt und ihre Partner und die Mitgliedstaaten eingehend konsultiert. Bei den Konsultationen zeigte sich eine erhebliche

⁽¹²¹⁾ KOM(2007) 317 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

Übereinstimmung darüber, dass die Akteure der humanitären Hilfe mit äußerst schwierigen Aufgaben konfrontiert sind und dass die EU diesbezüglich klar Position beziehen muss. Auf die Mitteilung folgten intensive Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat, die zur Annahme des Konsenses am 18. Dezember führten. Der von den drei Organen (Europäisches Parlament, Rat und Kommission) unterzeichnete europäische Konsens bekräftigt die Grundsätze einer verantwortlichen Geberpraxis und regt ein koordiniertes Vorgehen an, damit die Europäische Union ihren Beitrag zur internationalen humanitären Hilfe optimieren kann.

Nahrungsmittelhilfe

Im Einklang mit der Mitteilung der Kommission ⁽¹²²⁾, in der der Grundsatz „ein Instrument je Politikbereich“ festgelegt wurde – um die Wirksamkeit der Gemeinschaftsmaßnahmen zu steigern –, wurde nun die Nahrungsmittelförderung in die humanitäre Hilfe integriert. Dies ermöglicht eine koordinierte Verwaltung der Maßnahmen im Bereich der kurzfristigen Ernährungssicherheit und der Nahrungsmittelhilfe. Im ersten Umsetzungsjahr dieses Konzepts fasste die Kommission zwei Finanzierungsbeschlüsse mit einem Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR, um unter Berücksichtigung der sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen den Nahrungsmittelhilfebedarf bedürftiger Bevölkerungsgruppen zu decken.

Im ersten Jahr der Verknüpfung von Nahrungsmittelhilfe und humanitärer Hilfe wurden auf diese Weise 25 Millionen Menschen unterstützt.

Vorbereitung auf Katastrophenfälle

Die Kommission fördert in mehreren Teilen der Welt Maßnahmen zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle. 2007 leitete die Kommission im Rahmen der Programme „Dipecho“ eine Reihe neuer Projekte in der Karibik, in Südasien und in Zentral- und Lateinamerika mit einem Gesamtwert von 19,5 Mio. EUR ein. Wo dies zweckmäßig ist, integriert die Kommission Maßnahmen der Katastrophenvorsorge in ihre humanitäre Hilfe. Zudem arbeitet sie auf europäischer und internationaler Ebene mit den wichtigsten Akteuren der Entwicklungshilfe zusammen, um bei Entwicklungshilfemaßnahmen der Verringerung des Katastrophenrisikos stärker Rechnung zu tragen und in besonders gefährdeten Ländern eine Verknüpfung mit Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel herzustellen.

Insgesamt wurden nahezu 20 Millionen Menschen durch Projekte unterstützt, die aus der Haushaltlinie für Katastrophenvorsorgemaßnahmen finanziert wurden.

Maßnahmen der humanitären Hilfe

2007 stellte die Kommission im Rahmen der Maßnahmen der Generaldirektion „Humanitäre Hilfe“ (ECHO) einen Betrag von 768,5 Mio. EUR für humanitäre Hilfe bereit.

Tabelle 2 gibt Aufschluss über die regionale Verteilung der damit finanzierten Maßnahmen.

TABELLE 2

Beschlüsse über die Finanzierung humanitärer Hilfe (Haushaltsplan 2007) nach geografischen Gebieten

Region	Finanzierungsbeschlüsse 2007
---------------	-------------------------------------

⁽¹²²⁾ KOM(2004) 101 (ABl. C 98 vom 23.4.2004).

Afrika, karibischer Raum, Pazifischer Ozean (insgesamt)	422 760 000
Afrika	2 000 000
Horn von Afrika	217 950 000
Große Afrikanische Seen	89 500 000
Westafrika	46 600 000
Karibischer Raum, Pazifischer Ozean	16 310 000
Südliches Afrika, Indischer Ozean	50 400 000
Neue unabhängige Staaten, Naher Osten und Mittelmeerraum (insgesamt)	124 897 000
NUS (<i>Tschetschenien, Kaukasusländer, Tadschikistan, usw.</i>)	25 807 000
Naher Osten, Mittelmeerraum	99 090 000
Asien und Lateinamerika (insgesamt)	157 366 000
Asien	117 301 000
Lateinamerika	40 065 000
Themenbezogene Finanzierungen und Zuschüsse	28 900 000
Technische Hilfe (Experten und Büros)	25 400 000
Sonstige Ausgaben (Rechnungsprüfungen, Evaluierungen, Information usw.)	9 207 000
Insgesamt	768 530 000

Die umfangreichsten Maßnahmen wurden in den folgenden Ländern und Regionen durchgeführt:

- In Afrika:
 - in Sudan (110 Mio. EUR), um den Bedarf an humanitärer Hilfe (einschließlich Nahrungsmittelhilfe) zu decken, der durch die Konfliktsituation sowie durch Naturkatastrophen und Epidemien entstanden ist;
 - in der Demokratischen Republik Kongo (50 Mio. EUR), um die grundlegende medizinische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und Flüchtlinge und Vertriebene zu unterstützen, wobei die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (Frauen und Kinder) im Mittelpunkt standen. Der Flugdienst „ECHO-Flight“ wurde ebenfalls aufrechterhalten;
 - in Tschad (30,5 Mio. EUR), um Flüchtlinge, Vertriebene und die bedürftigsten einheimischen Bevölkerungsgruppen zu unterstützen. Hier wurden Schutzmaßnahmen sowie Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittel/Ernährung, Wasser und Abwasser, Grundbildung usw. durchgeführt.
- Im Nahen Osten:
 - Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung (60 Mio. EUR). Die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen erhielten Hilfe in den folgenden Bereichen: Nahrungsmittel, Gesundheitsversorgung, Unterkünfte, Wasser und Abwasser, psychosoziale Unterstützung und Schutzmaßnahmen. Zudem wurde ein zusätzlicher Betrag von über 28 Mio. EUR für die am stärksten unter der Krise leidenden Bevölkerungsgruppen im Westjordanland und im Gazastreifen sowie für in Jordanien, im Libanon und in Syrien lebende palästinensische Flüchtlinge bereitgestellt.
- In den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS):
 - in Tschetschenien (21 Mio. EUR), wo Hilfe zur Deckung des dringendsten Bedarfs geleistet wurde (Instandsetzung zerstörter Wohnungen, Ernährungssicherheit, einkommensschaffende Maßnahmen, Schutzmaßnahmen und psychosoziale Hilfe).
- In Asien:

- in Afghanistan (27 Mio. EUR), wo Programme für Flüchtlinge und Vertriebene sowie eine sektorübergreifende Unterstützung für die bedürftigsten Bevölkerungsgruppen auf den Weg gebracht wurden.
- In Lateinamerika:
 - in Kolumbien (13 Mio. EUR), wo die Selbstversorgungskapazitäten von Menschen, die in jüngster Zeit Opfer von Vertreibung geworden sind, gestärkt wurden. Außerdem wurden Bevölkerungsgruppen in abgelegenen bzw. von bewaffneten Gruppierungen abgeriegelten Gebieten mit grundlegenden Versorgungsleistungen unterstützt.

<T3>5.3.4. Regionale Ansätze

Zusammenarbeit mit den Ländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) sowie mit den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG)

Finanzielle Zusammenarbeit

Am 19. März⁽¹²³⁾ änderte der Rat den Beschluss von 2001 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) mit der Europäischen Gemeinschaft⁽¹²⁴⁾. Diese Änderung erfolgte aus zwei Gründen: Zum einen wurde die Geltungsdauer des ursprünglich bis 2001 befristeten Beschlusses bis zum 31. Dezember 2013 verlängert, um sie an die Laufzeit des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (2008-2013) und des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für den Zeitraum 2007-2013 anzupassen. Zum anderen wurden einige neue Bestimmungen aufgenommen, insbesondere zur technischen Hilfe und bezüglich des Zugangs der ÜLG zu von der Union finanzierten thematischen Programmen. Die Mittelzuweisungen für die ÜLG im Rahmen des 10. EEF belaufen sich auf insgesamt 268 Mio. EUR.

Am 16. Juli nahm die Kommission den Vorschlag für die Finanzregelung für den 10. Europäischen Entwicklungsfonds⁽¹²⁵⁾ an. Am 18. Juli legte sie einen Vorschlag zur Annahme der Geschäftsordnung des Ausschusses für den Europäischen Entwicklungsfonds⁽¹²⁶⁾ vor.

Es ist der Kommission gelungen, ihre Zielvorgaben zu verwirklichen und sämtliche Mittel des 9. EEF vor Ablauf des Jahres 2007 zu binden. Damit wurde erstmals die gesamte Mittelausstattung eines EEF vor Inkrafttreten des darauffolgenden EEF gebunden. Außerdem hat sich die Umsetzung der Zusammenarbeit beschleunigt. Die Vertragsabschlüsse und Zahlungen im Rahmen des EEF erreichten 2007 ein Rekordniveau. Der Großteil der EEF-Mittelbindungen galt 2007 Infrastrukturmaßnahmen (27 %) bzw. der wirtschaftlichen Entwicklung (8 %). Budgethilfeprogramme und sektorale Programme machten 22 % der 2007 neu genehmigten Programme aus.

Außerdem stellte die Kommission weiterhin umfangreiche Mittel für wichtige internationale Initiativen zur Verfügung, so etwa für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria, sowie für Initiativen der Europäischen Union wie die AKP-EU-Wasser- und Energiefazilität und die Friedensfazilität für Afrika (APF). Außerdem richtete

⁽¹²³⁾ Beschluss 2007/249/EG (ABl. L 109 vom 26.4.2007).
⁽¹²⁴⁾ Beschluss 2001/822/EG (ABl. L 314 vom 30.11.2001).
⁽¹²⁵⁾ KOM(2007) 410 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).
⁽¹²⁶⁾ KOM(2007) 427 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

die Kommission einen Infrastruktur-Treuhandfonds für Afrika ein, dessen Ausgangsdotierung 108 Mio. EUR beträgt.

2007 beliefen sich die EEF-Finanzierungen zugunsten der AKP-Staaten und der ÜLG auf insgesamt 3,63 Mrd. EUR. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Mittelverteilung.

TABELLE 3

EEF-Finanzierungen zugunsten der AKP-Staaten und der ÜLG im Jahr 2007

Region	Finanzierungsbeschlüsse 2007 <i>(in EUR)</i>
Afrika	2 156 876 551,74
Karibischer Raum	241 715 281,13
Pazifischer Ozean	112 431 663,45
ÜLG	150 475 235,47
Geografisch nicht gebundene Programme	971 283 375,98
Insgesamt	3 632 782 107,77

Regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

Am 15. Mai bekräftigte der Rat erneut sein Engagement für die laufenden Verhandlungen mit sechs Regionen des AKP-Raums (Afrika, karibischer Raum, Pazifischer Ozean) über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), die vor dem 1. Januar 2008 das derzeitige System einseitiger Zollpräferenzen ersetzen sollen. Er hielt ferner fest, dass die AKP-Staaten nach bestimmten Übergangsfristen zoll- und quotenfreien Zugang zum EU-Markt haben werden. Der Rat erkannte an, dass verbesserte Ursprungsregeln erforderlich sind, damit der verbesserte Zugang zum EU-Markt den AKP-Staaten in vollem Umfang gewährt werden kann. Der Rat erkannte ferner an, dass der Zugang der EU zu den AKP-Märkten schrittweise erfolgen und sorgfältig verwaltet werden muss und dass die Flexibilität zugunsten der AKP-Staaten (Ausschluss von Erzeugnissen, lange Übergangsfristen und Schutzklauseln) mit den Vorschriften der Welthandelsorganisation vereinbar sein muss.

Am 23. Mai verabschiedete das Europäische Parlament eine EntschlieÙung zu den WPA, in der es die Kommission ersucht, angesichts der bei der Aushandlung dieser Abkommen eingetretenen Verzögerung und der mangelnden Vorbereitung der AKP-Länder auf die erforderlichen Reformen die Bedingungen für die Unterzeichnung dieser Abkommen für diese Länder zu erleichtern. Das Parlament forderte, das Tempo, den Zeitplan und den Umfang der Liberalisierung flexibel zu gestalten und schrittweise vorzugehen, um die regionale Integration und die Wettbewerbsfähigkeit in den AKP-Staaten zu verbessern. Es forderte zudem einen vollkommen zoll- und kontingentfreien Marktzugang für die AKP-Staaten sowie vereinfachte, liberalisierte und flexiblere Ursprungsregeln in den WPA.

Am 19. Oktober nahm die Kommission eine Mitteilung zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen an⁽¹²⁷⁾, in der die Strategie der Kommission für die diesbezüglichen Verhandlungen mit den AKP-Staaten erläutert wird.

Am 20. November nahm der Rat erneut Schlussfolgerungen zu den WPA an, in denen er die Kommission in ihren Bemühungen unterstützt, die Verhandlungen – gegebenenfalls in zwei Phasen – erfolgreich zum Abschluss zu bringen und den Zugang zum EU-Markt ab dem 1. Januar 2008 zu verbessern.

⁽¹²⁷⁾ KOM(2007) 635.

Zu diesem Zweck verabschiedete der Rat am 20. Dezember eine Verordnung⁽¹²⁸⁾ zur Anwendung der Regelungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen oder der zu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen führenden Abkommen auf Waren mit Ursprung in bestimmten Staaten, die zur Gruppe der Staaten Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans gehören.

Afrika

Das Jahr 2007 war durch die Modernisierung der politischen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem afrikanischen Kontinent gekennzeichnet. Höhepunkt war die Begründung einer strategischen Partnerschaft durch 80 Staats- und Regierungschefs anlässlich des Gipfeltreffens in Lissabon am 9. Dezember. Durch diese grundlegende Wende erhielt der Dialog zwischen Afrika und Europa höchsten politischen Stellenwert. Zugleich wurde die Schlüsselposition der Afrikanischen Union als zentraler Gesprächspartner der Europäischen Union in Afrika bestätigt. Diese Neuorientierung ist das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses, der 2005 begann, als die Europäische Union ihre Afrika-Strategie annahm, um ihre Afrika-Politik kohärenter zu gestalten und die Koordinierung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten zu verbessern.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2006 gehörten die Aushandlung der gemeinsamen Strategie und die Abhaltung des zweiten Gipfels EU-Afrika zu den Hauptprioritäten der Außenbeziehungen der Union im Jahr 2007. Die Afrikanische Union ihrerseits hatte diese Prioritäten auf dem Gipfeltreffen der Afrikanischen Union im Juli in Accra (Ghana) ebenfalls bekräftigt.

Die Europäische Union und die Afrikanischen Union verhandelten während des gesamten Jahres 2007 intensiv über die gemeinsame Strategie und den ersten damit verknüpften Aktionsplan. Die Grundzüge der Strategie wurden auf der Tagung der Ministertroika EU-Afrika am 15. Mai angenommen. Die Kommission ihrerseits schlug in der am 27. Juni vorgelegten Mitteilung „*Von Kairo nach Lissabon – Die strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Afrika*“⁽¹²⁹⁾ neue Leitlinien für die Beziehungen zwischen den beiden Kontinenten vor. Ergänzt wurde dieser Beitrag zu der künftigen gemeinsamen Afrika-Strategie durch das Dokument „*Über Lissabon hinaus – für eine funktionierende strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Afrika*“⁽¹³⁰⁾.

Die gemeinsame EU-Afrika-Strategie und der damit verbundene erste Aktionsplan (2008-2010) wurden zunächst am 31. Oktober in Accra von der Ministertroika EU-Afrika und dann am 5. Dezember von den Außenministern der Europäischen Union und der Afrikanischen Union auf ihrer Tagung in Kairo gebilligt. Die förmliche Annahme erfolgte anlässlich des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und der Afrikanischen Union am 8. und 9. Dezember in Lissabon.

Die gemeinsame EU-Afrika-Strategie bietet eine langfristige Vision für die Beziehungen zwischen der Union und Afrika und soll es ermöglichen, in diesen Beziehungen über die Entwicklungszusammenarbeit, über Afrika und über Institutionen hinauszugehen. Damit soll der Rahmen für einen gleichberechtigten politischen Dialog geschaffen werden, der ein breites Spektrum institutioneller wie auch nichtstaatlicher Akteure einbezieht und sich auf

⁽¹²⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 (ABl. L 348 vom 31.12.2007).

⁽¹²⁹⁾ KOM(2007) 357 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽¹³⁰⁾ SEK(2007) 856.

Themen von gemeinsamem Interesse und weltweiter Bedeutung erstreckt, wie etwa Migration, Energie und Klimawandel. Die Umsetzung dieses Dialogs beginnt mit dem *ersten Aktionsplan (2008-2010)*, der insgesamt acht strategische Partnerschaften in den folgenden Bereichen vorsieht: Frieden und Sicherheit, demokratische Staatsführung und Menschenrechte, Handel, regionale Integration und Infrastrukturen, Millenniums-Entwicklungsziele, Energiewirtschaft, Klimawandel, Migration, Mobilität und Beschäftigung, Wissenschaft, Informationsgesellschaft und Raumfahrttechnik.

Im Dezember ernannten die Kommission und der Rat erstmals gemeinsam einen Leiter der Vertretung der Europäischen Union bei der Afrikanischen Union, der die Doppelfunktion des EU-Sonderbeauftragten bei der Afrikanischen Union und des Leiters der Delegation der Europäischen Kommission übernimmt und sein Amt in Addis Abeba, Äthiopien, im Januar 2008 antreten wird. Diese Ernennung ist generell ein Zeichen für die Vertiefung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union und verdeutlicht zugleich die Bedeutung, die insbesondere die Kommission dem Ausbau der Beziehungen zur Kommission der Afrikanischen Union und deren anderen Einrichtungen beimisst.

Im Bereich *Landwirtschaft* verabschiedete die Kommission am 24. Juli die Mitteilung „*Eine neue Dynamik für die afrikanische Landwirtschaft – Vorschlag für eine kontinentweite und regionale Zusammenarbeit im Bereich der landwirtschaftlichen Entwicklung in Afrika*“⁽¹³¹⁾. Diese Mitteilung ist eine Antwort auf die Forderungen verschiedener panafrikanischer Organisationen, im Rahmen des „Umfassenden Landwirtschaftlichen Entwicklungsprogramms für Afrika“ Bereiche für die Zusammenarbeit festzulegen. Wie in den diesbezüglichen am 20. November angenommenen Schlussfolgerungen des Rates bekräftigt wurde, will die Europäische Union die landwirtschaftliche Entwicklung Afrikas im Rahmen einer langfristigen Zusammenarbeit unterstützen und beispielsweise mit den gesamtafrikanischen und regionalen afrikanischen Organisationen, die das „Umfassende Landwirtschaftliche Entwicklungsprogramm für Afrika“ (CAADP) koordinieren, kooperieren. Ihre auf sieben Kernbereiche konzentrierte Unterstützung soll das landwirtschaftliche Wachstum unter anderem durch Verbesserungen bei der Agrarpolitik und der Governance im Agrarsektor ankurbeln. Zudem organisierte die Kommission gemeinsam mit dem deutschen Vorsitz das Zweite Europäische Forum für nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum, das vom 18. bis 21. Juni in Berlin stattfand und folgenden Fragen galt: „*Wie lassen sich Wachstum und Armutsbekämpfung im ländlichen Raum Afrikas nachhaltig fördern und wie kann Europa zu einem effektiveren Partner für diese Aufgabe werden?*“

Auf *bilateraler Ebene* widmete die Union auch 2007 der Entwicklung der politischen und humanitären Lage in der Region Darfur, in Sudan, im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik hohe Aufmerksamkeit. Auch die Lage im Bereich der Achtung der Menschenrechte und des Übergangs zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurde von ihr sehr aufmerksam verfolgt. Dies galt insbesondere für Länder wie Côte d'Ivoire, Nigeria, die Demokratische Republik Kongo, Somalia und Simbabwe.

2007 wurden im Rahmen der *Friedensfazilität für Afrika* mehrere Friedensmissionen unter afrikanischer Führung weiter unterstützt, wie etwa die Mission der Afrikanischen Union in Sudan/Darfur (AMIS) (rund 300 Mio. EUR seit Beginn des Einsatzes), die multinationale Friedenstruppe in der Zentralafrikanischen Republik (insgesamt 23,4 Mio. EUR) und die

⁽¹³¹⁾ KOM(2007) 440 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

Mission der Afrikanischen Union in Somalia (Amisom) (15 Mio. EUR). Außerdem wurde im Rahmen der Fazilität ein umfangreicher Beitrag geleistet, um die afrikanischen Kapazitäten zur Gewährleistung von Frieden und Sicherheit auf regionaler und subregionaler Ebene zu stärken (rund 35 Mio. EUR insgesamt).

Pazifischer Ozean

In einer EntschlieÙung vom 1. Februar ⁽¹³²⁾ begrüÙte das Europäische Parlament die von der Kommission im Mai 2006 ⁽¹³³⁾ vorgestellte Initiative, mit der nach einer dreißigjährigen Zusammenarbeit die Ausarbeitung der ersten EU-Strategie für den pazifischen Raum in Angriff genommen wird. Auf bilateraler Ebene nahm die Union angesichts der Umstände, unter denen es zum Machtwechsel in Fidschi gekommen war kam, Konsultationen mit den neuen Machthabern auf, um die Lage im Bereich der Achtung der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte zu klären.

Zusammenarbeit mit den Ländern Asiens

Im Jahr 2007 begingen der Verband Südostasiatischer Nationen und die Europäische Union den dreißigsten Jahrestag ihrer Partnerschaft. Aus diesem Anlass verabschiedeten die Partner im März eine Absichtserklärung zur weiteren Stärkung ihrer Beziehungen auf bilateraler und multilateraler Ebene. Der Generalsekretär des Rates und Hohe Vertreter für die GASP, Javier Solana, hielt sich vom 31. Juli bis zum 2. August in Manila (Philippinen) auf, um am 14. ASEAN-Regionalforum teilzunehmen.

Darüber hinaus nahm der Rat auf seiner Tagung am 23. und 24. April Verhandlungsdirektiven für den *Entwurf eines Freihandelsabkommens mit Indien, Korea und der ASEAN* an. Seit dem Beginn der Verhandlungen am 3. Mai haben mehrere Verhandlungsrunden stattgefunden.

Gleichzeitig forderte der Rat die Kommission auf, Sondierungsgespräche über die Erneuerung der Kooperations- und Partnerschaftsabkommen bzw. den Abschluss neuer Kooperations- und Partnerschaftsabkommen mit der *Republik Korea* und der *Republik Indien* aufzunehmen. Im Laufe des Jahres fanden mehrere diesbezügliche Konsultationsrunden statt.

Die dritte Tagung der ASEM-Umweltminister (Asien-Europa-Treffen) fand im April statt und war in erster Linie folgenden Themen gewidmet: Klimawandel und nachhaltige Energieversorgung, Verlust der biologischen Vielfalt und Entwaldung im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, künftige Zusammenarbeit zwischen Europa und Asien im Umweltbereich. Bei der Tagung wurde auch eine Gemeinsame Erklärung zu den umweltpolitischen Verpflichtungen beider Seiten unterzeichnet.

Angesichts ihrer Bemühungen um die Förderung der Regionalintegration in Südostasien erhielt die Europäische Union Beobachterstatus bei der SAARC (Südasiatische Vereinigung für regionale Zusammenarbeit) und konnte daher am *SAARC-Gipfeltreffen* teilnehmen, das am 3. und 4. April in New Delhi (Indien) stattfand.

Auf *bilateraler Ebene* verfolgte der Rat aufmerksam die Lage in *Myanmar (Birma)*, wie die im April verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates zeigen, in denen er seiner Besorgnis

⁽¹³²⁾ ABl. C 250 E vom 25.10.2007.
⁽¹³³⁾ KOM(2006) 248 (ABl. C 184 vom 8.8.2006).

über die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und die Beschränkungen, die Menschenrechtsorganisationen im Land und internationalen Menschenrechtsinstitutionen auferlegt werden, Ausdruck verlieh. Darüber hinaus nahm der Rat einen Gemeinsamen Standpunkt zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Myanmar (Birma) an⁽¹³⁴⁾. Am 21. Juni verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung, in der es den Staatlichen Friedens- und Entwicklungsrat (SPDC) für dessen gnadenlose Unterdrückung der Bevölkerung von Myanmar (Birma) und für seine nachdrückliche Verfolgung und Inhaftierung demokratiefreundlicher Aktivisten verurteilte. Es bedauerte, dass der Außenminister von Myanmar (Birma), Nyan Win, die Erlaubnis erhielt, am 8. ASEM-Außenministertreffen teilzunehmen, nur Tage, nachdem die Militärjunta Myanmars (Birmas) den illegalen Hausarrest von Daw Aung San Suu Kyi um ein weiteres Jahr verlängert hatte. Im Juli nahm der Rat zudem eine Verordnung zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Myanmar (Birma) an⁽¹³⁵⁾. Auf seiner Tagung am 15. und 16. Oktober forderte er, dass die Behörden von Myanmar (Birma) jedwede gewaltsame Unterdrückung und Einschüchterung unverzüglich beenden. Er forderte die Regierung ferner auf, Informationen über den Verbleib der seit Mitte August inhaftierten Personen bekannt zu geben und internationalen Einrichtungen Zugang zu ihnen zu gewähren. Der Rat hielt es für erforderlich, den direkten Druck auf das Regime mittels einer Verschärfung der Maßnahmen sowie einer Ausweitung der folgenden restriktiven Maßnahmen zu erhöhen: einem Ausfuhrverbot für Ausrüstungen für die Sektoren Stamm- und Schnittholz sowie die Gewinnung von Metallen, Mineralien, Edelsteinen und Halbedelsteinen, einem Einfuhrverbot für Erzeugnisse der vorgenannten Sektoren sowie einem Investitionsverbot in diesen Sektoren. Der Rat bestätigte, dass er seine umfangreichen Programme für humanitäre Hilfe zugunsten der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen von Myanmar (Birma) und der birmanischen Flüchtlinge in benachbarten Ländern fortsetzen wird. Der Rat bekräftigte seine Bereitschaft, Hilfe beim Übergangsprozess des Landes zu leisten, sowie seine Entschlossenheit, die Bevölkerung weiterhin auf ihrem Weg zu Demokratie, Sicherheit und Wohlstand zu unterstützen.

In einer Entschließung vom 15. Februar⁽¹³⁶⁾ zu dem Dialog zwischen der chinesischen Regierung und Gesandten des Dalai Lama befasste sich das Europäische Parlament mit der Entwicklung der *Lage in Tibet* und forderte die Kommission auf, das Thema Tibet und die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen beiden Seiten im Zuge der Verhandlungen über das neue Partnerschafts- und Kooperations-Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China zur Sprache zu bringen.

Am 24. Mai verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zur derzeitigen Lage und den *künftigen Perspektiven in Kaschmir*, in der sich das Parlament für einen Ausbau der bilateralen Beziehungen zwischen Indien und Pakistan ausspricht, damit eine Normalisierung der Lage in der Region eintreten kann.

Am selben Tag fand die erste Sitzung des Gemischten Ausschusses im Rahmen des Kooperationsabkommens der dritten Generation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und *Pakistan* statt. Der Ausschuss, der erstmals seit elf Jahren wieder tagte, richtete drei Unterausschüsse zu den Themen Handel und Entwicklungszusammenarbeit, Governance sowie Menschenrechte und Migration ein.

⁽¹³⁴⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/248/GASP (ABl. L 107 vom 25.4.2007).

⁽¹³⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 830/2007 (ABl. L 185 vom 17.7.2007).

⁽¹³⁶⁾ ABl. C 287 E vom 29.11.2007.

In *Bangladesch* stellte die Kommission ihr Engagement für die Demokratie und die Menschenrechte durch die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union unter Beweis. Nachdem deutlich wurde, dass die für Januar 2007 vorgesehenen Wahlen durch massiven Wahlbetrug überschattet sein würden, sah sich die Kommission jedoch zur Aussetzung der Wahlbeobachtungsmission veranlasst. Der Besuch der Troika der Regionaldirektoren der Union im Juni in Dhaka bot erneut Gelegenheit, gezielte Botschaften zu den Themen Demokratie und Menschenrechte an die Übergangsregierung zu richten. Die Kommission ist Hauptgeber eines vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) koordinierten Projekts zur Erstellung eines Wählerverzeichnis mit Foto-Identifikation für die auf Ende 2008 verschobenen Wahlen.

Zusammenarbeit mit Zentralasien

Am 27. und 28. März fand die erste Tagung der Ministertroika der Europäischen Union und der Außenminister von Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan statt, bei der wichtige regionale Themen erörtert wurden. Im Mittelpunkt der Gespräche standen vor allem Wirtschafts- und Handelsfragen, die Themen Sicherheit, Bildung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Energie und Umwelt sowie regionale Fragen (Afghanistan und Iran). Die Union untermauerte ihr Engagement für die Region durch die Zusage, die Hilfe im Zeitraum 2007-2013 auf insgesamt 750 Mio. EUR zu verdoppeln.

Auf seiner Tagung im Juni nahm der Europäische Rat eine *Strategie für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien* an, in der die strategischen Interessen der EU in der Region im Hinblick auf die bilaterale und regionale Zusammenarbeit benannt und Wege für eine Partnerschaft in Bereichen wie Jugend und Bildung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Staatsführung und Demokratisierung, wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Investitionen, Energie und Verkehr, ökologische Nachhaltigkeit und Wasser aufgezeigt werden. Die Strategie erstreckt sich auch auf die Bewältigung gemeinsamer Bedrohungen und Herausforderungen.

Auf Ebene der bilateralen Beziehungen äußerte sich der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 5. März und vom 14. Mai zutiefst besorgt über die Menschenrechtssituation in *Usbekistan* und bekräftigte die Bereitschaft der Europäischen Union, mit Usbekistan einen umfassenden Dialog über Menschenrechte aufzunehmen. Am 14. Mai nahm der Rat einen Gemeinsamen Standpunkt⁽¹³⁷⁾ an, mit dem Visabeschränkungen gegen acht usbekische Amtsträger verlängert werden. Diese Maßnahmen waren im Anschluss an die Ereignisse in Andischan im Mai 2005 eingeführt worden. In seinen Schlussfolgerungen zu Usbekistan vom 15. Oktober befasste sich der Rat erneut mit dem gegen Usbekistan verhängten Waffenembargo und den Visabeschränkungen. Er entschied, die beiden Beschlüsse um weitere 12 Monate zu verlängern, setzte jedoch gleichzeitig die Anwendung der Visabeschränkungen sechs Monate lang aus.

Der Staatspräsident von *Turkmenistan*, Gurbanguly Berdimuchammedow, hielt sich vom 5. bis 7. November zu einem Besuch in Brüssel auf, wo er mit Kommissionspräsident Barroso sowie mit den Kommissionsmitgliedern Ferrero-Waldner, Mandelson und Piebalgs zusammentraf. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Kernfragen der Beziehungen EU-Turkmenistan, wie etwa der Ausbau der Zusammenarbeit einschließlich der Eröffnung des „Europa House“ in Aschgabat, die Frage des Übergangs vom Handels- und Kooperationsabkommen zu einem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der

⁽¹³⁷⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/338/GASP (ABl. L 128 vom 16.5.2007).

Union und Turkmenistan und der Ausbau der bilateralen Zusammenarbeit im Energiebereich im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung. Der Gemischte Ausschuss Europäische Union-Turkmenistan tagte am 17. September und erörterte unter anderem die Prioritäten des Landes im Rahmen der Strategie für Zentralasien, die Zusammenarbeit im Energiebereich, die Hilfe der Europäischen Gemeinschaft und Menschenrechtsfragen.

Der Kooperationsrat Europäische Union-Kasachstan überprüfte und erörterte auf seiner Tagung am 12. Februar in Brüssel die Agenda der bilateralen Beziehungen. Am 10. Juli fand in Astana die erste Tagung des Dialogs statt, der im Rahmen der Umsetzung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Union und Kasachstan im Energiebereich geführt wird. Bei der Tagung des Kooperationsausschusses Europäische Union-Kasachstan im Dezember in Brüssel standen die Umsetzung der Strategie und die Prioritäten Kasachstans im Mittelpunkt. Der Dialog mit den Behörden Kasachstans über den WTO-Beitritt des Landes sowie über den Stand des Energieprojekts für eine transkaspische Pipeline wurde von der Kommission über das gesamte Jahr hinweg fortgeführt.

Der Kooperationsrat Europäische Union-Kirgisistan tagte am 13. Februar in Brüssel. Er befasste sich mit den politischen Reformen in Kirgisistan sowie mit den Themen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, regionale Zusammenarbeit in den Bereichen Handel und Wirtschaft in Zentralasien, Umweltfragen im Verkehrsbereich sowie Justiz und Inneres. Ein Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der *Kirgisischen Republik* über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten wurde am 1. Juni unterzeichnet.

Die siebte Tagung des Gemischten Ausschusses Europäische Union-Tadschikistan fand im Dezember in Brüssel statt. Ausgehend von der Zentralasienstrategie der EU wurden die spezifischen Prioritäten Tadschikistans erörtert wie etwa die technische Beratung im Bereich Wasserkraft, die eine Verbesserung der einheimischen Energieversorgung und Energieexporte ermöglichen soll. Außerdem fand ein Meinungsaustausch statt, der handelspolitische Fragen, die Verbesserung des Investitionsklimas, die Überprüfung laufender und künftiger Projekte zur Unterstützung der Demokratisierung, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie die Armutsbekämpfung betraf.

Finanzielle Zusammenarbeit

Die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und die Beseitigung der Armut, insbesondere durch die Unterstützung von Reformen im sozialen Bereich wie auch im Rahmen der regionalen Entwicklungspläne für Asien und Zentralasien zählten 2007 zu den wichtigsten Anliegen der Europäischen Union.

Die Gemeinschaft leistete Hilfe für den *Gesundheitssektor* in Afghanistan, Bangladesch, Indien, Myanmar (Birma) und auf den Philippinen. Auf regionaler Ebene wurden die Verhütung der Vogelgrippe und die Bekämpfung von Infektionskrankheiten unterstützt. Bestandteil der Armutsbekämpfung waren zudem die Maßnahmen zur Förderung der *Ernährungssicherheit*, die in Afghanistan, Bangladesch, Kambodscha, Laos, in Nordkorea, in Kirgisistan und in Tadschikistan durchgeführt wurden, sowie die *Hilfe für entwurzelte Bevölkerungsgruppen* in Afghanistan, Bangladesch, Indonesien, Myanmar (Birma), Nepal, auf den Philippinen und in Thailand.

Der *Bildungssektor* wurde in Bangladesch, Kambodscha, Indonesien, Pakistan und Vietnam unterstützt. Außerdem werden Kasachstan, Kirgisistan, Myanmar (Birma), Nepal, Pakistan und Turkmenistan von den neuen, 2007 eingeleiteten Programmen profitieren. Die Länder

Asiens und Zentralasiens kommen bereits für die Regionalprogramme von Erasmus Mundus in Frage und sollen zudem das Hochschulbildungsprogramm Tempus IV nutzen können.

Weitere wichtige Schwerpunkte der Gemeinschaftshilfe für die Region waren die Stärkung der *Governance*, einschließlich im Bereich der Verwaltung der öffentlichen Finanzen, sowie Reformen und die Umgestaltung der Wirtschaft. Dies gilt insbesondere für Afghanistan, aber auch für Kambodscha, China, Laos und Sri Lanka. Zur Stärkung der Governance wurden 2007 zudem in Afghanistan, Bangladesch, Indonesien, Laos und Vietnam neue Programme eingeleitet.

Im Jahr 2007 brachte die Europäische Union die Umsetzung der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit allen zentralasiatischen Ländern voran, um die Umgestaltungsprozesse und die Armutsbekämpfung zu fördern. Bezüglich der Umsetzung der im Juni angenommenen neuen Partnerschaft mit Zentralasien hat die Kommission Konsultationen mit den Mitgliedstaaten eingeleitet.

Für die asiatischen Länder ist insbesondere in den Bereichen Energie, Verkehr, Bildung und Umwelt eine länderübergreifende Zusammenarbeit vorgesehen. So wurden 2007 vorbereitende Maßnahmen für eine künftige Zusammenarbeit mit China und Indien in den Bereichen Handel, Wissenschaft und Technologie eingeleitet. Zudem war das Jahr 2007 eine wichtige Etappe für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Asien bzw. Zentralasien in den Bereichen Umwelt, Energie und Klimawandel.

Zusammenarbeit mit den Ländern Lateinamerikas

Am 1. Januar trat die neue Verordnung über das *Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit* in Kraft, deren allgemeine Ziele die Beseitigung der Armut und die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele sind. Die spezifischen Zielsetzungen für Lateinamerika betreffen den sozialen Zusammenhalt, die Bildung, die Regionalintegration und die nachhaltige Entwicklung. Auf der Grundlage dieser Verordnung und der 2007 für den Zeitraum 2007-2013 angenommenen Länderstrategiepapiere und regionalen Programmierungsdokumente wurden von der Kommission 340 Mio. EUR für 17 Jahresaktionsprogramme gebunden, die 36 Maßnahmen für ganz Lateinamerika, zwei Maßnahmen auf regionaler Ebene, zwei Maßnahmen auf subregionaler Ebene und 13 bilaterale Maßnahmen umfassen. Schwerpunkte waren der Sektor Bildung und Kultur (acht Maßnahmen), der soziale Zusammenhalt und die soziale Eingliederung (sechs Maßnahmen), die Modernisierung des Staates und der staatlichen Institutionen (sechs Maßnahmen) und die Förderung der Wirtschaft (vier Maßnahmen).

Am 19. und 20. April fand in Santo Domingo (Dominikanische Republik) die Ministertagung der Europäischen Union und der Rio-Gruppe statt, ein Forum, an dem sich Länder Lateinamerikas und des karibischen Raums beteiligen. Gegenstand der Gespräche waren die Themen Haiti, Energie, Umwelt und Klimawandel, Stärkung des Multilateralismus (insbesondere in den Bereichen Menschenrechte und Drogenbekämpfung), Länder mit mittlerem Einkommen, die Armutsbekämpfung sowie die künftigen Beziehungen zwischen der Union und der Rio-Gruppe.

Sowohl mit der *Andengemeinschaft* als auch mit *Mittelamerika* wurden Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen aufgenommen (am 14. Juni bzw. am 28. und 29. Juni). Die ersten Verhandlungsrunden fanden im September in Kolumbien bzw. im Oktober in Costa Rica statt. Die zweite Verhandlungsrunde mit der Andengemeinschaft fand vom 10. bis 14.

Dezember in Brüssel statt. Die künftigen Abkommen werden sich auf den politischen Dialog zwischen beiden Seiten, den Ausbau der Zusammenarbeit sowie auf die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen – insbesondere durch Präferenzhandel und Freihandelsabkommen – erstrecken.

Zur Vorbereitung des Gipfeltreffens Europäische Union-Lateinamerika/Karibik fand vom 23. bis 25. September in Santiago de Chile (Chile) ein *Forum über den sozialen Zusammenhalt* statt, das der Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen beiden Regionen in den Bereichen Chancengleichheit, Beseitigung der Armut und soziale Eingliederung diene. Am 29. und 30. November fand in Paris ein Forum Europäische Union-Lateinamerika/Karibik statt, an dem Vertreter lokaler Gebietskörperschaften teilnahmen, durch das der biregionale Dialog um die Dimension „dezentrale Zusammenarbeit“ ergänzt wurde.

Am 30. Mai nahm die Kommission die Mitteilung „*Auf dem Weg zu einer strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Brasilien*“⁽¹³⁸⁾ an, die im Vorfeld des ersten Gipfeltreffens Europäische Union-Brasilien vorgelegt wurde. Auf dem Gipfeltreffen vom 4. Juli in Lissabon wurde eine neue strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Brasilien auf den Weg gebracht, die auf engen historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen beruht. Die Partner bekräftigten ihr Engagement für den Ausbau des politischen Dialogs zwischen den beiden Regionen sowie die Stärkung des sektorpolitischen Dialogs beispielsweise in den Bereichen Seeverkehr, Wissenschaft und Technologie, Informationsgesellschaft, Energie und Bildung. Beide Seiten verständigten sich darüber, dass gemeinsame Strategien zur Bewältigung der globalen Herausforderungen ermittelt und vorgebracht werden müssen. Sie kamen zudem überein, dass ein in die VN-Strukturen eingebetteter wirksamer Multilateralismus die am besten geeignete Form der Behandlung globaler Fragen ist. Beide Seiten erklärten, dass sie besonderen Wert auf die Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und dem Mercosur legen und auf den Abschluss eines Assoziierungsabkommens EU-Mercosur hinarbeiten wollen. Der erste Besuch von Staatspräsident Lula da Silva bei der Kommission am 5. Juli machte ebenfalls deutlich, dass eine neue Phase der Beziehungen zwischen der Union und Brasilien begonnen hat.

Am 24. Juli fand in Brüssel die dritte Tagung des *Assoziationsrats EU-Chile* statt. Kommissionsmitglied Ferrero-Waldner und Außenminister Foxley unterzeichneten das Programm für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Chile in den Jahren 2007-2013, dessen Mittelausstattung sich auf 41 Mio. EUR beläuft. Die drei Schwerpunkte des Programms sind der soziale Zusammenhalt, die Hochschulbildung sowie Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die ordentliche Tagung des Gemischten Ausschusses Europäische Union-Mexiko fand im Rahmen des geltenden Assoziierungsabkommens am 26. und 27. November statt.

Am 19. November unterzeichneten die Europäische Gemeinschaft und die Interamerikanische Entwicklungsbank eine zweite Vereinbarung.

Länder der Golfregion, Iran, Jemen

Am 8. Mai fand in Riad (Saudi-Arabien) die achte Tagung des Gemeinsamen Kooperationsrats mit dem *Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten (GCC)* statt.

⁽¹³⁸⁾ KOM(2007) 281 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

Gesprächsthemen waren die laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen, die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem GCC, politische Fragen von gemeinsamem Interesse sowie die Lage in der Region. Die Gespräche wurden bei der Zusammenkunft der Ministertrioika EU-GCC am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 25. September in New York fortgesetzt.

Die Entwicklungen im Bereich des iranischen Atomprogramms wurden von der Europäischen Union aufmerksam verfolgt und mit entsprechenden Maßnahmen beantwortet. Am 23. Februar nahm der Rat im Einklang mit der Resolution 1737 (2006) des VN-Sicherheitsrates [UNSCR 1737(2006)] einen Gemeinsamen Standpunkt über restriktive Maßnahmen gegen Iran an⁽¹³⁹⁾, um Iran dazu zu bewegen, eine Reihe proliferationsrelevanter nuklearer Tätigkeiten unverzüglich auszusetzen. Zur Umsetzung dieser restriktiven Maßnahmen (Verbot der Lieferung von Gütern und Technologien und der Bereitstellung von technischer Hilfe oder finanzieller Unterstützung, Einfrieren der Vermögenswerte von Personen oder Einrichtungen, die in der oben genannten Resolution aufgelistet sind) nahm der Rat am 19. April⁽¹⁴⁰⁾ eine Verordnung an. Der Gemeinsame Standpunkt und die Verordnung wurden in der Folge geändert, um weitere restriktive Maßnahmen, die mit der Resolution 1747 (2007) des Sicherheitsrates beschlossen wurden, zu berücksichtigen.

Der vierte politische Dialog mit *Jemen* fand am 25. Oktober in Brüssel statt. Erörtert wurden die von der jemenitischen Regierung eingeleiteten Reformen, Menschenrechts- und Sicherheitsfragen sowie die geopolitische Lage in der Region.

Wie in den Vorjahren machte die Union im Rahmen diplomatischer Demarchen auf Verletzungen der Menschenrechte aufmerksam.

Die Europäische Union leitete im Rahmen von *Erasmus Mundus* ein neues Programm zur Stärkung der Beziehungen zwischen europäischen Hochschulen und Hochschulen in Iran, Irak und Jemen ein. Darüber hinaus unterstützt die Gemeinschaft mehrere Projekte im Bereich der *Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung*. In Iran laufen insgesamt sechs diesbezügliche Projekte mit einer Gesamtmittelausstattung von 5,2 Mio. EUR. Drei dieser Projekte werden in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen durchgeführt.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links:

<LIENS5.3></LIENS5.3>

</DOC>

<T6>Abschnitt 4

<T2>5.4. Beitrag zur Sicherheit in der Welt

<T3>5.4.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Allgemeine Aspekte

Die Europäische Union verbesserte auch 2007 die Sichtbarkeit und Wirksamkeit ihrer Maßnahmen im Außenbereich. Sie erhöhte die Kohärenz und die Synergien, um ihre Ziele in

⁽¹³⁹⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/140/GASP (ABl. L 61 vom 28.2.2007).

⁽¹⁴⁰⁾ Verordnung (EG) Nr. 423/2007 (ABl. L 103 vom 20.4.2007).

allen Bereichen ihres auswärtigen Handelns – einschließlich der Sicherheitspolitik, des Handels, der Entwicklungshilfe und der Konfliktverhütung – zu erreichen.

Die Europäische Union verfolgte das Ziel eines effektiven Multilateralismus, indem sie mehrere Friedens- und Wiederaufbauprozesse förderte und gleichzeitig zivile Missionen (z. B. zur Wahrung des Rechtsstaats) und militärische Operationen mit allen ihr zur Verfügung stehenden außenpolitischen Instrumenten unterstützte.

2007 war auch das Jahr, in dem das *Instrument für Stabilität* ⁽¹⁴¹⁾, das an die Stelle des Krisenreaktionsmechanismus trat, erstmals eingesetzt wurde. Seine wichtigste Komponente, auf die 93 Mio. EUR des 140 Mio. EUR betragenden Gesamtbudgets für 2007 entfallen, ermöglicht Krisenreaktionsmaßnahmen mit einer Dauer von bis zu achtzehn Monaten. Das Instrument für Stabilität umfasst eine breite Palette von Maßnahmen, mit denen die Schlichtung von Konflikten, vertrauensbildende Maßnahmen, die Einrichtung und das Funktionieren von Interimsverwaltungen und einer Interimsgerichtsbarkeit, zivile Maßnahmen im Zusammenhang mit der Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten wie auch die Instandsetzung von Infrastrukturen und Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen gefördert werden können.

Im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) wurden 2007 vier neue Maßnahmen eingeleitet: die Polizeimission in Afghanistan (EUPOL Afghanistan), die Missionen zur Unterstützung der Polizei und des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUPOL RD Congo), das mit Blick auf einen etwaigen künftigen Polizeieinsatz im Kosovo eingerichtete Planungsteam der Europäischen Union (EUPPT Kosovo) und schließlich die militärische Operation der Europäischen Union in der Republik Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR Tschad/RCA). Die Kommission verwaltet weiterhin die Haushaltsmittel für die aus dem Haushalt für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bestrittenen zivilen Operationen.

Der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, ernannte am 29. Januar Michael Matthiessen zu seinem persönlichen Beauftragten im Bereich der GASP beim Europäischen Parlament und Riina Kionka zu seiner persönlichen Beauftragten für Menschenrechte. Am 23. April begrüßte Solana auf der in Berlin abgehaltenen Konferenz der Verteidigungsausschussvorsitzenden der Parlamente der Mitgliedstaaten, dass diese Konferenz regelmäßig abgehalten wird, um die Weichenstellungen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu erörtern.

Am 17. Juni billigte der Rat den Bericht des Vorsitizes über die Maßnahmen der EU im Rahmen der Konfliktverhütung. Die in diesem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen stützen sich auf die Erfahrungen, die bei der Frühwarnung, Planung und dem Einsatz der EU-Instrumente sowie der Zusammenarbeit mit den Partnern gesammelt wurden.

Der neue Vertrag von Lissabon, den die Staats- und Regierungschefs am 13. Dezember ⁽¹⁴²⁾ angenommen haben, brachte Verbesserungen im Hinblick auf die Effizienz und die demokratische Legitimität der erweiterten Union sowie die Kohärenz ihres auswärtigen Handelns. Er sieht die Ernennung eines Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vor, der gleichzeitig Vizepräsident der Kommission sein und von einem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) unterstützt werden wird.

⁽¹⁴¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1717/2006 (ABl. L 327 vom 24.11.2006).

⁽¹⁴²⁾ Siehe Kapitel I, Abschnitt 3, Unterpunkt „Die Reform der Verträge“.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik stützt sich auf alle Instrumente, die für die Politik der Union zur Verfügung stehen, und berücksichtigt zunehmend die strategischen Ziele der Union im Bereich der langfristigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung. Vor diesem Hintergrund nahm der Rat auf seiner Sitzung vom 19. und 20. November Schlussfolgerungen über die Reaktion der EU auf fragile Situationen sowie über den Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung an.

Umsetzung der GASP

Am 18. September genehmigte der Rat die Aktualisierung der Leitlinien für die Ernennung, das Mandat und die Finanzierung von Sonderbeauftragten der Europäischen Union (EUSR). Er vertrat die Auffassung, dass die Amtszeit eines EU-Sonderbeauftragten in der Regel vier Jahre nicht überschreiten soll, und billigte, dass die Bewertung mehr Gewicht erhält und die Rolle der Beauftragen bei der Förderung der politischen Koordinierung im Einsatzgebiet verstärkt wird. In diesem Zusammenhang sei einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen besonderes Augenmerk zu schenken.

Am selben Tag verabschiedete der Rat Verhandlungsdirektiven, mit denen der Vorsitz ermächtigt wurde, erforderlichenfalls mit Unterstützung des Generalsekretärs/Hohen Vertreters bei künftigen militärischen Krisenbewältigungsoperationen der EU Verhandlungen mit Aufnahmestaaten aufzunehmen, um auf der Grundlage des überarbeiteten Musterabkommens Abkommen über die Rechtsstellung der EU-geführten Einsatzkräfte zu schließen.

Im vergangenen Jahr nahm der Rat folgende Beschlüsse, Gemeinsame Aktionen und Gemeinsame Standpunkte an:

- zu den Balkanstaaten:
 - Verlängerung und Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/133/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen Extremisten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ⁽¹⁴³⁾,
 - Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina ⁽¹⁴⁴⁾,
 - Ernennung von Herrn Miroslav Lajčák zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina ⁽¹⁴⁵⁾,
 - Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ⁽¹⁴⁶⁾,
 - Verlängerung von Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien ⁽¹⁴⁷⁾,

⁽¹⁴³⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/86/GASP (ABl. L 35 vom 8.2.2007).

⁽¹⁴⁴⁾ Gemeinsame Aktion 2007/87/GASP (ABl. L 35 vom 8.2.2007).

⁽¹⁴⁵⁾ Beschluss 2007/427/GASP (ABl. L 159 vom 20.6.2007).

⁽¹⁴⁶⁾ Gemeinsame Aktion 2007/109/GASP (ABl. L 46 vom 16.2.2007).

⁽¹⁴⁷⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/150/GASP (ABl. L 66 vom 6.3.2007).

- Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/293/GASP zur Verlängerung von Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) ⁽¹⁴⁸⁾,
- Verlängerung des Mandats des EU-Teams zur Mitwirkung an den Vorbereitungen für die Einsetzung einer eventuellen internationalen zivilen Mission im Kosovo, einschließlich der Komponente eines Sonderbeauftragten der Europäischen Union (IMO/EUSR-Vorbereitungsteam) ⁽¹⁴⁹⁾,
- Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2006/304/GASP zur Einsetzung eines EU-Planungsteams (EUPT Kosovo) bezüglich einer möglichen Krisenbewältigungsoperation der Europäischen Union im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und in möglichen anderen Bereichen im Kosovo ⁽¹⁵⁰⁾ ⁽¹⁵¹⁾,
- Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2006/623/GASP zur Einsetzung eines EU-Teams zur Mitwirkung an den Vorbereitungen für die Einsetzung einer eventuellen internationalen zivilen Mission im Kosovo, einschließlich der Komponente eines Sonderbeauftragten der Europäischen Union (ICM/EUSR-Vorbereitungsteam) ⁽¹⁵²⁾ ⁽¹⁵³⁾,
- Änderung der Gemeinsamen Aktion 2002/921/GASP zur Verlängerung des Mandats der Überwachungsmission der Europäischen Union (EUMM) ⁽¹⁵⁴⁾,
- Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/694/GASP betreffend weitere Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien ⁽¹⁵⁵⁾,
- Ernennung eines EU-Befehlshabers des Einsatzkontingents für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina ⁽¹⁵⁶⁾,
- Änderung der Gemeinsamen Aktion 2004/570/GASP über die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina ⁽¹⁵⁷⁾,
- Ernennung eines Operation Commander der EU für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina ⁽¹⁵⁸⁾,
- Ernennung des Leiters des EU-Führungselements in Neapel für die militärische Operation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina ⁽¹⁵⁹⁾,

⁽¹⁴⁸⁾ Beschluss 2007/521/GASP (ABl. L 192 vom 24.7.2007).

⁽¹⁴⁹⁾ Gemeinsame Aktion 2007/203/GASP (ABl. L 90 vom 30.3.2007).

⁽¹⁵⁰⁾ Gemeinsame Aktion 2007/520/GASP (ABl. L 192 vom 24.7.2007).

⁽¹⁵¹⁾ Gemeinsame Aktion 2007/778/GASP (ABl. L 312 vom 30.11.2007).

⁽¹⁵²⁾ Gemeinsame Aktion 2007/517/GASP (ABl. L 190 vom 21.7.2007).

⁽¹⁵³⁾ Gemeinsame Aktion 2007/744/GASP (ABl. L 301 vom 20.11.2007).

⁽¹⁵⁴⁾ Gemeinsame Aktion 2007/40/GASP (ABl. L 17 vom 24.1.2007).

⁽¹⁵⁵⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/635/GASP (ABl. L 256 vom 2.10.2007).

⁽¹⁵⁶⁾ Rechtsakt 2007/711/GASP – Beschluss BiH/11/2007 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (ABl. L 288 vom 6.11.2007).

⁽¹⁵⁷⁾ Gemeinsame Aktion 2007/720/GASP (ABl. L 291 vom 9.11.2007).

⁽¹⁵⁸⁾ Rechtsakt 2007/724/GASP – Beschluss BiH/10/2007 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (ABl. L 293 vom 10.11.2007).

⁽¹⁵⁹⁾ Rechtsakt 2007/725/GASP – Beschluss BiH/12/2007 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (ABl. L 293 vom 10.11.2007).

- Änderung der Gemeinsamen Aktion 2007/87/GASP zur Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina ⁽¹⁶⁰⁾,
- Verlängerung der Polizeimission der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina ⁽¹⁶¹⁾,
- Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2007/749/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina ⁽¹⁶²⁾,
- Ernennung des Leiters und Polizeichefs der Polizeimission der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina ⁽¹⁶³⁾,
- Ernennung des Leiters des Planungsteams der Europäischen Union (EUPT Kosovo) ⁽¹⁶⁴⁾;
- zum Südkaukasus:
 - Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Südkaukasus ⁽¹⁶⁵⁾,
 - Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2006/439/GASP über einen weiteren Beitrag der Europäischen Union zum Konfliktbeilegungsprozess in Georgien/Südossetien ⁽¹⁶⁶⁾;
- zu Zentralasien:
 - Verlängerung bestimmter restriktiver Maßnahmen gegen Usbekistan ⁽¹⁶⁷⁾;
 - restriktive Maßnahmen gegen Usbekistan ⁽¹⁶⁸⁾;
 - Änderung der Gemeinsamen Aktion 2007/113/GASP zur Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Zentralasien ⁽¹⁶⁹⁾;
- zu Asien:
 - Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Afghanistan ⁽¹⁷⁰⁾,
 - Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Myanmar (Birma) ⁽¹⁷¹⁾,
 - Einrichtung einer Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) ⁽¹⁷²⁾,

⁽¹⁶⁰⁾ Gemeinsame Aktion 2007/748/GASP (ABl. L 303 vom 21.11.2007).

⁽¹⁶¹⁾ Gemeinsame Aktion 2007/749/GASP (ABl. L 303 vom 21.11.2007).

⁽¹⁶²⁾ Beschluss 2007/791/GASP (ABl. L 317 vom 5.12.2007).

⁽¹⁶³⁾ Beschluss EUPM/3/2007 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (ABl. L 329 vom 14.12.2007).

⁽¹⁶⁴⁾ Rechtsakt 2007/888/GASP – Beschluss EUPT/2/2007 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (ABl. L 346 vom 29.12.2007).

⁽¹⁶⁵⁾ Gemeinsame Aktion 2007/111/GASP (ABl. L 46 vom 16.2.2007).

⁽¹⁶⁶⁾ Gemeinsame Aktion 2007/484/GASP (ABl. L 181 vom 11.7.2007).

⁽¹⁶⁷⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/338/GASP (ABl. L 128 vom 16.5.2007).

⁽¹⁶⁸⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/734/GASP (ABl. L 295 vom 14.11.2007).

⁽¹⁶⁹⁾ Gemeinsame Aktion 2007/634/GASP (ABl. L 256 vom 2.10.2007).

⁽¹⁷⁰⁾ Gemeinsame Aktion 2007/106/GASP (ABl. L 46 vom 16.2.2007).

⁽¹⁷¹⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/248/GASP (ABl. L 107 vom 25.4.2007).

⁽¹⁷²⁾ Gemeinsame Aktion 2007/369/GASP (ABl. L 139 vom 31.5.2007).

- Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Kroatien über die Beteiligung der Republik Kroatien an der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) ⁽¹⁷³⁾,
- Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland über die Beteiligung Neuseelands an der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) ⁽¹⁷⁴⁾,
- Ernennung des Missionsleiters von EUPOL Afghanistan ⁽¹⁷⁵⁾,
- Änderung der Gemeinsamen Aktion 2007/106/GASP zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Afghanistan ⁽¹⁷⁶⁾,
- Änderung der Gemeinsamen Aktion 2007/369/GASP über die Einrichtung einer Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) ⁽¹⁷⁷⁾,
- Beteiligung der Europäischen Union an der Organisation für die Entwicklung der Energiewirtschaft auf der koreanischen Halbinsel (KEDO) ⁽¹⁷⁸⁾,
- Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/318/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Myanmar (Birma)⁽¹⁷⁹⁾,
- Einsetzung des Ausschusses der beitragenden Länder für die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) ⁽¹⁸⁰⁾;
- zu Afrika:
 - Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d’Ivoire ⁽¹⁸¹⁾ ⁽¹⁸²⁾,
 - Änderung und Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/137/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Liberia ⁽¹⁸³⁾,
 - Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2002/960/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Somalia ⁽¹⁸⁴⁾,
 - Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Sudan ⁽¹⁸⁵⁾,
 - Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die afrikanische Region der Großen Seen ⁽¹⁸⁶⁾,

⁽¹⁷³⁾ Beschluss 2007/665/GASP (ABl. L 270 vom 13.10.2007).

⁽¹⁷⁴⁾ Beschluss 2007/670/GASP (ABl. L 274 vom 18.10.2007).

⁽¹⁷⁵⁾ Rechtsakt 2007/685/GASP – Beschluss EUPOL AFG/1/2007 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (ABl. L 281 vom 25.10.2007).

⁽¹⁷⁶⁾ Gemeinsame Aktion 2007/732/GASP (ABl. L 295 vom 14.11.2007).

⁽¹⁷⁷⁾ Gemeinsame Aktion 2007/733/GASP (ABl. L 295 vom 14.11.2007).

⁽¹⁷⁸⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/762/GASP (ABl. L 305 vom 23.11.2007).

⁽¹⁷⁹⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/750/GASP (ABl. L 308 vom 24.11.2007).

⁽¹⁸⁰⁾ Rechtsakt 2007/886/GASP – Beschluss EUPOL AFGH/2/2007 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (ABl. L 346 vom 29.12.2007).

⁽¹⁸¹⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/92/GASP (ABl. L 41 vom 13.2.2007).

⁽¹⁸²⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/761/GASP (ABl. L 305 vom 23.11.2007).

⁽¹⁸³⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/93/GASP (ABl. L 41 vom 13.2.2007).

⁽¹⁸⁴⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/94/GASP (ABl. L 41 vom 13.2.2007).

⁽¹⁸⁵⁾ Gemeinsame Aktion 2007/108/GASP (ABl. L 46 vom 16.2.2007).

- Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Simbabwe ⁽¹⁸⁷⁾,
- Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 2006/319/GASP über die militärische Operation der Europäischen Union zur Unterstützung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) während der Wahlen ⁽¹⁸⁸⁾,
- Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/355/GASP betreffend die Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo ⁽¹⁸⁹⁾,
- Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/161/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Simbabwe ⁽¹⁹⁰⁾,
- Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Sudan ⁽¹⁹¹⁾,
- Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2005/557/GASP betreffend die zivil-militärische Unterstützungsaktion der Europäischen Union für die Mission der Afrikanischen Union in der Region Darfur in Sudan ⁽¹⁹²⁾,
- Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/557/GASP betreffend die zivil-militärische Unterstützungsaktion der Europäischen Union für die Mission der Afrikanischen Union in der Region Darfur in Sudan zur Aufnahme einer militärischen Unterstützungskomponente für die Einrichtung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (Amisom) ⁽¹⁹³⁾,
- Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2002/960/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Somalia ⁽¹⁹⁴⁾,
- Einstellung bestimmter restriktiver Maßnahmen gegen Liberia ⁽¹⁹⁵⁾,
- Polizeimission der Europäischen Union im Rahmen der Reform des Sicherheitssektors und seine Schnittstelle zur Justiz in der Demokratischen Republik Kongo (EUPOL RD Congo) ⁽¹⁹⁶⁾,
- Beratungs- und Unterstützungsmission der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC RD Congo) ⁽¹⁹⁷⁾,
- Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2005/440/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo ⁽¹⁹⁸⁾,
- militärische Operation der Europäischen Union in der Republik Tschad und der Zentralafrikanischen Republik ⁽¹⁹⁹⁾,

⁽¹⁸⁶⁾ Gemeinsame Aktion 2007/112/GASP (ABl. L 46 vom 16.2.2007).
⁽¹⁸⁷⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/120/GASP (ABl. L 51 vom 20.2.2007).
⁽¹⁸⁸⁾ Gemeinsame Aktion 2007/147/GASP (ABl. L 64 vom 2.3.2007).
⁽¹⁸⁹⁾ Gemeinsame Aktion 2007/192/GASP (ABl. L 87 vom 28.3.2007).
⁽¹⁹⁰⁾ Beschluss 2007/235/GASP (ABl. L 101 vom 18.4.2007).
⁽¹⁹¹⁾ Beschluss 2007/238/GASP (ABl. L 103 vom 20.4.2007).
⁽¹⁹²⁾ Beschluss 2007/244/GASP (ABl. L 106 vom 24.4.2007).
⁽¹⁹³⁾ Gemeinsame Aktion 2007/245/GASP (ABl. L 106 vom 24.4.2007).
⁽¹⁹⁴⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/391/GASP (ABl. L 146 vom 8.6.2007).
⁽¹⁹⁵⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/400/GASP (ABl. L 150 vom 12.6.2007).
⁽¹⁹⁶⁾ Gemeinsame Aktion 2007/405/GASP (ABl. L 151 vom 13.6.2007).
⁽¹⁹⁷⁾ Gemeinsame Aktion 2007/406/GASP (ABl. L 151 vom 13.6.2007).
⁽¹⁹⁸⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/654/GASP (ABl. L 264 vom 10.10.2007).

- Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2005/557/GASP über die zivil-militärische Unterstützungsaktion der Europäischen Union für die Mission der Afrikanischen Union in der Region Darfur in Sudan und in Somalia ⁽²⁰⁰⁾,
- Änderung der Gemeinsamen Aktion 2007/108/GASP zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Sudan ⁽²⁰¹⁾,
- Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Afrikanische Union ⁽²⁰²⁾,
- Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 2005/557/GASP betreffend die zivil-militärische Unterstützungsaktion der Europäischen Union für die Missionen der Afrikanischen Union in der Region Darfur in Sudan und in Somalia ⁽²⁰³⁾;
- zum Nahen Osten:
 - Verlängerung und Änderung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess ⁽²⁰⁴⁾,
 - Restriktive Maßnahmen gegen Iran ⁽²⁰⁵⁾,
 - Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2007/140/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran ⁽²⁰⁶⁾,
 - Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) ⁽²⁰⁷⁾,
 - vorübergehende Aufnahme bestimmter Palästinenser in Mitgliedstaaten der Europäischen Union ⁽²⁰⁸⁾,
 - Verlängerung des Mandats des Missionsleiters und Polizeichefs der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) ⁽²⁰⁹⁾,
 - Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2005/190/GASP betreffend die integrierte Mission der Europäischen Union zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit im Irak (Eujust LEX) ⁽²¹⁰⁾,
 - Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/797/GASP zur Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete ⁽²¹¹⁾,

⁽¹⁹⁹⁾ Gemeinsame Aktion 2007/677/GASP (ABl. L 279 vom 23.10.2007).

⁽²⁰⁰⁾ Beschluss 2007/690/GASP (ABl. L 282 vom 26.10.2007).

⁽²⁰¹⁾ Gemeinsame Aktion 2007/809/GASP (ABl. L 323 vom 8.12.2007).

⁽²⁰²⁾ Gemeinsame Aktion 2007/805/GASP (ABl. L 323 vom 8.12.2007).

⁽²⁰³⁾ Gemeinsame Aktion 2007/887/GASP (ABl. L 346 vom 29.12.2007).

⁽²⁰⁴⁾ Gemeinsame Aktion 2007/110/GASP (ABl. L 46 vom 16.2.2007).

⁽²⁰⁵⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/140/GASP (ABl. L 61 vom 28.2.2007).

⁽²⁰⁶⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/246/GASP (ABl. L 106 vom 24.4.2007).

⁽²⁰⁷⁾ Gemeinsame Aktion 2007/359/GASP (ABl. L 133 vom 25.5.2007).

⁽²⁰⁸⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/705/GASP (ABl. L 285 vom 31.10.2007).

⁽²⁰⁹⁾ Rechtsakt 2007/737/GASP – Beschluss EUPOL COPPS/1/2007 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (ABl. L 298 vom 16.11.2007).

⁽²¹⁰⁾ Gemeinsame Aktion 2007/760/GASP (ABl. L 305 vom 23.11.2007).

⁽²¹¹⁾ Gemeinsame Aktion 2007/806/GASP (ABl. L 323 vom 8.12.2007).

- Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) ⁽²¹²⁾,
- Änderung des Beschlusses 2006/807/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete ⁽²¹³⁾;
- zu Osteuropa:
 - Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Republik Moldau ⁽²¹⁴⁾,
 - Verlängerung und Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/179/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau ⁽²¹⁵⁾,
 - Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger ⁽²¹⁶⁾;
- zu weiteren Themen und Regionen:
 - Aktualisierung des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus ⁽²¹⁷⁾,
 - Umsetzung der Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung wie auch der Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus ⁽²¹⁸⁾,
 - Unterstützung der weltweiten Anwendung der sechzehn Übereinkommen und Protokolle der Vereinten Nationen über die Terrorismusbekämpfung und die Unterstützung des Abschlusses eines umfassenden Übereinkommens zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Rahmen der UNO,
 - Änderung des Beschlusses 2004/197/GASP über einen Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (Athena) ⁽²¹⁹⁾,
 - Vernichtung chemischer Waffen in der Russischen Föderation im Rahmen der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ⁽²²⁰⁾,
 - Unterstützung der Maßnahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ⁽²²¹⁾,

⁽²¹²⁾ Gemeinsame Aktion 2007/807/GASP (ABl. L 323 vom 8.12.2007).

⁽²¹³⁾ Beschluss 2007/808/GASP (ABl. L 323 vom 8.12.2007).

⁽²¹⁴⁾ Gemeinsame Aktion 2007/107/GASP (ABl. L 46 vom 16.2.2007).

⁽²¹⁵⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/121/GASP (ABl. L 51 vom 20.2.2007).

⁽²¹⁶⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/173/GASP (ABl. L 79 vom 20.3.2007).

⁽²¹⁷⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/871 (ABl. L 340 vom 22.12.2007).

⁽²¹⁸⁾ KOM(2007) 649 und KOM(2007) 681 (ABl. C 9 vom 15.1.2008).

⁽²¹⁹⁾ Beschluss 2007/91/GASP (ABl. L 41 vom 13.2.2007).

⁽²²⁰⁾ Gemeinsame Aktion 2007/178/GASP (ABl. L 81 vom 22.3.2007).

⁽²²¹⁾ Gemeinsame Aktion 2007/185/GASP (ABl. L 85 vom 27.3.2007).

- Kodifizierung des Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (Athena) ⁽²²²⁾,
- Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie ⁽²²³⁾,
- Unterstützung der Überwachungs- und Überprüfungstätigkeiten der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in der Demokratischen Volksrepublik Korea im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ⁽²²⁴⁾,
- Aktualisierung des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2007/448/GASP ⁽²²⁵⁾.

5.4.2. Europäische Sicherheitsstrategie und Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Europäische Verteidigungsagentur (EDA)

Am 18. September nahm der Rat einen Beschluss über die Finanzregelung der Europäischen Verteidigungsagentur, über die Vorschriften für die Auftragsvergabe und die Vorschriften für die finanziellen Beiträge aus dem operativen Haushalt der Europäischen Verteidigungsagentur an ⁽²²⁶⁾.

Krisenmanagement

2007 wurden wichtige Fortschritte bei der Koordinierung der Krisenbewältigungsmaßnahmen erzielt. Die Kommission gab den Delegationsleitern Anweisungen bezüglich der konkreten Maßnahmen, die in den kritischen Phasen einer Krise ergriffen werden müssen, um die Koordinierung zwischen den Dienststellen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen vor Ort zu erleichtern. Zudem richtete sie in den Delegationen ein Korrespondentennetz „Krisenfälle“ ein. Im Juli wurde eine Studiengruppe eingesetzt, die sich mit der Rolle der Kommission bei der Krisenbewältigung und den Möglichkeiten einer Verbesserung der operationellen Koordinierung befasst. Die Gruppe analysiert daher am Beispiel früherer Krisen die Stärken und Schwächen der damals ergriffenen Maßnahmen.

Die Krisenreaktionsfähigkeit der Union war auch Gegenstand einer Konferenz auf hoher Ebene, die am 12. und 13. November stattfand: „*Von der Frühwarnung zum frühzeitigen Handeln: die Antwort der EU auf Krisen und längerfristige Bedrohungen*“.

Nichtverbreitung von Waffen

⁽²²²⁾ Beschluss 2007/384/GASP (ABl. L 152 vom 13.6.2007).
⁽²²³⁾ Gemeinsame Aktion 2007/528/GASP (ABl. L 194 vom 26.7.2007).
⁽²²⁴⁾ Gemeinsame Aktion 2007/753/GASP (ABl. L 304 vom 22.11.2007).
⁽²²⁵⁾ Gemeinsamer Standpunkt 2007/871/GASP (ABl. L 340 vom 22.12.2007).
⁽²²⁶⁾ Beschluss 2007/643/GASP (ABl. L 269 vom 12.10.2007).

Das Europäische Parlament bedauerte in einer Entschließung vom 18. Januar ⁽²²⁷⁾, dass keine Maßnahmen getroffen wurden, um den Verhaltenskodex der Europäischen Union für die Ausfuhr von Militärgütern als Gemeinsamen Standpunkt anzunehmen, obwohl man sich im Juni 2005 auf einen Text geeinigt hatte.

Am 14. März ⁽²²⁸⁾ forderte es die internationale Gemeinschaft auf, Initiativen im Hinblick auf ein internationales multilaterales Verfahren der Urananreicherung unter der Kontrolle der Internationalen Atomenergie-Organisation zu fördern.

Am 17. Juni nahm der Rat die Einleitung praktischer Schritte zur Ausarbeitung eines rechtsverbindlichen internationalen Vertrags über den Waffenhandel zur Kenntnis und billigte den Bericht über den Stand der Umsetzung der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die im Dezember 2003 vom Europäischen Rat angenommen worden war.

Mit der Annahme der Gemeinsamen Aktion 2007/185/GASP am 19. März unterstützte die Union die Maßnahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, indem sie sieben Projekte im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen finanzierte ⁽²²⁹⁾.

Am 14. Mai genehmigte der Rat einen Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (Athena) ⁽²³⁰⁾. Mit diesem Beschluss wird der ursprüngliche Beschluss vom 23. Februar 2004 über die Einrichtung von „Athena“ auf der Grundlage der nachfolgenden Änderungen des Beschlusses kodifiziert.

Am 19. Juni billigte der Rat einen *Bericht über die Umsetzung der Strategie der EU zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und zugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit*. Er begrüßte die bedeutsamen Fortschritte, die die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Strategie und des 2005 angenommenen Aktionsplans gemacht haben, und unterstützte das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen nachdrücklich. Der zweite Halbjahresbericht zu diesem Thema wurde vom Rat am 11. Dezember angenommen. Am 19. November nahm der Rat den sechsten Jahresbericht über den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen an. Die Kommission beteiligt sich an der Ausarbeitung dieser Berichte, indem sie die administrativen, gesetzgeberischen und finanziellen Maßnahmen aufschlüsselt, die im Rahmen dieser Strategie ergriffen wurden.

Am 28. Juni nahm der Rat die Gemeinsame Aktion 2007/468/GASP zur Unterstützung der Tätigkeiten der Vorbereitungskommission der Organisation des Vertrags für das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) an, um deren Überwachungs- und Verifikationsfähigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ⁽²³¹⁾ zu stärken.

⁽²²⁷⁾ ABl. C 244 E vom 18.10.2007.

⁽²²⁸⁾ ABl. C 287 E vom 29.11.2007.

⁽²²⁹⁾ ABl. L 85 vom 27.3.2007.

⁽²³⁰⁾ Beschluss 2007/384/GASP (ABl. L 152 vom 13.6.2007).

⁽²³¹⁾ ABl. L 176 vom 6.7.2007.

Die EU hat für die Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und zugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit im Zeitraum 1999-2007 insgesamt 15 Mio. EUR aus GASP-Mitteln sowie im Zeitraum 1992-2007 366 Mio. EUR aus den Mitteln der Europäischen Gemeinschaft und des Europäischen Entwicklungsfonds bereitgestellt.

Terrorismus

Im Februar überarbeitete die Europäische Union ihre im Dezember 2005 verabschiedete Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus. Sie konzentrierte ihre Maßnahmen auf Terroraktivitäten der Al-Qaida und von dieser Gruppe inspirierte Aktivitäten.

Die Kommission unterstützt vom Balkan bis nach Südostasien in den verschiedensten Regionen eine Reihe von Projekten zur Terrorismusbekämpfung. Dabei stehen der Grenzschutz und die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung im Vordergrund.

Das neue Instrument für Stabilität (2007-2013), das im Januar in Kraft trat, wird es der Union ermöglichen, Drittländer mit erheblich mehr Mitteln bei der Verbesserung ihrer Fähigkeit zur Terrorismusbekämpfung zu unterstützen. Am 16. Juli wurde die erste Gemeinsame Aktion zur Terrorismusbekämpfung⁽²³²⁾ angenommen, die eine Mittelzuweisung für das von der Afrikanischen Union in Algier eingerichtete Zentrum zur Untersuchung und Erforschung des Terrorismus vorsieht.

Beitrag zu Frieden und Stabilität in Afrika

2007 wurde die Partnerschaft zwischen Europa und Afrika durch die Unterstützung der Missionen der Afrikanischen Union in Sudan/Darfur und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia über die freiwilligen Beiträge der Mitgliedstaaten zur Friedensfazilität für Afrika gefestigt.

Die zivilen und militärischen ESVP-Maßnahmen in Afrika wurden 2007 verstärkt. Während in den Vorjahren die Demokratische Republik Kongo im Mittelpunkt gestanden hatte, betraf die wichtigste Maßnahme des Jahres 2007, die im Oktober durchgeführt wurde, den Osten des Tschad und den Nordosten der Zentralafrikanischen Republik sowie die an Darfur angrenzenden Gebiete. Auch ein großer Teil der im Rahmen des Instruments für Stabilität ergriffenen oder geplanten Maßnahmen ist auf diese Regionen und andere Krisengebiete in Afrika ausgerichtet.

Sudan/Darfur

Der Rat äußerte in seinen Schlussfolgerungen zum Sudan vom 22. Januar seine tiefe Besorgnis über die nicht hinnehmbare Lage in Darfur in Bezug auf Sicherheit, humanitäre Aspekte und Menschenrechte und forderte auch ein Ende der Straffreiheit in Darfur. In seinen Schlussfolgerungen vom 5. März erinnerte er an die umfangreiche Unterstützung, die die Union und ihre Mitgliedstaaten der Mission der Afrikanischen Union in Sudan (AMIS) in Darfur gewährt haben. Seit 2004 wurden für diese Mission über die Friedensfazilität für Afrika und über bilaterale Beiträge der Mitgliedstaaten 400 Mio. EUR bereitgestellt.

⁽²³²⁾ Gemeinsame Aktion 2007/501/GASP (ABl. L 185 vom 17.7.2007).

Auf die Aufforderung der Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 24. Juli hin legten das Generalsekretariat des Rates und die Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Sudan die Kernpunkte eines Plans zur Stärkung der politischen Maßnahmen der EU in Darfur und in der Region vor. Der Plan sieht die direkte technische, finanzielle und politische Unterstützung des Verhandlungsprozesses sowie die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen als Mittel zur Lösung des Darfurkonflikts vor. Die Europäische Union setzt in dieser Frage vorrangig auf Kontakte zwischen allen internationalen Akteuren – einschließlich Chinas, der arabischen Staaten und der regionalen Akteure (insbesondere Ägypten, Eritrea, Libyen und Tschad) – im „Tripolis-Format“.

Die Europäische Union begrüßte die Einsetzung der AU/VN-Hybridoperation in Darfur (Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur, Unamid). Der Rat stellte fest, dass die Mission der Afrikanischen Union in Sudan (AMIS) unbedingt von der internationalen Gemeinschaft die Unterstützung erhalten muss, die sie benötigt, damit die Mission während der Übergangsphase zu Unamid weitergeführt werden kann. Der Rat bekräftigte in diesem Zusammenhang am 19. November die Absicht der EU, die Fortsetzung ihrer gegenwärtigen Unterstützung für AMIS sicherzustellen, bis die Befehlsgewalt auf die Unamid übertragen wird.

Demokratische Republik Kongo

Der Rat verwies erneut auf seine Unterstützung für die von EUSEC RD Congo geleistete Arbeit. EUPOL RD Congo, die neue, auch für die Schnittstelle mit der Justiz zuständige ESVP-Polizeimission, trat die Nachfolge der EUPOL Kinshasa an, die ihre Tätigkeit am 30. Juni 2007 erfolgreich beendete.

Tschad/Zentralafrikanische Republik

Nachdem der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 1778 (2007) einstimmig die Errichtung einer multidimensionalen Präsenz in Tschad und der Zentralafrikanischen Republik genehmigt und die Europäische Union ermächtigt hatte, hierbei den militärischen Teil zu übernehmen, entsandte die Europäische Union für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab der Erklärung der ersten Einsatzfähigkeit Truppen in diese Länder. Die Operation EUFOR Tschad/Zentralafrikanische Republik ist Teil umfassender Bemühungen der EU, eine dauerhafte Lösung für den Konflikt in Darfur herbeizuführen und die Stabilität in der Region zu fördern.

Guinea-Bissau

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass im Anschluss an eine erste gemeinsame Mission von Rat und Kommission zwecks Informationssammlung in *Guinea-Bissau* im Mai 2007 über die Option einer eventuellen ESVP-Beratungs- und Unterstützungsmission beraten wurde, an der eine geringe Zahl ziviler und militärischer Experten beteiligt wäre und mit der der nationale Prozess zur Reform des Sicherheitssektors unterstützt würde.

<T3>5.4.3. Nahost-Friedensprozess

Die Fortschritte im Nahost-Friedensprozess wurden durch ein Wiederaufflammen der Gewalt im Frühjahr ernsthaft gefährdet. Auslöser waren eine Konfrontation zwischen bewaffneten palästinensischen Gruppierungen, die im Gaza-Streifen besonders heftig geführt wurde, aber auch durch Kämpfe zwischen den libanesischen Streitkräften und islamistischen Rebellen im

Libanon. Nach mehreren Treffen zwischen dem Präsidenten der palästinensischen Behörde, Mahmud Abbas, und dem israelischen Premierminister, Ehud Olmert, sowie im Anschluss an die internationale Konferenz in Annapolis im November kam jedoch wieder Hoffnung auf eine dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts auf.

Besetzte palästinensische Gebiete

Der Jahresanfang war durch die Spannungen zwischen Israel und der von der Hamas-Bewegung kontrollierten Regierung der Palästinensischen Behörde geprägt. In seinen Schlussfolgerungen vom 22. Januar forderte der Rat Israel zur Herausgabe der einbehaltenen palästinensischen Steuer- und Zolleinnahmen auf. Er brachte seine Besorgnis über die Siedlungstätigkeit und den andauernden Bau der Trennmauer auf palästinensischem Boden zum Ausdruck. Ferner forderte er die sofortige Freilassung des entführten israelischen Soldaten wie auch der in Israel inhaftierten palästinensischen Minister und Abgeordneten.

In seinen Schlussfolgerungen vom 23. April begrüßte der Rat die Bekräftigung der Friedensinitiative im Rahmen der auf dem Gipfeltreffen der Arabischen Liga am 29. März abgegebenen Erklärung. Er forderte die unverzügliche und bedingungslose Freilassung des BBC-Journalisten Alan Johnston, der am 12. März im Gaza-Streifen entführt worden war. Das Europäische Parlament schloss sich dieser Forderung in einer EntschlieÙung vom 26. April an.

Am 23. Mai nahm der Rat eine gemeinsame Aktion zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) ⁽²³³⁾ an, mit der die EU-Mission bis zum 24. Mai 2008 verlängert wird und 7 Mio. EUR für die damit verbundenen Ausgaben bereitgestellt werden.

In seinen Schlussfolgerungen vom 17. und 18. Juni verurteilte der Rat die Machtübernahme der Hamas in Gaza. Er schloss sich dem Aufruf der Arabischen Liga zur Wiederherstellung der palästinensischen nationalen Einheit und der Einheit des palästinensischen Gebiets an und brachte auch seine Unterstützung für die laufenden Vermittlungsbemühungen der ägyptischen Regierung mit dem Ziel eines Waffenstillstands zum Ausdruck. Ferner unterstützte er Präsident Abbas und dessen Entscheidung, den Notstand auszurufen und eine Regierung für die palästinensischen Gebiete unter Premierminister Fajad einzusetzen. Der Rat erklärte, die Europäische Union werde umgehend wieder normale Beziehungen zur Palästinensischen Behörde aufnehmen und die Voraussetzungen für eine sofortige praktische und finanzielle Unterstützung schaffen.

Am 16. Juli nahm das Europäische Parlament eine Resolution an, in der es die mit militärischen Mitteln vollzogene Übernahme der Kontrolle des Gaza-Streifens durch die Hamas verurteilte und zur Wiederaufnahme des internen politischen Dialogs der Palästinenser untereinander im Geiste der Wiederversöhnung und der nationalen Einheit aufrief, um eine geografische und politische Spaltung des Westjordanlands und des Gaza-Streifens zu verhindern.

Am 23. Juli verurteilte der Rat den Abschuss von Kassam-Raketen auf israelisches Hoheitsgebiet mit aller Entschiedenheit. Er erkannte zwar das legitime Recht Israels auf Selbstverteidigung an, forderte Israel jedoch auf, äußerste Zurückhaltung zu üben, und betonte, dass keine Maßnahmen ergriffen werden dürfen, die unverhältnismäßig sind oder das

⁽²³³⁾ Gemeinsame Aktion 2007/359/GASP (ABl. L 133 vom 25.5.2007).

humanitäre Völkerrecht verletzen. Ferner rief er erneut zur sofortigen, vollständigen und regelmäßigen Freigabe der restlichen und der künftigen palästinensischen Steuer- und Zolleinnahmen auf und begrüßte die Freilassung von zunächst 255 Gefangenen und Häftlingen im Rahmen der von Israel gegebenen Zusagen.

In seinen Schlussfolgerungen vom 15. und 16. Oktober begrüßte der Rat die sich bietende Chance für Fortschritte bei den Bemühungen um Frieden zwischen Israel und Palästina. Er würdigte die Bemühungen des palästinensischen Präsidenten Abbas und des israelischen Premierministers Olmert und forderte sie auf, in ihrem politischen Dialog mutige Schritte zu wagen.

Damit die erzielten Fortschritte konsolidiert werden können und das Potenzial des derzeitigen Prozesses ausgeschöpft wird, forderte der Rat die beiden Parteien in seinen Schlussfolgerungen vom 19. und 20. November dringend auf, zusätzliche Schritte zu unternehmen, um den früher – unter anderem im Rahmen der Roadmap und des Abkommens über die Bewegungsfreiheit und den Zugang – eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Am 10. Dezember begrüßte der Rat die Abhaltung der Konferenz in Annapolis zum Nahost-Friedensprozess und die zwischen Premierminister Olmert und Präsident Abbas erzielte Verständigung, unverzüglich vertrauensvolle bilaterale Verhandlungen einzuleiten, um vor Ende des Jahres 2008 einen Friedensvertrag zu schließen.

Der Vorläufige Internationale Mechanismus, der eine bedarfsorientierte Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung ermöglichen soll, wurde 2007 mit Zustimmung des Nahost-Quartetts mehrmals um drei Monate verlängert.

Libanon

Die Sicherheitslage im Libanon war durch die seit November 2006 festgefahrene politische Situation geprägt. In seinen Schlussfolgerungen vom 22. Januar würdigte der Rat das ehrgeizige Programm für Sanierung, Wiederaufbau und Reform, das die libanesische Regierung am 4. Januar 2007 angenommen hatte, und begrüßte deren Entscheidung, den im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik vorgesehenen Aktionsplan anzunehmen.

Am 25. Januar fand in Paris eine internationale Konferenz zur Unterstützung des Libanon statt, auf der die internationale Gemeinschaft einen Betrag von über 7,6 Mrd. USD für die Unterstützung der Bevölkerung und der legitimen, demokratisch gewählten Regierung des Libanon zusagte und die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sich dazu verpflichteten, über 40 % dieses Betrags bereitzustellen.

Der Rat brachte auf seiner Tagung vom 17. und 18. Juni seine Besorgnis über die dramatische Verschlechterung der Sicherheitslage im Libanon zum Ausdruck, die im Mai nach Zusammenstößen zwischen libanesischen Sicherheitskräften und Kämpfern der Fatah el-Islam eingetreten war.

Ferner verurteilte der Rat die Ermordung des Parlamentsmitglieds Walid Eido, dessen Sohnes und weiterer Menschen am 13. Juni. Er appellierte erneut an alle politischen Kräfte in Libanon, sich um einen Ausweg aus der festgefahrene politischen Situation zu bemühen und auf einen Konsens auf möglichst breiter Grundlage für die bevorstehende Wahl des Präsidenten der Republik hinzuarbeiten. Er begrüßte die Einrichtung eines Sondergerichtshofs zur Aufklärung des Mords an dem ehemaligen libanesischen Premierminister Rafik Hariri, da

das libanesische Volk damit die Achtung der Rechtsstaatsstaatlichkeit im Libanon unter Beweis stellen kann.

Am 23. Juli verurteilte der Rat die Angriffe auf die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) und insbesondere den Angriff vom 24. Juni, der das Leben von sechs Soldaten des spanischen Kontingents der Friedenstruppe gefordert hat. Er war weiterhin sehr besorgt über die anhaltende Gewalt in Libanon und insbesondere über die Kämpfe im Flüchtlingslager Nahr al Bared.

Am 16. Oktober verurteilte der Rat die Ermordung des Parlamentsabgeordneten Ghanem und weiterer fünf Personen. Er forderte erneut die Abhaltung freier Präsidentschaftswahlen ohne Einmischung von außen und unter Einhaltung der in der Verfassung vorgesehenen Frist.

<T3>5.4.4. Wiederaufbauprozess (Afghanistan, Irak)

Afghanistan

Auch 2007 spielte die Europäische Union eine wichtige Rolle beim Wiederaufbau in Afghanistan. Die Kommission war weiterhin einer der Hauptgeber des Landes und zählte zu den wenigen Gebern, die Hilfe für mehrere Jahre zusagten. Im Mai brachte die Kommission ihre neue Strategie für Afghanistan auf den Weg und kündigte ein Richtprogramm an, für das im Zeitraum 2007-2010 610 Mio. EUR bereitgestellt werden sollen. Diese neue Hilfe umfasst die drei Schwerpunkte Justiz- und Polizeireform, ländliche Entwicklung (einschließlich der Entwicklung von Alternativen für den Mohnanbau) und das Gesundheitswesen.

Das neue Programm für das Justizwesen war eine besonders wichtige Maßnahme im Jahr 2007. Die Kommission stellte den wichtigsten Justizorganen Fachleute zur Verfügung, die mit der Erarbeitung umfassender Reformen im afghanischen Justiz- und Gerichtswesen betraut wurden. Auf diese Weise sollen die Personalqualifikation sowie die Einstellungs-, Besoldungs- und Laufbahnsysteme verbessert werden.

Die Kommission setzte 2007 auch die Unterstützung der afghanischen Polizei fort. Im Juli wurde auf der in Rom abgehaltenen Konferenz über den Rechtsstaat in Afghanistan eine Hilfszusage über 200 Mio. EUR zur Unterstützung von Polizei und Justiz bestätigt. Diese Hilfe fügt sich in das neue Konzept ein, das die Stärkung des Rechtsstaats und der verantwortungsbewussten Regierungsführung in den Provinzen in den Vordergrund stellt.

Auf seiner Tagung vom 17. und 18. Juni begrüßte der Rat die Einleitung einer EU-Polizeimission in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Mit dieser Mission, deren Mandat einen Einsatz von mindestens drei Jahren vorsieht, soll der Aufbau tragfähiger und effizienter ziviler Polizeistrukturen unter afghanischer Führung unterstützt werden. Zu diesem Zweck sollen die Ausbildungsmaßnahmen auf Ebene des afghanischen Innenministeriums, der Regionen und der Provinzen überwacht und betreut werden.

Die meisten EU-Mitgliedstaaten beteiligten sich weiterhin an der von der Nordatlantikpakt-Organisation (NATO) geführten Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF), die auf der Grundlage eines Mandats der Vereinten Nationen geschaffen wurde. Sie stellen in diesem Rahmen insgesamt rund 17 000 Soldaten.

Irak

Die Kommission hat weiterhin einen wesentlichen Beitrag zu den internationalen Bemühungen um den Wiederaufbau in Irak geleistet. Sie war der wichtigste Geber für den Internationalen Wiederaufbaufonds für den Irak (IRFFI), der von der Weltbank und den Vereinten Nationen verwaltet wird. Die im Rahmen dieses Fonds geleistete Hilfe konzentriert sich auf die Grundversorgung (Bildung, Gesundheit und Ernährung, Erneuerung der Infrastrukturen, Unterstützung der Flüchtlinge), die Landwirtschaft und die natürlichen Ressourcen, den Kapazitätenausbau (Governance, menschliche Entwicklung und Institutionenförderung) sowie auf die Unterstützung der Wahlen.

Die Kommission leistete 2007 mit 90 Mio. EUR in folgenden Bereichen Hilfe: Rechtsstaatlichkeit, Energie, politischer Prozess, Reform der öffentlichen Finanzverwaltung und Unterstützung der irakischen Flüchtlinge in Jordanien und Syrien. Mit Blick auf die mittelfristige Entwicklung einer Gesamtstrategie nahm sie eine umfassende Bewertung des Bedarfs der Flüchtlinge vor. Zudem stellte sie 4 Mio. EUR für die Unterstützung der irakischen Binnenvertriebenen bereit.

Über die Mission Eujust LEX trug die Kommission zur Stärkung des Rechtsstaats in Irak bei. Ferner fanden 2007 zwei Verhandlungsrunden zur Erzielung eines Abkommens über Handel und Zusammenarbeit mit Irak statt.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links:

<LIENS5.4></LIENS5.4>

</DOC>

<T6>Abschnitt 5

<T2>5.5. Multilaterale Zusammenarbeit

<T3>5.5.1. Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen wurde 2007 weiter vertieft. Die Bedeutung dieser Partnerschaft wurde vor allem anlässlich des Besuchs des neuen Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, am 24. Januar in Brüssel hervorgehoben.

Die Europäische Union setzte ihre Bemühungen um die Unterstützung der Reform der Vereinten Nationen (unter anderem durch die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zur Reform der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen [FAO] am 15. Juni) sowie der Konsolidierung der neuen Gremien fort, die im Anschluss an den Weltgipfel von 2005 geschaffen wurden (Kommission für Friedenskonsolidierung, Rat für Menschenrechte).

Die Europäische Gemeinschaft, die als institutioneller Geber zu den Versammlungen eingeladen wird, sowie einige der EU-Mitgliedstaaten beteiligten sich aktiv an den Tätigkeiten der Kommission für Friedenskonsolidierung, die ihre Arbeiten zu Burundi und Sierra Leone fortsetzte und am 20. Juni eine Friedenskonsolidierungsstrategie für Burundi verabschiedete.

Am 17. Juni billigte der Rat die Prioritäten der Europäischen Union für die 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen. Es handelt sich um folgende Prioritäten:

Reform des Systems der Vereinten Nationen, Friedenssicherung, Architektur der Friedenskonsolidierung, Menschenrechte, systemweite Kohärenz der operativen Tätigkeiten der VN, Rechtsstaatlichkeit, internationale Gerichtsbarkeit, Schutzverantwortung, Entwicklung und Armutsbekämpfung, Umwelt, Klimawandel und globale Erwärmung, Terrorismusbekämpfung, Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Organisationen und Haushalt der Vereinten Nationen.

Am 7. Juni unterzeichneten der EU-Vorsitz und der VN-Generalsekretär eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN auf dem Gebiet des Krisenmanagements, die darauf abzielt, diese Zusammenarbeit zu verstärken und die Koordinierung der Arbeiten beider Organisationen zu verbessern.

<T3>5.5.2. Europarat

Die Zusammenarbeit mit dem Europarat wurde 2007 verstärkt. So unterzeichnete die Europäische Union am 23. Mai eine *gemeinsame Absichtserklärung mit dem Europarat* über die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen auf Gebieten von gemeinsamem Interesse. Diese politische Vereinbarung dient der konkreten Umsetzung eines Beschlusses, der im Mai 2005 auf dem dritten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarats in Warschau mit dem Ziel gefasst wurde, einen neuen Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten politischen Dialog mit der Europäischen Union zu schaffen.

Das Vierertreffen vom 23. Oktober zwischen der EU und dem Europarat (an dem der Vorsitz des Rates der Europäischen Union, die Europäische Kommission, der Vorsitz des Europarats und das Sekretariat des Europarats teilnahmen) verlief in konstruktiver Atmosphäre und die Beteiligten nahmen diese wichtige Etappe der Zusammenarbeit zur Kenntnis. Die Maßnahmen zur Demokratieförderung und die Maßnahmen, die gemeinsam in den von der Nachbarschaftspolitik der EU erfassten Ländern durchgeführt werden sollen, bildeten die beiden Gesprächsschwerpunkte. Die Kommission wies vor allem auf das Kooperationspotenzial der Europäischen Nachbarschaftspolitik hin, welche darüber hinaus die Möglichkeit bietet, die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene (z. B. in der Schwarzmeerregion) gemeinsam zu fördern.

<T3>5.5.3. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Im Verlauf des Jahres 2007 setzte die Kommission ihre Zusammenarbeit mit der OSZE fort, wobei sie darüber wachte, dass die OSZE in ihrer Arbeit und Politik die Ziele der EU in der Form berücksichtigt, in der sie auf der Brüsseler Ministerkonferenz vom 4. und 5. Dezember 2006 festgelegt wurden. Die Kommission und die OSZE vertieften die Zusammenarbeit sowohl zwischen ihren Hauptsitzen als auch bei der Arbeit vor Ort, damit die personellen und finanziellen Ressourcen optimal genutzt werden und zur Verbesserung der Synergien und der Komplementarität der Tätigkeiten beider Organisationen beitragen. Vor diesem Hintergrund unterzeichneten die Europäische Gemeinschaft und die OSZE am 11. Juli eine finanzielle Vereinbarung über die Beiträge der EU zum Haushalt der OSZE.

Was die ökonomische und ökologische Dimension anbelangt, so gewährleistete die Kommission weiter die Führungsrolle der Gemeinschaft in den verschiedenen monatlichen Sitzungen und im Prager Wirtschaftsforum (21.-23. Mai), das den Auswirkungen der Bodenverschlechterung und -kontamination auf die Umweltsicherheit sowie der Wasserwirtschaft gewidmet war.

Was die menschliche Dimension betrifft, so trug die Kommission zu den Arbeiten der Warschauer Jahresversammlung bei, die vom 24. September bis 5. Oktober stattfand.

Kommissionsmitglied Ferrero-Waldner nahm an der Tagung des Ministerrats in Madrid am 29. und 30. November teil, auf der wichtige Beschlüsse gefasst wurden (Festlegung der Präsidentschaften bis 2011, Hilfe für Afghanistan).

<T3>5.5.4. Weltbank und regionale Entwicklungsbanken

Die Gemeinschaft ist zwar anders als die Mitgliedstaaten keine Aktionärin der Weltbank, doch sie zählt zu den wichtigsten Partnern und Gebern für ihre Maßnahmen und Treuhandfonds in der ganzen Welt. In den letzten Jahren wurde diese Zusammenarbeit durch ein im November 2001 unterzeichnetes (und 2006 geändertes) Rahmenabkommen und eine bilaterale Absichtserklärung mit geografischer Ausrichtung (Mittelmeerraum, AKP-Staaten, ENP-Länder, Zentralasien usw.) stark vertieft.

Die bilateralen Beziehungen des neuen Weltbankpräsidenten Zoellick und seines Stabs zur Gemeinschaft wurden 2007 intensiviert. Herr Zoellick traf im Juni (in seiner Eigenschaft als designierter Präsident) und im November persönlich mit Kommissionspräsident Barroso und den Kommissionsmitgliedern zusammen.

Bei diesen Anlässen wurden vor allem folgende Themen angesprochen: die neuen Entwicklungsstrategien der Bank, die Mittel zur Stabilisierung fragiler Staaten, zum Schutz der globalen Kollektivgüter (einschließlich Fragen der Energie und des Klimawandels) und zur Stärkung der verantwortungsvollen Staatsführung in den in der Anpassungsphase befindlichen Ländern, die Unterstützung für Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen sowie die Möglichkeiten zur Einbeziehung neuer aufstrebender Volkswirtschaften und neuer Geber und zur Erhöhung der Sichtbarkeit der EU sowie die mit der Gemeinschaft zu vereinbarenden Kofinanzierungs- und Durchführungsmodalitäten.

Der Dialog zwischen der EU und der Weltbank wurde von den Delegationen der Union und den Länderbüros der Bank geführt. Letztere forderte die Gemeinschaft 2007 auf, der Präsentation ihres Jahresberichts beizuwohnen. Die Bank nahm ihrerseits an den Anhörungen des Europäischen Parlaments zum Thema Entwicklung teil. Die Bank und die Europäische Investitionsbank trafen 2007 ebenfalls zusammen.

Im Laufe des Jahres trafen die die EU-Länder vertretenden Exekutivdirektoren der Bank monatlich in Washington zusammen, um die Position der EU abzusprechen und bezüglich wichtiger Fragen und vom Verwaltungsrat der Bank zu treffender Entscheidungen geschlossen aufzutreten.

Was die operative Ebene betraf, so betrafen die Zahlungen der Gemeinschaft (in Form von Zuschüssen) zur Unterstützung von rund 30 Treuhandfonds der Bank fast eine halbe Milliarde Euro. Ein Drittel der Initiativen betreffen spezifische Projekte auf nationaler Ebene, die übrigen horizontale/transnationale thematische Maßnahmen (Entschuldung im Rahmen des Programms für hoch verschuldete arme Länder, Gesundheit, Umwelt, Forschung im Bereich der tropischen Landwirtschaft) und von der Weltbank koordinierte Wiederaufbauprogramme, die nach Kriegen und Katastrophen in Afghanistan, Irak, Osttimor und den vom Tsunami betroffenen südasiatischen Ländern durchgeführt werden.

Die gleiche Art des politischen Dialogs und der operativen Zusammenarbeit wie mit der Weltbank setzte die Gemeinschaft 2007 auch mit den regionalen Entwicklungsbanken

(Afrikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank und Interamerikanische Entwicklungsbank) fort.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

<LIENS5.5></LIENS5.5>

</DOC>

<T4>Kapitel VI

<T1>Institutionelles Geschehen

<T3>6.1.1. Europäisches Parlament

Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

Aufgrund des Beitritts Bulgariens und Rumäniens wurde die Zahl der Abgeordnetensitze auf 785 erhöht. Am 31. Dezember verteilten sich die 785 Sitze des Parlaments wie folgt auf die Fraktionen:

- Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und der Europäischen Demokraten (PPE-DE)
unter dem Vorsitz von Joseph Daul 284
- Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas (PSE)
unter dem Vorsitz von Martin Schulz 215
- Fraktion „Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa“ (ALDE)
unter dem Vorsitz von Graham Watson 103
- Fraktion Union für das Europa der Nationen (UEN)
unter dem gemeinsamen Vorsitz von Cristiana Muscardini und Brian Crowley 44
- Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz (Verts/ALE)
unter dem gemeinsamen Vorsitz von Monica Frassoni und Daniel Cohn-Bendit 42
- Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken / Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)
unter dem Vorsitz von Francis Wurtz 41
- Fraktion Unabhängigkeit und Demokratie (ID)
unter dem gemeinsamen Vorsitz von Hans-Peter Bonde und Nigel Farage 24
- Fraktionslose (NI) 32

Erwähnt sei, dass es seit der Januar-Plenartagung vorübergehend eine Fraktion „Identität, Tradition und Souveränität“ (ITS) gab, der zwanzig Abgeordnete aus sieben Ländern angehörten (Belgien, Bulgarien, Frankreich, Österreich, Italien, Rumänien und Vereinigtes Königreich). Mit dem Austritt von fünf rumänischen Abgeordneten auf der ersten November-Plenartagung hörte die Fraktion auf zu existieren. Die Mitglieder der Fraktion wurden damit wieder fraktionslos.

Abgeordnetenstatut

Im November beschloss das Parlament eine Änderung seiner Geschäftsordnung (Artikel 8), die mit dem Beginn der siebten Legislaturperiode (2009) in Kraft treten soll. Ab diesem Zeitpunkt wird das Präsidium des Parlaments die Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments erlassen.

Künftige Zusammensetzung

Das Parlament hat auf eine entsprechende Aufforderung des Europäischen Rates hin im Einklang mit dem neuen Artikel 9a des Vertrags über die Europäische Union (in der durch den Vertrag von Lissabon geänderten und vorgesehenen Fassung) den Entwurf eines Beschlusses über seine künftige Zusammensetzung verabschiedet. Darin wird der Rahmen abgesteckt für eine vorläufige Sitzverteilung für die Legislaturperiode 2009-2014, wobei das Gebot der degressiven Proportionalität die Richtung vorgab. Zudem sieht der Entwurf eine Revisionsklausel bis zur Legislaturperiode 2014-2019 vor, um zu einem endgültigen System zu gelangen. Die maximale Abgeordnetenzahl liegt dem zufolge bei 750 Mitgliedern; bei einer erneuten Erweiterung im Zeitraum 2009-2014 würde diese Obergrenze vorübergehend überschritten.

Der vom Europäischen Rat im Oktober angenommene definitive Beschluss sieht eine Höchstzahl von „750 + 1“ vor; der zusätzliche Sitz ist der des Parlamentspräsidenten. Parlamentspräsident Pöttering hat auf der zweiten Oktober-Tagung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Präsident sein Stimmrecht behält.

Mit der Annahme eines Berichts über das aktive und passive Wahlrecht der Unionsbürger bei den Wahlen zum Europaparlament hat das Parlament die grundsätzliche Debatte darüber eröffnet, wie die Wahlbeteiligung der Bürger bei den Europawahlen gesteigert werden kann.

Neubesetzung leitender Funktionen im Parlament

Zu Beginn des Jahres hat das Parlament nach Ablauf der Hälfte der Legislaturperiode seine Führungsriege neu gewählt, d. h. den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Quästoren sowie die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der parlamentarischen Ausschüsse.

Der neue Präsident Hans-Gert Pöttering wurde nach vorheriger Absprache zwischen den beiden größten Fraktionen (PPE-DE und PSE) mit großer Mehrheit gewählt.

Acht parlamentarische Ausschüsse haben einen neuen Vorsitzenden erhalten; die PPE-DE stellt jetzt neun, die PSE sieben und die ALDE drei Vorsitzende, während die Fraktionen Grüne/ALE, GUE/NGL und UEN jeweils einen Vorsitzenden stellen (die Vorsitzenden der Unterausschüsse mit eingerechnet). Die Neubesetzung ändert nichts an dem 2004 vereinbarten Proporz. An der Gesamtzahl und den Zuständigkeiten der einzelnen parlamentarischen Ausschüsse wurde nicht gerüttelt.

Mit dem Eintreffen der bulgarischen und rumänischen Abgeordneten beschloss das Parlament, im Zeitraum Januar 2007 bis Juli 2009 die Zahl der Quästoren von fünf auf sechs und die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden der parlamentarischen Ausschüsse von drei auf vier zu erhöhen. Hierzu war eine Änderung der Geschäftsordnung nötig.

Parlamentsreform

Das Europäische Parlament denkt über eine Reform seiner Arbeitsmethoden nach und hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Überlegungen sollen im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Die Konferenz der Präsidenten hat im Oktober bereits erste „Reformmaßnahmen“ beschlossen, die den Ablauf der Plenartagungen betreffen.

Parlamentarische Arbeit

Einzelheiten zu den Arbeiten des Parlaments im Jahr 2007 sind Tabelle 4 zu entnehmen.

Im Jahr 2007 richtete das Parlament 6 790 Anfragen an die Kommission, davon 6 066 schriftliche Anfragen und 59 mündliche Anfragen mit Aussprache; in der Fragestunde wurden 665 Fragen gestellt. An den Rat richtete das Parlament 1 026 Anfragen, davon 594 schriftliche Anfragen und 23 mündliche Anfragen mit Aussprache; in der Fragestunde wurden 409 Fragen gestellt.

Gemäß Artikel 194 EG-Vertrag wurden die Tätigkeitsbereiche der Gemeinschaft betreffende *Petitionen* an das Parlament gerichtet. Diese sind für das Parlament ein wertvolles Instrument, um konkret zu beobachten und sicherzustellen, dass das Gemeinschaftsrecht richtig angewandt wird. Im Jahr 2007 gingen beim Parlament rund tausend neue Petitionen ein, wobei der Anteil derjenigen, die Umweltschutzbelange betrafen, stetig zunahm. Damit ist der Umweltschutz inzwischen zum Hauptthema der Petitionen geworden. In nicht wenigen dieser neuen Fälle bat das Parlament die Kommission um Unterstützung, damit die Abgeordneten die in den Petitionen beschriebenen Situationen genauer prüfen konnten. Insofern fördert dieser Bereich eine intensive interinstitutionelle Zusammenarbeit.

Was das strategische Ziel des *Wohlstands* anbelangt, äußerte sich das Parlament zu folgenden sehr unterschiedlichen Themen: Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2007 – Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten; Überprüfung des Binnenmarktes: Überwindung der Hindernisse und Erhöhung der Effizienz durch eine bessere Anwendung der Vorschriften; Verpflichtungen von Erbringern grenzübergreifender Dienstleistungen; Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse für die Europäische Union; gemeinsamer Referenzrahmen für das europäische Vertragsrecht; Kenntnisse in die Praxis umsetzen: eine breit angelegte Innovationsstrategie für die EU; europäische Frequenzpolitik und europäische Breitbandpolitik; digitale Bibliotheken; Gesellschaftsrecht und Statut der Europäischen Privatgesellschaft; grenzübergreifende kollektive Wahrnehmung der Urheberrechte; Wettbewerbspolitik; Finanzdienstleistungspolitik 2005-2010; öffentliche Finanzen in der WWU 2006; rechtzeitige Übermittlung und Überprüfung der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten statistischen Angaben; finanzielle Instabilität und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft; Jahresbericht 2007 über die Eurozone und Einführung des Euro in Zypern und Malta sowie Verbesserung der Anhörung des Europäischen Parlaments im Rahmen der Verfahren für die Erweiterung der Eurozone; Beitrag der Steuer- und Zollpolitik zur Strategie von Lissabon; spezifische Probleme der Umsetzung und Anwendung der Vorschriften über öffentliche Aufträge und deren Beziehung zur Agenda von Lissabon sowie Ausnahmen von den Binnenmarktvorschriften für die Beschaffung von Verteidigungsgütern gemäß Artikel 296 EG-Vertrag; verbraucherpolitische Strategie 2007–2013 und Grünbuch über die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz; Zukunft des europäischen Flugzeugbaus; Abkommen über den Flugverkehr zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika und multilaterales Übereinkommen über die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Luftraums; Umsetzung des ersten Eisenbahnpakets; dauerhaft umweltverträgliche Mobilität für unseren Kontinent (Europa in Bewegung); Galileo; Grünbuch über Mobilität in der Stadt; Güterverkehrslogistik in Europa;

Flughafenkapazität und Bodenabfertigung: der Weg zu mehr Effizienz sowie Klage von Boeing gegen Airbus im Rahmen der WTO; eine neue europäische Fremdenverkehrspolitik: Wege zu mehr Partnerschaft für den europäischen Tourismus; Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung; Rolle des Sports in der Bildung; Zukunft des Profifußballs in Europa; Sozialstatut der Künstler.

Das Jahr war geprägt durch eine zunehmende Beschäftigung mit den Themen Energie und Klimawandel. Im Bereich Energie betrafen die Erörterungen verschiedene Aspekte wie die makroökonomischen Auswirkungen der steigenden Energiepreise; Euratom: Bilanz von 50 Jahren einer europäischen Politik im Bereich der Kernenergie; Perspektiven für den Binnenmarkt für Gas und Strom; Fahrplan für erneuerbare Energiequellen in Europa; Bemühungen um eine gemeinsame Außenpolitik im Bereich der Energie; konventionelle Energiequellen; Energietechnologien. Hinsichtlich des Klimawandels beschloss das Parlament (im April), einen nicht ständigen Ausschuss zum Klimawandel einzurichten, dessen Aufgabe es ist, Vorschläge für eine künftige integrierte Politik der Europäischen Union für den Klimawandel auszuarbeiten und den Standpunkt des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Aushandlung des internationalen Rahmens für die Klimapolitik für die Zeit nach 2012 zu koordinieren. Ferner hat das Parlament die Erklärungen des Rates und der Kommission zum Klimawandel zur Kenntnis genommen und die Strategie des Rates für die Konferenz von Bali erörtert (COP 13 und COP/MOP 3). Außerdem wurde ein Bericht über die Beziehungen zwischen Handel und Klimawandel angenommen.

In gesetzgeberischer Hinsicht waren wichtige Momente des Jahres unter anderem die Annahme eines Kompromisses in erster Lesung über *Roaming* sowie die Annahme in erster Lesung einer Stellungnahme zum Europäischen Institut für Innovation und Technologie und zu den Postdiensten. Darüber hinaus hat das Parlament den aus der Vermittlung hervorgegangenen Text über das dritte Eisenbahnpaket angenommen und eine Reihe von wichtigen Dossiers in zweiter Lesung (so etwa über die Koordinierung bestimmter Vorschriften der Mitgliedstaaten über das Fernsehen) und in erster Lesung (beispielsweise über die Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen, über die Nachprüfung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge und das Programm *Fiscalis 2013*) abgeschlossen. Der negativen Seite der legislativen Bilanz des Jahres sind die Ablehnung des Kommissionsvorschlags über die Annäherung der Verbrauchsteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke in der Vollversammlung (der Bericht wurde zunächst im Mai an den zuständigen Parlamentsausschuss verwiesen und schließlich im Juli endgültig abgelehnt) sowie der Vorschlag über die fakultative Modulation der Direktzahlungen im Rahmen der GAP (der Vorschlag wurde im November 2006 zur Prüfung an den zuständigen Parlamentsausschuss verwiesen und im Februar 2007 endgültig abgelehnt) zuzurechnen. Zu beachten ist allerdings, dass die Vollversammlung im Falle des Interventionsmechanismus für Getreide nicht der vom zuständigen Parlamentsausschuss empfohlenen Ablehnung gefolgt ist.

Hinsichtlich des strategischen Ziels der *Solidarität* gehören zu den wichtigsten vom Parlament behandelten Themen die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union sowie der „Fahrplan“ für 2006-2010; die Benachteiligung junger Frauen und Mädchen bei der Bildung; die Umsetzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse und ethnischen Herkunft; die Lage behinderter Frauen in der Europäischen Union; die europäische Strategie für die Rechte des Kindes: gegen die „Diskriminierung“ und den Ausschluss von Personen mit „Dys“-Störungen; die Bilanz der sozialen Realität und die gemeinsamen Grundsätze der Flexicurity; die Maßnahmen der Gemeinschaft betreffend die Ausübung von Gesundheitsdiensten über die Grenzen hinweg und die Auswirkungen der Nichteinbeziehung der Gesundheitsdienste in die Dienstleistungsrichtlinie; Homophobie in

Europa; der Stand der Verhandlungen über den Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und die gegen die Zunahme des Extremismus in Europa zu ergreifenden Maßnahmen; die Freizügigkeit für Roma innerhalb der Europäischen Union; die Anwendung der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten; die in Zypern verschwundenen Personen; die Initiativen zur Förderung „menschwürdiger Arbeitsbedingungen für alle“ und zur Modernisierung des Arbeitsrechts; strengere europäische Vorschriften im Bereich der Information und Konsultation der Arbeitnehmer; die soziale Verantwortung der Unternehmen: eine neue Partnerschaft; die Hilfen für Landwirte, deren Kulturen unter dem Frost gelitten haben; die Preissteigerungen bei den Lebensmitteln, der Verbraucherschutz; die Integration der neuen Mitgliedstaaten in die GAP; die Auswirkungen der Strukturpolitiken auf den Zusammenhalt in der Europäischen Union und die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik in Bezug auf den Abbau der regionalen Ungleichgewichte; die künftige Meerespolitik der EU: Eine europäische Vision für Ozeane und Meere und die von den Mitgliedstaaten im Jahr 2005 unternommenen Bemühungen um die Herstellung eines nachhaltigen Gleichgewichts zwischen den Fangkapazitäten und den Fangmöglichkeiten; die rechtswidrige Vogeljagd in Malta; die Via Baltica; die thematische Strategie zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen, für den Schutz des Bodens und für eine nachhaltige Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln; die Gemeinschaftsstrategie zur Reduzierung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen; die Bemühungen, dem Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten und der internationale Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten; der Aktionsplan der Europäischen Union zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei; das Verbot von Robbenprodukten in der Europäischen Union; das Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung.

Im Juni hat der Untersuchungsausschuss zum Versicherungsunternehmen „Equitable Life“ (EQUI) seine Arbeiten mit einem Abschlussbericht beendet. Der Text beschränkt sich nicht auf (kritische) Bemerkungen zum konkreten Thema, sondern enthält eine Reihe allgemeiner Empfehlungen für die Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften sowie die Rolle der Kommission und der Untersuchungsausschüsse.

Ebenfalls im Bereich der Solidarität war das Jahr durch bedeutende Erfolge auf legislativer Ebene geprägt. Hervorzuheben ist dabei der im Vermittlungsausschuss angenommene endgültige Text über außervertragliche Schuldverhältnisse (Rom II) und über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt sowie der in zweiter Lesung erzielte Kompromiss über das Programm Daphne III.

Hinsichtlich des strategischen Ziels der *Sicherheit* nahm das Parlament zu aktuellen Themen Stellung. Dazu gehörten die Strategie hinsichtlich der Außendimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; die Übereinkommen über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen und das Bankensystem SWIFT mit den Vereinigten Staaten; die von der Europäischen Union eingeführten Beschränkungen im Hinblick auf Flüssigkeiten, die Passagiere in den Flugzeugen mit sich führen können; die externe Dimension der Terrorismusbekämpfung; die Entwicklung eines strategischen Konzepts zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität; der Beschluss des Rates bezüglich des Moratoriums zur Vollstreckung der Todesstrafe; die Schritte in Richtung auf einen internationalen Vertrag über das Verbot von Streumunition und einen Vertrag über den Waffenhandel; der zehnte Jahrestag des Abschlusses des Übereinkommens von Ottawa über das Verbot von Antipersonenminen; der Grenzschutz an den europäischen Seegrenzen, die europäische Solidarität und der Schutz der Rechte von Migrantinnen; die praktische Zusammenarbeit und die

Qualität der im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems angenommenen Beschlüsse; die politischen Prioritäten im Rahmen der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen und das Aktionsprogramm zur legalen Einwanderung sowie das Grünbuch über den diplomatischen und konsularischen Schutz des Unionsbürgers in Drittländern; der Brandschutz in Hotels; das europäische Aktionsprogramm für Verkehrssicherheit – Halbzeitbewertung; die Sicherheit von Spielzeug und gefährliches, in China hergestelltes Spielzeug; das Vertrauen der Verbraucher in das digitale Umfeld; die ESVP-Operationen im Osten des Tschad und im Norden der Zentralafrikanischen Republik; die Naturkatastrophen und Waldbrände in Griechenland, ihre Folgen und die im Hinblick auf Vorbeugungs- und Frühwarnmaßnahmen zu ziehenden Schlüsse; die Aids/HIV-Bekämpfung; der Verhaltenskodex im Bereich der multiplen Sklerose; die Maßnahmen zur Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen; die Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung alkoholbedingter Schäden; die europäische Dimension zur Verhinderung von Übergewicht und Adipositas; die Strategieoptionen auf EU-Ebene für ein rauchfreies Europa; das Risikomanagement in Bezug auf die genetisch veränderte Maissorte MON 863.

Hervorzuheben ist außerdem die befürwortende Stellungnahme des Parlaments zum Vorschlag des Rates, den Schengen-Besitzstand auf neun neue Mitgliedstaaten auszudehnen.

Im Februar hat der nichtständige Ausschuss zur behaupteten Nutzung europäischer Staaten durch die Central Intelligence Agency (CIA) für die Beförderung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangenen seine Arbeiten beendet und den Abschlussbericht vorgelegt. Die Vollversammlung hat den Versuchen mehrerer Fraktionen widerstanden, den Ton des Berichts abzuschwächen.

Was die *Rolle der Europäischen Union auf der Weltbühne* anbelangt, hat das Parlament den Jahresbericht des Rates an das EP über die wichtigsten Aspekte der grundlegenden Ausrichtung der GASP sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften des Jahres 2005 behandelt sowie die Perspektiven der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union im Jahr 2007 einschließlich der Stationierung von Raketenabwehrsystemen der Vereinigten Staaten in Europa. Ausführlichere Debatten fanden außerdem zu folgenden Ländern und Regionen der Welt statt: die Lage in Darfur, im Nahen und Mittleren Osten, insbesondere in Palästina und in Pakistan, in Myanmar (Birma), in Kaschmir, in Nigeria, in Simbabwe und in Georgien, die Zukunft des Kosovo und die Rolle der EU, der Folgebericht 2006 über die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien; die Lage in Bosnien und Herzegowina (mit Empfehlungen an den Rat); die Lage in Montenegro (Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen); die Beziehungen zu Russland, zu Serbien und zur Ukraine (einschließlich der Verhandlungen über einen neuen erweiterten Vertrag mit der Europäischen Union); die transatlantischen Beziehungen; die Beziehungen zu China und der Dialog über Menschenrechte; die Beziehungen zur Schweiz; der Ausbau der europäischen Nachbarschaftspolitik; die Strategie der Europäischen Union hinsichtlich Reformen in der arabischen Welt; die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit Südkorea; die Verhandlungen über ein interregionales Assoziierungsabkommen mit Mercosur und eine neue strategische bilaterale Partnerschaft mit Brasilien; die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit Mittelamerika und der Anden-Gemeinschaft; die Beziehungen Europa-Mittelmeer – Errichtung der Freihandelszone Europa-Mittelmeer; die Beziehungen der Europäischen Union mit den Pazifikinseln – eine Strategie für eine verstärkte Partnerschaft; der Stand der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Afrika und der zweite Gipfel Europäische Union-Afrika (Lissabon, 8-9. Dezember); das Referendum in Venezuela und das zum Tode verurteilte medizinische Personal in Libyen.

Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklungspolitik und dem Außenhandel wurden ebenfalls unter verschiedenen Blickwinkeln geprüft; dazu zählten die Budgethilfen für Entwicklungsländer; die Förderung des Handels durch die Europäischen Union; die Erklärung des Konsenses über die humanitäre Hilfe – die Europäische Union und die humanitäre Hilfe; die Gebietskörperschaften und die Entwicklungszusammenarbeit; die Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die Entwicklungspolitik; die Neuverhandlung der Vereinbarung über öffentliche Aufträge; das Grünbuch der Kommission und die öffentliche Anhörung über die eventuelle Reform der Instrumente der Handelspolitik der Europäischen Union; die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen; das europäische Interesse – Erfolg im Zeitalter der Globalisierung: externe Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit; das TRIPS-Übereinkommen und der Zugang zu Arzneimitteln; die Schlussfolgerungen des G8-Gipfels – Zwischenbilanz im Hinblick auf die Millennium-Entwicklungsziele; die Arbeit der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU im Jahr 2006; die neuesten Entwicklungen im Rahmen der bilateralen Handelsbeziehungen EU-China und die Einfuhr bestimmter Textil- und Bekleidungszeugnisse; die Antwort der Europäischen Union auf Situationen der Fragilität und zur Förderung der afrikanischen Landwirtschaft.

In diesem Jahr nahm das Parlament sein Recht zur demokratischen Kontrolle im Rahmen des Instruments zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit sehr rigoros wahr und forderte die Kommission mehrfach auf, einige Beschlussentwürfe (z. B. die spezifische Maßnahme 2007 für den Irak, das Regionalstrategiepapier und das mehrjährige Richtprogramm für Asien) zurückzuziehen und zu überarbeiten, weil sie ihre Durchführungsbefugnisse überschritten.

Das Thema Menschenrechte stand ebenfalls mehrfach auf der Tagesordnung, insbesondere im Hinblick auf den Jahresbericht der Europäischen Union zur Menschenrechtssituation; die fünfte Tagung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, die vom 11.-19. Juni in Genf stattfand und das Funktionieren der Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern.

Im Bereich der Erweiterung hat das Parlament seinen Folgebericht 2006 über Kroatien angenommen und die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei erörtert. Die Rolle der türkischen Frauen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben wurde getrennt behandelt. Die Debatte über die Auswirkungen künftiger Erweiterungen auf die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik konzentrierte sich auch auf die Fähigkeit der Union zur Integration der Türkei.

Beziehungen des Parlaments zu den übrigen Organen

Im Rahmen seiner Beziehungen zu den übrigen Organen und Einrichtungen der Union befasste sich das Parlament mit dem Arbeitsprogramm und der Bilanz der deutschen und der portugiesischen Ratspräsidentschaft sowie mit der Vor- und Nachbereitung der Treffen des Europäischen Rates am 21. und 22. Juni sowie 13. und 14. Dezember in Brüssel. Des Weiteren standen folgende Themen auf der Tagesordnung: Vorbereitung und Ergebnisse des Frühjahrsgipfels (8. und 9. März) sowie des informellen Gipfels der Staats- und Regierungschefs am 18. und 19. Oktober in Lissabon, der Jahresbericht 2006 der Europäischen Investitionsbank, der Jahresbericht 2006 der Europäischen Zentralbank, der Jahresbericht 2006 über die Tätigkeit des Europäischen Bürgerbeauftragten, der im Beisein von Herrn Diamandouros erörtert wurde, sowie der Jahresbericht des Rechnungshofes, der von seinem Präsidenten, Herrn Weber, vorgestellt wurde.

Im budgetären Bereich stellte das Europäische Parlament den Haushalt 2008 fest und erteilte die Entlastung für das Haushaltsjahr 2005. Der Haushalt 2008 spiegelt die vom Parlament in erster Lesung angenommenen politischen Prioritäten wider, namentlich Galileo, das Institut für Innovation und Technologie und die Missionen der Europäischen Union im Kosovo und in Palästina, die durch den Gemeinschaftshaushalt finanziert werden müssen. Das Parlament hat beschlossen, lediglich 5 Mio. EUR in der Reserve für Rubrik 5 (Personalausgaben der Europäischen Kommission) zu belassen. Zudem führte das Parlament eine Aussprache zur Zukunft der Eigenmittel der Europäischen Union durch.

Auf politischer bzw. institutioneller Ebene nahm das Parlament zu einer ganzen Reihe wichtiger aktueller Fragen Stellung: zur „Berliner Erklärung“, zur Roadmap für den Fortgang des verfassungsgebenden Prozesses der Union, die Einberufung der Regierungskonferenz (Stellungnahme des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 48 des EU-Vertrags), zur Berücksichtigung der Charta der Grundrechte in den Rechtsetzungsvorschlägen der Kommission (Methodisches Vorgehen im Interesse einer systematischen und gründlichen Kontrolle), nachdem es zuvor der Grundrechtecharta der Europäischen Union zugestimmt hatte, sowie zum Mitentscheidungsverfahren (Gemeinsame Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens) und zum Komitologieverfahren. Das Thema „Bessere Rechtsetzung“ stand auch dieses Jahr wieder im Brennpunkt und das Parlament nahm Entschlüsse zu folgenden Themen an: zum Jahresbericht „Bessere Rechtsetzung 2005“; zum Subsidiaritätsprinzip und zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, zu den strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union, zur Strategie bei der Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds sowie zu den rechtlichen und institutionellen Auswirkungen der Verwendung von nicht zwingenden Rechtsinstrumenten („soft law“). Zu erwähnen ist des Weiteren die Annahme zweier Berichte im November (davon einer im Wege der einfachen Anhörung, der andere im Mitentscheidungsverfahren) zu den politischen Parteien und ihrer Finanzierung. Die erste Lesung im Mitentscheidungsverfahren wurde damit in Rekordzeit bewältigt.

Auf seiner Dezember-Plenartagung verlieh das Europäische Parlament dem sudanesischen Menschenrechtsanwalt und Verteidiger der Opfer des Krieges in Darfur Salih Mahmoud Mohamed Osman den Sacharow-Preis. Folgende Persönlichkeiten sprachen in einer feierlichen Sitzung vor den Abgeordneten des Parlaments: der rumänische Staatschef Traian Băsescu (im Januar), der Präsident der Republik Bulgarien Georgi Pärvanov (im Februar), der Präsident Indiens Abdul Kalam (im April), der portugiesische Staatspräsident Aníbal Cavaco Silva (im September), der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy (im November) und seine Majestät, der haschimitische König Abdullah II von Jordanien (in Dezember).

Zudem hat das Europäische Parlament mehrere Mitglieder des Europäischen Rates zu einer Debatte über die Zukunft Europas eingeladen, so unter anderem den italienischen Ministerpräsidenten Romano Prodi und den niederländischen Ministerpräsidenten Jan Peter Balkenende im Mai sowie im November den spanischen Regierungschef José Luis Rodríguez Zapatero. In Form von Erklärungen des Präsidenten des Europäischen Parlaments und der Fraktionsvorsitzenden reagierte das Parlament mit einer deutlichen politischen Botschaft (im Mai) zur Solidarität innerhalb der Europäischen Union auf die Spannungen zwischen Estland auf der einen und Russland auf der anderen Seite.

Bedienstete

Zum 31. Dezember umfasste der Organisationsplan des Generalsekretariats des Europäischen Parlaments 4 998 Dauerplanstellen und 126 Stellen auf Zeit.

Zusammenarbeit Parlament–Kommission

Auf seiner Dezembertagung billigte das Parlament mit großer Mehrheit das Arbeits- und Legislativprogramm der Kommission für 2008 im Wege einer EntschlieÙung, in der auf die von der Kommission vorgenommenen Nachbesserungen hingewiesen wurde und die zudem eine ganze Reihe von Vorschlägen des Parlaments enthält.

TABELLE 4

Arbeiten des Parlaments Januar-Dezember – Entschlüsse und Beschlüsse

	Rechtsvorschriften						Haushaltsfrage n	Sonstige Verfahren				Insgesamt	
	Konsultationsverfahren (¹)	Kooperationsverfahren		Mitentscheidungsverfahren				Zustimmung	Initiativverfahren	Entschlüsse (Artikel 103, 108)	Menschenrechte		Verschiedenes
		Erste Lesung	Zweite Lesung	Erste Lesung (²)	Zweite Lesung (³)	Dritte Lesung							
Januar I				4			1		3	2			10
Januar II	2						2	1	6	2			13
Februar	8			5		1			12	5	3		34
März I	5			3					11	8	3		30
März II	3			5				1	4	1		1	15
April	10			12	2			27	8	7	3	1	70
Mai I				1	3				6	2		1	13
Mai II	6			2	2	1			11	5	3	3	33
Juni I	8			3				3	2	2		1	19
Juni II	13			17					14	5	3	1	53
Juli	14			20	3	1	1	1	14	8	3	4	69
September I	4			2	1			1	12	4	3		27
September II	11			8		3			9	6			37
Oktober I	5								4	3			12
Oktober II	20			6	2		3	3	10	5	3	4	56
November I	9			19			1		9	10	3	2	53
November II	13			11	1				4	2		2	33
Dezember	21			5	4		1	2	5	11	3	3	55
Insgesamt 2007	152			119	22	6	9	39	144	88	30	23	632

(¹) Davon 66 Fälle, in denen das Parlament Abänderungen zum Kommissionsvorschlag vorgeschlagen hat + 2 Ablehnungen.

(²) Davon 79 Fälle, in denen das Parlament Abänderungen zum Kommissionsvorschlag vorgeschlagen hat.

(³) Davon 15 Fälle, in denen das Parlament den Gemeinsamen Standpunkt des Rates abgeändert hat.

<T3>6.1.2. Europäischer Bürgerbeauftragter

Gemäß Artikel 195 EG-Vertrag leitete der Europäische Bürgerbeauftragte Nikiforos Diamandouros rund 180 neue Untersuchungen wegen mutmaßlicher Verwaltungsfehler seitens der Kommission ein. Dabei ging es insbesondere um Fragen der Transparenz (Zugang zu Dokumenten), Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ausschreibungen und der Mittelvergabe, Personalangelegenheiten, die Rolle der Kommission als Hüterin der Verträge und „klassische“ Verwaltungsmissstände wie übermäßige Verzögerungen oder Ausbleiben einer Antwort. In den letzten Jahren führten etwa 15 % der Untersuchungen zu kritischen Bemerkungen seitens des Bürgerbeauftragten, der seinerseits zunehmend darauf bedacht ist, bei Beschwerden gütliche Einigungen zwischen den Bürgern und der Kommission herbeizuführen. Um ein größeres Maß an politischer Verantwortlichkeit zu erreichen, ist der Ansprechpartner des Bürgerbeauftragten nicht mehr der Generalsekretär oder die Generalsekretärin der Kommission, sondern der fachlich zuständige Kommissar, der im Namen und auf Weisung der Kommission zu der Untersuchung Stellung nimmt.

Der Bürgerbeauftragte hatte im Oktober bzw. November eine Zusammenkunft mit den Koordinatoren der Generaldirektionen, die die Beschwerden des Bürgerbeauftragten bearbeiten, sowie den Generaldirektoren und Dienststellenleitern. Im Parlament sind Gespräche im Gange über die vom Bürgerbeauftragten beim Parlamentspräsidenten eingebrachten Vorschläge zur Änderung seines Statuts. Bei der Debatte über den Jahresbericht 2006 wies Nikiforos Diamandouros darauf hin, dass die europäischen Bürger inzwischen besser über Rolle und Auftrag des Europäischen Bürgerbeauftragten informiert seien.

<T3>6.1.3. Rat und Europäischer Rat

Rat

Im ersten Halbjahr 2007 führte Deutschland den Ratsvorsitz, im zweiten Halbjahr Portugal. Insgesamt hielt der Rat in seinen unterschiedlichen Formationen 79 ordentliche Tagungen ab.

Am 31. Dezember umfasste der Organisationsplan des Generalsekretariats des Rates 3 461 Dauerplanstellen und 369 Stellen auf Zeit.

Europäischer Rat

Der Europäische Rat trat 2007 fünf Mal zusammen.

Tagung vom 8./9. März

Der Europäische Rat tagte in Brüssel unter dem Vorsitz der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel. Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Beratungen: Lancierung der künftigen europäischen Energiepolitik, Vorbereitung auf die Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen über den Abschluss eines internationalen Klimaschutzabkommens für die Zeit nach 2012 und Umsetzung der Strategie von Lissabon und ihre Ergebnisse. Des Weiteren standen auf der Tagesordnung die neue Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten, der Schutz der geistigen Eigentumsrechte, die Bekämpfung von Produktfälschung und Produktpiraterie auf internationaler Ebene, die Gründung des europäischen Technologieinstituts, eine bessere Rechtsetzung auf europäischer Ebene und die Verringerung des durch die gemeinschaftlichen

Rechtsvorschriften verursachten Verwaltungsaufwands sowie die Benennung von vier EU-Koordinatoren für vier Projekte im Energiebereich.

Informelle Tagung in Berlin (24. und 25. März)

Am 24. und 25. März kamen die Staats- und Regierungschefs zu einem informellen Treffen nach Berlin. Anlass war der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957. Bei dieser Gelegenheit unterzeichneten sie die „Berliner Erklärung“, in der die Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses für Frieden und Wohlstand hervorgehoben und die Grundwerte der Europäischen Union erneut bekräftigt wurden.

Tagung vom 21./22. Juni

Der Europäische Rat tagte in Brüssel unter dem Vorsitz der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel. Die Arbeiten konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Perspektiven eines neuen Vertrags für die Europäische Union. Nach langwierigen Beratungen beschloss der Europäische Rat die Einberufung einer Regierungskonferenz mit einem klar umrissenen Auftrag, wobei er darauf hinwies, dass die Arbeiten unbedingt noch vor Jahresende abgeschlossen werden müssten. Am Ende sollte ein Vertrag stehen, durch den die beiden geltenden Verträge (EU- und EG-Vertrag) geändert werden. Daneben wurden Themen wie die Bewältigung der Migrationsströme, die herausragende Bedeutung eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung der Strategie von Lissabon und der Modernisierung der Wirtschaft, die vom jüngsten G8-Gipfel ausgegangenen Signale zum Thema Energie und Klimawandel, die externe Komponente im Bereich der Nachbarschaftspolitik und der Beziehungen zu Afrika und Zentralasien und der Friedensprozess in Nordirland angesprochen.

Informelle Tagung in Lissabon (19. Oktober)

Der portugiesische Ratsvorsitz lud zu einer informellen Tagung des Europäischen Rates über die Globalisierung und die Außendimension der Strategie von Lissabon ein. Europas Staats- und Regierungschefs tauschten sich über die jüngste Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Das europäische Interesse: Erfolg im Zeitalter der Globalisierung“ aus und bekräftigten erneut das Engagement der Europäischen Union für die Öffnung der Märkte, riefen aber gleichzeitig dazu auf, die europäischen Interessen nach außen angemessen zu vertreten und die Interessen der europäischen Verbraucher zu schützen. Weitere Themen waren die Rolle und die Erfahrung der Union im Bereich der Umwelt- und Sozialschutzgesetzgebung, die Schaffung von mehr Transparenz und eines Frühwarnsystems auf den Finanzmärkten sowie der Klimawandel. Am Rande des informellen Treffens war am 18. Oktober die Regierungskonferenz mit der Einigung der Staats- und Regierungschefs auf einen Vertragsentwurf abgeschlossen worden. Als Termin für die Unterzeichnung wurde der 13. Dezember festgelegt (in Lissabon). Die Grundrechtecharta wurde von den Präsidenten des Parlaments, des Rates und der Kommission am 12. Dezember unterzeichnet.

Tagung vom 14./15. Dezember

Der Europäische Rat tagte am 14. und 15. Dezember in Brüssel unter Vorsitz des portugiesischen Premierministers Sócrates. Was den Reformvertrag angeht, so begrüßte der Europäische Rat die von der Regierungskonferenz am 18. Oktober 2007 erzielte Einigung über den Vertrag von Lissabon und dessen anschließende Unterzeichnung am 13. Dezember sowie die Proklamation der Charta der Grundrechte am 12. Dezember. Er rief dazu auf, die

nationalen Ratifizierungsverfahren zügig zum Abschluss zu bringen, damit der Vertrag am 1. Januar 2009 in Kraft treten und sich die Union voll und ganz auf die konkreten Herausforderungen konzentrieren kann, vor die sie insbesondere durch Klimawandel und Globalisierung gestellt wird. Der Europäische Rat nahm in diesem Zusammenhang eine „Erklärung zur Globalisierung“ an, in der dargelegt wird, welche Herausforderungen zu bewältigen sind und welche Maßnahmen die Union ergreifen muss, um die Globalisierung als Quelle von Möglichkeiten und nicht als Bedrohung wahrzunehmen. Damit die Union die Herausforderungen auf lange Sicht effizienter vorhersehen und bewältigen kann, setzte der Rat eine unabhängige Reflexionsgruppe „Horizont 2020-2030“ ein, die beauftragt ist, die entscheidenden Themen und Entwicklungen zu ermitteln, mit denen die Union sich voraussichtlich auseinandersetzen muss, und zu analysieren, wie diese anzugehen wären. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Entwicklung einer Migrationspolitik, die Strategie zur Terrorismusbekämpfung, die Umsetzung der erneuerten Lissabon-Strategie; Energie und Klimawandel und die Strategie für nachhaltige Entwicklung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, die gemeinsamen Grundsätze der Flexicurity, die integrierte Meerespolitik, die Verhandlungen über den künftigen Status des Kosovo und die Lage in Myanmar (Birma), im Libanon, im Kongo und in Iran.

<T3>6.1.4. Kommission

Leistungsbilanz 2006 auf einen Blick

Zu der von der Kommission 2006 geleisteten politischen Arbeit erschien am 28. Februar eine Mitteilung. Am 30. Mai veröffentlichte die Kommission zudem einen Synthesebericht über ihre Managementbilanz 2006.

Jährliche Strategieplanung für 2008

Als erste Stufe im jährlichen Planungszyklus gab die Kommission am 21. Februar ihre *jährliche Strategieplanung* (Annual Policy Strategy – APS) für 2008 bekannt. Darin werden die politischen Prioritäten für jedes der vier strategischen Ziele der Kommission festgelegt (s. oben).

Am 23. Oktober präsentierte die Kommission ihr Legislativ- und Arbeitsprogramm für 2008. Der Schwerpunkt lag dabei weiterhin auf der Verwirklichung konkreter Ergebnisse im Rahmen der allgemeinen strategischen Ziele, die sie sich zu Beginn ihrer Amtszeit gesteckt hat. Im Mittelpunkt des Legislativprogramms standen Wachstum und Beschäftigung, nachhaltige Entwicklung, Bekämpfung des Klimawandels, eine mit sozialer Integration kombinierte Migrationspolitik, das Wohl der Bürger im Zeitalter der Globalisierung speziell im Hinblick auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sowie die Rolle der Union in der Welt.

Rechtsetzungstätigkeit

Die Kommission trat im Laufe des Jahres 43 Mal zusammen. Sie übermittelte 462 Vorschläge für Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen sowie drei Empfehlungen. Außerdem legte sie 358 Mitteilungen und Berichte, elf Grünbücher und vier Weißbücher vor. Neben neuen Initiativen, Diskussionspapieren, Aktionsprogrammen und -plänen sowie der Fortführung bereits eingeleiteter Maßnahmen, die von der Kommission im Rahmen ihres Arbeitsprogramms 2007 angenommen wurden, sind in diesen globalen Zahlenangaben auch die Vorschläge für Rechtsakte zur laufenden Amtsführung und die Vorschläge zur Kodifizierung bestehender Rechtsakte erfasst.

Beziehungen zu den nationalen Parlamenten

Am 8. Mai legte die Kommission ihren zweiten Jahresbericht über die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten vor. In dem Bericht wird untersucht, inwieweit die Schlüsselziele wie Besuche der Kommissionsmitglieder bei den nationalen Parlamenten und stärkeres Eingehen auf deren Belange, soweit das Amt es ihnen gestattet, im Verlauf des Jahres 2007 verwirklicht werden konnten.

Im Jahr 2007 setzte die Kommission die Umsetzung des im Februar 2005 von ihrer Vizepräsidentin Margot Wallström vorgelegten Programms mit weiteren Aktionen fort. Hierzu gehörte u. a. die Teilnahme an den Sitzungen der ständigen Vertreter der nationalen Parlamente, an der Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europa-Angelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union (COSAC) und an den vom Europäischen Parlament organisierten gemeinsamen Sitzungen mit Vertretern der nationalen Parlamente sowie die Herausgabe eines Newsletter.

In ihrer Mitteilung an den Europäischen Rat „*Eine bürgernahe Agenda – konkrete Ergebnisse für Europa*“, die am 10. Mai 2006 angenommen wurde⁽²³⁴⁾, hatte die Kommission außerdem angekündigt, dass, wann immer möglich, künftig alle neuen Vorschläge und Konsultationspapiere direkt an die nationalen Parlamente weitergeleitet werden sollten, wobei sie sich eine möglichst breite Resonanz seitens der Parlamente erhofft, die dem Prozess der Politikgestaltung zuträglich ist. Nach Zustimmung durch den Europäischen Rat übermitteln die Kommissionsdienststellen daher seit September 2006 diese Dokumente an alle parlamentarischen Vertretungen und beantworten deren Stellungnahmen in Übereinstimmung mit dem geltenden Verfahren⁽²³⁵⁾.

Seit Oktober 2006 gingen bei der Kommission 167 Stellungnahmen von 27 parlamentarischen Vertretungen aus 17 Mitgliedstaaten zu 82 verschiedenen Vorlagen ein. Es wurden 112 Ermächtigungsverfahren und 17 vereinfachte Verfahren eingeleitet; 38 Stellungnahmen waren ausnahmslos positiv.

35 Stellungnahmen gingen auf die im Rahmen der COSAC durchgeführten Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfungen zurück. Davon betrafen 19 den Vorschlag zur Ehescheidung: 16 Stellungnahmen fielen positiv aus (mit leichten Abstrichen in drei Fällen, soweit es um die Begründung der Subsidiarität ging), während sich das tschechische und das niederländische Parlament ablehnend äußerten. 16 Stellungnahmen betrafen den Vorschlag zur Vollendung des Binnenmarktes bei den gemeinschaftlichen Postdiensten; Vorbehalte hinsichtlich bestimmter Passagen des Vorschlags äußerten die parlamentarischen Vertretungen Belgiens, Deutschlands, Frankreichs und Luxemburgs.

Die übrigen 132 Stellungnahmen betrafen verschiedene Kommissionsdokumente; einige Vorschläge gaben Anlass zu mehreren Stellungnahmen. Kommissionsdokumente, zu denen sich mindestens drei parlamentarische Vertretungen geäußert haben, betrafen die Vorschläge zum Europäischen Innovations- und Technologieinstitut; die gemeinsame Marktorganisation für Wein und die Sanktionen gegenüber Arbeitgebern von Drittstaatsangehörigen, die sich illegal in der EU aufhalten; die Grünbücher zum Tabakrauch; zur Modernisierung des Arbeitsrechts; zum diplomatischen und konsularischen Schutz; zum Recht auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Besitz der Organe der Europäischen Gemeinschaft; zum

⁽²³⁴⁾ KOM(2006) 211 (ABl. C 176 vom 28.7.2006).

⁽²³⁵⁾ SEK(2006) 1252.

Europäischen Forschungsraum und zum künftigen gemeinsamen europäischen Asylsystem sowie die Mitteilung „Eine europäische Vision für Ozeane und Meere“ und die politische Strategie für 2008.

In einigen Mitgliedstaaten sind die zweiten Kammern sehr aktiv: der tschechische Senat, der deutsche Bundesrat, der französische Senat und das britische Oberhaus sind die Verfasser von allein 92 der insgesamt 167 von den nationalen Parlamenten abgegebenen Stellungnahmen. Von einigen Parlamenten gingen Initiativen aus, beispielsweise vom schwedischen Riksdagen, vom dänischen Folketinget sowie vom portugiesischen Parlament.

Die Kommission wird eine erste Bilanz des Verfahrens ziehen und prüfen, wie diese neue Form des direkten Dialogs mit den nationalen Parlamenten weiter verbessert werden kann. Im Hinblick auf die anstehende Ratifizierung des Vertrags von Lissabon ist überdies eine Anpassung des Verfahrens an die Bestimmungen des neuen Vertrags ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens geplant.

Personalpolitik und Verwaltung der Humanressourcen

2007 umfasste der Stellenplan der Kommission 19 004 Dauerplanstellen und 366 Stellen auf Zeit, die aus Verwaltungsmitteln finanziert wurden, sowie 3 828 Dauerplanstellen, die aus Forschungsmitteln finanziert wurden. Hinzu kamen 1 920 Dauerplanstellen und 117 Stellen auf Zeit für die der Kommission unterstellten Ämter. In den Regulierungsagenturen belief sich die Zahl der genehmigten Beamtenstellen und Stellen für Bedienstete auf Zeit auf 3 733,5 während für die Exekutivagenturen 164 Stellen für Bedienstete auf Zeit ausgewiesen waren.

Im Rahmen des Personalaustauschs waren zum 1. November 230 Beamte der Kommission zu anderen Einrichtungen abgestellt, während 1 171 nationale Sachverständige in den Dienststellen der Kommission arbeiteten. 2007 konnten außerdem 261 nationale Beamte dank eines speziellen Programms, das ihnen die Absolvierung eines Praktikums ermöglicht, Einblick in die Arbeitsweise der Kommission gewinnen.

<T3>6.1.5. Gerichtshof und andere Gerichtsstände

Ernennungen beim Gerichtshof

2007 wurden zum Richter am Gerichtshof Alexander Arabadjiev und Camelia Toader ernannt.

Ernennungen beim Gericht erster Instanz

2007 wurden ernannt: Valeriu M. Ciucă, Teodor Tchipev, Alfred Dittrich, Sten Frimodt Nielsen, Santiago Soldevila Franoso sowie Laurent Truchot.

Außerdem wurde Marc Jaeger, seit 11. Juli 1996 Richter beim Gericht erster Instanz, am 17. September zum Präsidenten des Gerichts erster Instanz ernannt.

Bedienstete der Gerichte

Der Stellenplan des Gerichtshofs, des Gerichts erster Instanz und des Gerichts für den öffentlichen Dienst umfasste am 31. Dezember 1 453 Dauerplanstellen und 429 Stellen auf Zeit.

Rechtsprechung des Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz

Im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit erließ der Gerichtshof drei Urteile:

- In der Rechtssache *Advocaten voor de Wereld* ⁽²³⁶⁾ (Urteil vom 3. Mai) bestätigte der Gerichtshof die Gültigkeit des Rahmenbeschlusses zum Europäischen Haftbefehl und weist damit die dagegen vorgebrachten Einwände (ungeeignetes Rechtsinstrument und angebliche Verletzung des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit und der Nichtdiskriminierung) zurück.
- In der Rechtssache *Ordre des barreaux francophones et germanophones u.a.* ⁽²³⁷⁾ (Urteil vom 26. Juni) stellte der Gerichtshof fest, dass die Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche nicht gegen das Recht auf ein faires Verfahren, wie es durch die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet wird, verstößt, indem sie unter bestimmten Voraussetzungen die Verpflichtung zur Unterrichtung der zuständigen Behörden auch auf Rechtsanwälte und Notare ausdehnt, wenn diese Kenntnis von Tatsachen haben, die mit Geldwäsche in Zusammenhang stehen könnten.
- In der Rechtssache *Kommission/Rat* ⁽²³⁸⁾ (Urteil vom 23. Oktober) zur Zuständigkeit der Gemeinschaft, strafrechtliche Sanktionen zur Bekämpfung der durch Schiffe verursachten Verschmutzung vorzusehen, blieb der Gerichtshof bei seiner bisherigen Rechtsprechung in Umweltbelangen und hob den Rahmenbeschluss mit der Begründung auf, dass die betreffenden Bestimmungen in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen würden. Dabei äußerte er sich auch ausführlicher zu den Grenzen dieser Zuständigkeit.

Im Bereich des Wettbewerbsrechts bestätigte das Gericht erster Instanz in der Sache *Microsoft/Kommission* ⁽²³⁹⁾ (Urteil vom 17. September) die Rechtmäßigkeit der Kommissionsentscheidung und die von der Kommission verhängte Geldbuße wegen Missbrauchs einer beherrschenden Stellung. Die Kommission hatte die Zurückhaltung von Informationen beanstandet, die nötig sind, um eine gewisse Interoperabilität des PC-Betriebssystems Windows mit anderen Systemen zu ermöglichen, sowie die Kopplung des Verkaufs der Abspielsoftware Windows Media Player an das Betriebssystem.

In der Beihilfesache *Lucchini* ⁽²⁴⁰⁾ erließ der Gerichtshof ein Urteil (Urteil vom 18. Juli), in dem er sich zum Grundsatz des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts äußerte. Danach darf ein einzelstaatlicher Richter keine Vorschrift anwenden, die die ausschließliche Zuständigkeit der Kommission in Bezug auf die Feststellung der Vereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt in Frage stellen könnte. Dies gilt auch dann, wenn diese Vorschrift die Anwendung des Grundsatzes der materiellen Rechtskraft verlangt, wenn dadurch, wie im vorliegenden Fall, die Rückforderung einer von der Kommission für unvereinbar erklärten Beihilfe verhindert würde.

In den verbundenen Rechtssachen *Morgan und Bucher* ⁽²⁴¹⁾ (Urteil vom 23. Oktober) stellte der Gerichtshof fest, dass eine vom deutschen Gesetzgeber erhobene Forderung, wonach eine

⁽²³⁶⁾ Rs. C-303/05.

⁽²³⁷⁾ Rs. C-305/05.

⁽²³⁸⁾ Rs. C-440/05.

⁽²³⁹⁾ Rs. T-201/04.

⁽²⁴⁰⁾ Rs. C-119/05.

⁽²⁴¹⁾ Verbundene Rs. C-11/06 und C-12/06.

Ausbildungsförderung für eine Ausbildung in einem anderen Mitgliedstaat nur gewährt werden darf, wenn diese Ausbildung die Fortsetzung einer in Deutschland absolvierten mindestens einjährigen Ausbildung darstellt, gegen den in Artikel 18 EG-Vertrag verankerten Grundsatz der Freizügigkeit für Unionsbürger verstößt.

Im Bereich Binnenmarkt und Freizügigkeit erließ der Gerichtshof drei Urteile:

- In der Rechtssache *Stamatelaki* ⁽²⁴²⁾ (Urteil vom 19. April) führte der Gerichtshof analog zu seiner bisherigen Rechtsprechung aus, dass das Verbot der Erstattung der Behandlungskosten in einer Privatklinik in einem anderen Mitgliedstaat durch einen griechischen Versicherungsträger eine unzulässige Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit darstellt, wenn dieselben Kosten in einer griechischen Privatklinik erstattet werden.
- In den Rechtssachen *The International Transport Workers' Federation und The Finnish Seamen's Union* ⁽²⁴³⁾ (Urteil vom 11. Dezember) sowie *Laval un Partneri* ⁽²⁴⁴⁾ (Urteil vom 18. Dezember) bestätigte der Gerichtshof, dass das Recht auf Durchführung einer kollektiven Maßnahme ein Grundrecht darstellt und als solches fester Bestandteil der allgemeinen Grundsätze des Gemeinschaftsrechts ist, dass dieses Recht aber im Einklang mit den Grundfreiheiten im Binnenmarkt ausgeübt werden muss. Die Gewerkschaftsaktionen in der Sache *The International Transport Workers' Federation und The Finnish Seamen's Union* stellen somit nach Auffassung des Gerichtshofs eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit im Sinne von Artikel 43 EG-Vertrag dar, die unter Berufung auf den Arbeitnehmerschutz nur unter der Voraussetzung zu rechtfertigen sind, dass sie erwiesenermaßen geeignet sind, die Erreichung des verfolgten legitimen Ziels zu gewährleisten und nicht über das hinausgehen, was zur Erreichung dieses Ziels erforderlich ist. In dem Urteil in der Sache *Laval un Partneri* stellte der Gerichtshof fest, dass eine Baustellenblockade eine Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit darstellt, die in dem betreffenden Fall nicht zu rechtfertigen ist, da zum einen der Schutz der Arbeitnehmer größtenteils durch das geltende Gemeinschaftsrecht gewährleistet ist und zum anderen die Maßnahmen der Gewerkschaft in einem nationalen rechtlichen Kontext erfolgen, dem es an klaren Vorschriften fehlt.

In der Steuersache *Meilicke u. a.* ⁽²⁴⁵⁾ (Urteil vom 6. März) wird die vom Gesetzgeber vorgesehene unterschiedliche steuerliche Behandlung von Dividenden, die von heimischen Kapitalgesellschaften ausgeschüttet werden, und denen, die in anderen Mitgliedstaaten niedergelassene Gesellschaften ausschütten, als ungerechtfertigte Beschränkung des in Artikel 56 EG-Vertrag verankerten freien Kapitalverkehrs gewertet. Der Gerichtshof führte außerdem näher aus, wann er die Wirkung seiner Urteile zeitlich beschränkt und warum er in dem genannten Fall eine zeitliche Begrenzung ablehnt.

<T3>6.1.6. Rechnungshof

Jahresbericht

⁽²⁴²⁾ Rs. C-444/05.

⁽²⁴³⁾ Rs. C-438/05.

⁽²⁴⁴⁾ Rs. C-341/05.

⁽²⁴⁵⁾ Rs. C-292/04.

Am 13. November legte der Präsident des Rechnungshofs dem Europäischen Parlament den Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2006 vor⁽²⁴⁶⁾, der einige Verbesserungen, insbesondere bei den Agrarausgaben, hervorhebt. Die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der meisten Ausgaben wird jedoch nach wie vor durch Fehler beeinträchtigt, die auf Schwachstellen in den internen Kontrollsystemen sowohl auf Ebene der Kommission als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten zurückzuführen sind.

Sonderberichte

Die vom Rechnungshof 2007 herausgegebenen Sonderberichte betrafen:

- die Evaluierung der EU-Rahmenprogramme im Bereich Forschung und technologische Entwicklung,
- die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer,
- die Überwachungs-, Inspektions- und Sanktionssysteme betreffend die Vorschriften zur Erhaltung der Fischereiresourcen,
- die Wirksamkeit der technischen Hilfe im Rahmen des Kapazitätsaufbaus,
- die Verwaltung des Programms CARDS durch die Kommission,
- die Waren- und Substitutionskontrollen bei Erzeugnissendungen, die Gegenstand eines Antrags auf Ausfuhrerstattung sind,
- die Verwaltung des Europäischen Flüchtlingsfonds (2000-2004),
- die Immobilienausgaben der Organe,
- die Durchführung der Halbzeitprozesse der Strukturfonds 2000-2006,
- das gemeinschaftliche Transitsystem.

Besondere Jahresberichte

Die vom Rechnungshof im Jahr 2007 erstellten Sonderjahresberichte betrafen die Jahresabschlüsse der verschiedenen Organe und Einrichtungen der Europäischen Union im Haushaltsjahr 2006.

Stellungnahmen

Im Jahr 2007 gab der Rechnungshof Stellungnahmen zu haushaltswirksamen Legislativvorschlägen ab, wie dem Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushalt der Europäischen Gemeinschaften oder dem Entwurf zur Änderung der Verordnung betreffend die Standardhaushaltsordnung für Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden.

⁽²⁴⁶⁾ ABl. C 273 vom 15.11.2007.

<T3>6.1.7. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Das Jahr 2007 war für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss ein arbeitsreiches Jahr.

Seit der zweiten Beitrittswelle im Rahmen der fünften Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Januar zählt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss 344 Mitglieder. Auf der Januar-Plenartagung des Ausschusses erfolgte die offizielle Amtseinführung der zwölf bulgarischen und 15 rumänischen Mitglieder im Beisein von Kommissionsmitglied Olli Rehn.

2007 hat sich der Ausschuss in zwei prioritären Bereichen durch die Einsetzung einer Beobachtungsstelle für nachhaltige Entwicklung und einer Arbeitsmarktbeobachtungsstelle neue Handlungsspielräume eröffnet. Im Bereich der Außenbeziehungen wurde nach dem Vorbild des Runden Tisches EU-Indien ein Runder Tisch EU-China eingerichtet.

Der Ausschuss hielt im Laufe des Jahres neun Plenartagungen ab, die nahezu allesamt im Beisein eines oder mehrerer Kommissionsmitglieder stattfanden. Er gab insgesamt 188 Stellungnahmen zu sämtlichen gemeinsamen Politikbereichen ab. Zu den politischen Prioritäten des Jahres zählten die Stellungnahmen des Ausschusses zur Energiepolitik der Europäischen Union. Außerdem war der Ausschuss bestrebt, seine Arbeitsmethoden noch stärker zu optimieren, indem er eine Einteilung der Stellungnahmen nach politischen Prioritäten vornahm und die Vorgaben zur äußeren Form und Länge der Stellungnahmen bekräftigte.

Der politische Dialog mit den übrigen Organen und Einrichtungen der EU war äußerst intensiv. Ausdruck hierfür sind die neun Sondierungsstimmungen, die der Wirtschafts- und Sozialausschuss auf Ersuchen der Kommission abgegeben hat. Die Grundlage dafür liefert das Kooperationsprotokoll, das die Beziehungen zwischen Ausschuss und Kommission regelt. Der Ausschuss wird auch vermehrt von den nächstfolgenden Ratspräsidentenschaften im Rahmen ihrer jeweiligen Prioritäten in Anspruch genommen.

Auf der Plenartagung des Ausschusses am 31. Mai haben die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Margot Wallström und der Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses Dimitris Dimitriadis ein Addendum zum Protokoll über die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen Kommission und Ausschuss unterzeichnet. Das Dokument ergänzt das Kooperationsprotokoll vom November 2005 und enthält Grundsätze für die Kommunikationspolitik.

Der Ausschuss setzte seine thematische Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialausschüssen in den Ländern der Europäischen Union zu zentralen Themen der europäischen Agenda fort. So fand im Juli ein fruchtbarer Meinungsaustausch zwischen dem Vizepräsidenten der Kommission Jacques Barrot und den Vorsitzenden und Generalsekretären der Wirtschafts- und Sozialausschüsse zur Reform der Verträge, zum Klimawandel und zur Energiepolitik statt.

Neben der Ausarbeitung der Stellungnahmen organisierte der EWSA in seiner Funktion als Sprecher der europäischen Zivilgesellschaft mehrere große Veranstaltungen und Konferenzen. Als Beispiel sei die Konferenz *„Regierungskonferenz 2007: Die Zukunft Europas – die europäische Zivilgesellschaft meldet sich zu Wort“* angeführt, die am 27. und 28. September im Beisein unter anderem von Margot Wallström und des portugiesischen Staatssekretärs

Manuel Lobo Antunes stattfand und ein großes Spektrum an Organisationen der Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten an einen Tisch brachte.

Am 17. Dezember unterzeichneten der Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen eine neue Kooperationsvereinbarung, in der der Rahmen für die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren abgesteckt wird.

Am 31. Dezember zählte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss insgesamt 695 Mitarbeiter (560 Beamte und 135 Bedienstete auf Zeit), davon 458 in den gemeinsamen Dienststellen mit dem Ausschuss der Regionen. Der Ausschuss hatte sieben offene Stellen zu verzeichnen.

<T3>6.1.8. Ausschuss der Regionen

Besonders herauszustellen ist die Unterzeichnung des Addendums zum Kooperationsprotokoll betreffend die Kommunikationspolitik im Juni des Jahres.

Anlässlich der Feierlichkeiten zum Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge hielt der Ausschuss seine Präsidiumssitzung und seine Plenartagung in Rom ab. Die feierliche Sitzung fand im Beisein namhafter Persönlichkeiten aus der europäischen und italienischen Politik statt, darunter der italienische Staatspräsident Giorgio Napolitano, der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso und der italienische Ministerpräsident Romano Prodi. Anlässlich der Sitzung wurde die „Europa-Erklärung“ angenommen, die an die Staats- und Regierungschefs in Berlin weitergeleitet wurde.

Schließlich organisierte der Ausschuss vom 8. bis 12. Oktober zum fünften Mal seine „Open Days“ in Zusammenarbeit mit der Kommission, die großen Anteil am Erfolg der Veranstaltung hat.

Plenartagungen

Auf seinen fünf Plenartagungen des Jahres 2007 gab der Ausschuss 35 Stellungnahmen aufgrund einer obligatorischen oder fakultativen Befassung ab; drei waren Initiativstimmungen. Außerdem erarbeitete er fünf prospektive Stellungnahmen und wurde in einem Fall vom Europäischen Parlament zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Zentrale Themen

- Mitwirkung bei der Konzeption der künftigen Kohäsionspolitik,
- Umsetzung der Agenda von Lissabon,
- Vollendung der Erweiterung,
- Ausgestaltung einer neuen Nachbarschaftspolitik,
- Stärkung der lokalen und regionalen Dimension im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts,
- engere Abstimmung mit der Kommission über die Art und Weise, wie in der Praxis die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und des Subsidiaritätsprinzips

überprüft werden soll, sowie über die administrativen und finanziellen Auswirkungen gemeinschaftlicher Rechtsakte auf die Gebietskörperschaften.

Persönlichkeiten, die an den Arbeiten des Ausschusses teilnahmen

Im Jahr 2007 begrüßte der Ausschuss im Rahmen seiner Tätigkeit unter anderem folgende Persönlichkeiten:

- Jacques Barrot (Februartagung)
- Jose Manuel Barroso (Märztagung in Rom)
- Olli Rehn (Junitagung)
- Andris Piebalgs (Junitagung)
- Danuta Hübner (Junitagung)
- Dalia Grybauskaitė (Oktobertagung)
- Joe Borg (Oktobertagung)
- Leonard Orban (Oktobertagung)
- Ján Figel' (Novembertagung)
- Günter Verheugen (territorialer Dialog – Fachtagung vom Februar)
- Danuta Hübner (territorialer Dialog – Fachtagung vom Februar)
- Franco Frattini (Juni-Sitzung der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik)

Im Rahmen des strukturierten Dialogs mit den Verbänden erläuterten die nachstehenden Kommissionsmitglieder ihre Politik:

- Vladimír Špidla (September)
- Margot Wallström (Vorstellung des Arbeitsprogramms der Kommission – November)
- Benita Ferrero-Waldner (Dezember)

Wichtige Ereignisse im Ausschuss der Regionen

- Diskussionsveranstaltung im Rahmen von Plan D im Mai in Münster (Deutschland): *„Die Europäische Union: Mehr als eine Freihandelszone – eine Wertegemeinschaft“*
- Konferenz *„Die Rolle der Regionen und Städte bei der Steuerung der Migrationsströme“* im Oktober in Teneriffa in Zusammenarbeit mit der Regierung der Kanarischen Inseln
- Seminar zur europäischen Nachbarschaftspolitik im Schwarzmeerraum im Dezember in Ungarn

- Runder Tisch zum Kulturtourismus in Brüssel
- Konferenz über Chancengleichheit als Beitrag des Ausschusses der Regionen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle im Juni in Brüssel

Zusammenarbeit mit der Kommission

Im Einklang mit dem Kooperationsprotokoll übermittelte Kommissionsmitglied Margot Wallström dem Ausschuss eine vorläufige Liste mit Themen des Arbeitsprogramms der Kommission für 2007, zu denen eine Stellungnahme des Ausschusses wünschenswert wäre.

<T3>6.1.9. Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre auf die Erhaltung der Preisstabilität in der Eurozone ausgerichtete Geldpolitik fort. Von Januar bis Dezember hob der EZB-Rat die Leitzinsen um 50 Basispunkte an; der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte der EZB lag im Dezember bei 4,0 %. Indem die Geldpolitik Preisstabilität gewährleistet, trägt sie zu Wachstum und Beschäftigung in der Eurozone bei. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg 2007 bei anhaltend starkem Preisauftrieb weiter an. Die EZB stellte weiterhin die Transparenz ihrer Geldpolitik sicher, indem sie bei den regelmäßigen Pressekonferenzen des EZB-Präsidenten, im EZB-Monatsbericht und in anderen Publikationen sowie Reden von Mitgliedern des EZB-Rates erläuterte, welche wirtschaftlichen und monetären Analysen ihren Beschlüssen zugrunde lagen. Im Rahmen der satzungsmäßigen Berichtspflichten wurde der EZB-Präsident vom Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments gehört und sprach außerdem vor dem Plenum des Europäischen Parlaments. Seit dem Einsetzen der Schwankungen auf den Finanzmärkten im Sommer 2007 hat die EZB die Situation aufmerksam verfolgt und ihre Kontakte zu den betroffenen Zentralbanken verstärkt. Die Eckpfeiler der Geldpolitik der EZB ermöglichten es dieser, ihre Geldpolitik fortzuführen und dennoch dem Bankensektor dabei zu helfen, besser mit der Volatilität des Marktes fertig zu werden.

Auf Ersuchen der Regierungen Zyperns und Maltas prüfte die EZB im Rahmen eines am 16. Mai veröffentlichten Konvergenzberichtes, ob diese nicht zur Eurozone gehörenden Länder die Voraussetzungen für die Einführung des Euro erfüllen. Gestützt auf die Konvergenzberichte der EZB und der Europäischen Kommission vom Mai beschloss der Rat am 10. Juli auf Vorschlag der Kommission, die Ausnahmeregelungen für Zypern und Malta aufzuheben und diesen Ländern damit die Einführung des Euro zum 1. Januar 2008 zu ermöglichen. In Abstimmung mit den Zentralbanken Zyperns und Maltas traf die EZB die nötigen Vorbereitungen für die Aufnahme der beiden Länder in das Eurosystem und organisierte unter anderem eine gemeinsame Öffentlichkeitskampagne zu den Euro-Münzen und -Banknoten.

Als eines der weltweit größten Zahlungsverkehrssysteme trug Target weiterhin zur Integration des Euro-Finanzmarkts bei und spielte eine wichtige Rolle bei der spannungsfreien Umsetzung der einheitlichen Geldpolitik. Am 1. November wurde die neueste Generation des Target-Systems, Target2, in Betrieb genommen. Die EZB hat überdies die Arbeiten an einem neuen System fortgesetzt, mit dem die Abwicklung von auf Euro denominierten Wertpapiertransaktionen in „Zentralbankgeld“ harmonisiert werden soll (Target2-Wertpapiere), und zudem beschlossen, die Arbeiten an CCBM2, der nächsten Generation des Systems der Sicherheitenverwaltung in Euro, in Angriff zu nehmen. Darüber hinaus arbeitete die EZB weiterhin eng mit der Europäischen Kommission zusammen, um den einheitlichen

Zahlungsverkehrsraum (SEPA) zu verwirklichen, und setzte sich wie schon in der Vergangenheit dafür ein, dass der europäische Bankensektor sowie andere Interessengruppen die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit der SEPA 2008 eingeführt und bis Ende 2010 vollendet werden kann.

Die EZB setzte ihre Tätigkeit im Bereich der Bankenaufsicht und der Stabilität des Finanzsystems fort, u. a. durch Beobachtung und Analyse der Entwicklungen im Banken- und Finanzsektor, die Erschließung neuer Bereiche für die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken und anderen Aufsichtsbehörden sowie Beiträge zur Neugestaltung des Regelungsrahmens für die Finanzbranche. Sie beteiligte sich außerdem aktiv an den unter der Ägide des Wirtschafts- und Finanzausschusses angestellten Überlegungen zum Thema Krisenmanagement, um die derzeitigen Mechanismen zur Bewältigung von grenzüberschreitenden Finanzkrisen zu verbessern. In diesem Zusammenhang organisierte die EZB im Juli eine Konferenz unter dem Motto „*Simulating Financial Instability*“, bei der es um Themen wie „macro stress-testing“ und Simulationsübungen im Zusammenhang mit Finanzkrisen ging.

Die EZB überwachte auch weiterhin die Fortschritte bei der Finanzintegration in der Eurozone und veröffentlichte die erste Nummer einer neuen jährlich erscheinenden Publikation mit dem Titel *Financial Integration in Europe*. Dieser periodische Bericht soll vor allem die Finanzintegration in Europa weiter befördern und der Öffentlichkeit die Rolle verdeutlichen, die das Eurosystem bei der Verwirklichung dieses Ziels der Europäischen Union spielt. Der Bericht enthält die neueste Serie von Finanzindikatoren, die halbjährlich auf der Website der EZB veröffentlicht werden.

Die Entwicklung, Erfassung, Zusammenstellung und Verbreitung eines breiten Spektrums von statistischen Daten, die für die Umsetzung der Geld- und Währungspolitik und die verschiedenen Aufgaben des Europäischen Zentralbanksystems von Nutzen sind, wurde in Zusammenarbeit mit den nationalen Zentralbanken fortgesetzt. 2007 gelang der EZB im Rahmen ihrer mittelfristigen Statistik-Strategie mit der ersten gemeinsamen Veröffentlichung von EZB und Eurostat einer Reihe von vierteljährlichen integrierten nichtfinanziellen Sektorenkonten im Euro-Währungsgebiet ein entscheidender Schritt nach vorn. Die Initiative STEP (kurzfristige europäische Wertpapiere), ein vom Privatsektor unterstütztes Projekt, das die Integration der europäischen unverbrieften Finanzmärkte anstrebt, wurde weiterverfolgt; im April hat die EZB begonnen, tägliche Statistiken über die Rendite kurzfristiger europäischer Wertpapiere zu veröffentlichen. Im Juli veröffentlichte sie zudem erstmals täglich im Internet Renditestrukturkurven für das Euro-Währungsgebiet. Ebenfalls im Juli nahm die EZB die Verordnung (EG) Nr. 958/2007 über die Statistik über Aktiva und Passiva von Investmentfonds (EZB/2007/8) an.

Nach der erfolgreichen Einführung der Euro-Banknoten im Jahr 2002 setzte die EZB ihre Vorbereitungsarbeiten an einer zweiten Serie fort, die in ein paar Jahren schrittweise in Umlauf gebracht werden soll.

Die EZB beteiligte sich weiterhin an den Arbeiten verschiedener europäischer und internationaler Einrichtungen und Gremien. Der Vorsitzende der Eurogruppe und ein Mitglied der Europäischen Kommission nahmen an den Sitzungen des EZB-Rates teil. Im Gegenzug wohnten der Präsident und der Vizepräsident der EZB den Sitzungen der Eurogruppe bei, die damit ein wichtiges Forum für einen offenen und informellen Strategiedialog zwischen der EZB, den Finanzministern der Eurozone und der Kommission blieb.

Im Berichtsjahr nahm die EZB wiederum Stellung zu Legislativvorhaben der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten, die ihre Zuständigkeitsbereiche berührten. Die Tätigkeit der EZB wird in den Berichten, die sie gemäß Artikel 15 Absätze 1 und 3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank veröffentlicht hat, ausführlich erläutert.

<T3>6.1.10. Europäische Investitionsbank

Die EIB hat den Auftrag, durch die Finanzierung tragfähiger Investitionen zur Verwirklichung allgemeiner politischer Zielsetzungen der Europäischen Union beizutragen.

Die vom Rat der Gouverneure 2005 beschlossenen strategischen Leitlinien zielen darauf ab, der politischen Arbeit der Europäischen Union einen Mehrwert zu verleihen. Diese Strategie wurde in eine Reihe von Zielsetzungen übersetzt, die im Arbeitsprogramm der Bank für den Zeitraum 2008 bis 2010 festgelegt sind.

In den Mitgliedstaaten der EU gibt es sechs vorrangige Ziele: wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt und Konvergenz, Innovationsförderung, Entwicklung der transeuropäischen Netze, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Unterstützung von KMU und Förderung einer sicheren, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Energieversorgung.

Die Bank wird auch in den Partnerländern der Union aktiv; der Rat hat hierfür im Dezember 2006 die Mandate zur Vergabe von Darlehen erneuert.

2007 hat die Europäische Investitionsbank insgesamt Finanzierungen in Höhe von 47,8 Mrd. EUR bewilligt. Davon entfielen 41,4 Mrd. EUR auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die EFTA-Länder.

Die Partnerländer der Union schlagen mit 6,4 Mrd. EUR zu Buche, die sich wie folgt verteilen:

- 2,9 Mrd. in den Ländern, die sich in der Heranführungsphase befinden,
- 230 Mio. in den osteuropäischen Nachbarländern,
- 1,4 Mrd. im Rahmen der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP),
- 869 Mio. in den AKP-Staaten und den ÜLG sowie in Südafrika,
- 925 Mio. in Lateinamerika und Asien.

Der Jahresbericht 2007 der EIB wird auf der Website der EIB unmittelbar im Anschluss an den Rat der Gouverneure vom Juni 2008 veröffentlicht.

<T3>6.1.11. Agenturen

Regulierungsagenturen

Im Jahr 2007 wurden die Tätigkeiten zur Einrichtung zweier neuer Regulierungsagenturen fortgesetzt, namentlich

- der Europäischen Agentur für chemische Stoffe mit Sitz in Helsinki (Finnland): Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG ⁽²⁴⁷⁾;
- des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen mit Sitz in Wilna (Litauen): Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ⁽²⁴⁸⁾.

Exekutivagenturen

Am 14. Dezember hat die Kommission die Exekutivagentur des europäischen Forschungsrates und die Exekutivagentur für die Forschung ins Leben gerufen. Die Kompetenzen der 2003 gegründeten „Exekutivagentur für intelligente Energie“ wurden 2007 erweitert. Die Agentur wurde in „Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ umbenannt ⁽²⁴⁹⁾.

<T3>6.1.12. Rechtsetzungstätigkeit

Mitentscheidungsverfahren

Im Verlauf des Jahres 2007 erarbeitete die Kommission 100 Vorschläge, die im Mitentscheidungsverfahren behandelt wurden. Das Europäische Parlament und der Rat haben 120 Vorlagen unterzeichnet oder einen dahin gehenden Konsens erzielt; größtenteils handelte es sich dabei um Vorlagen, die bereits vor dem 1. Januar in das Mitentscheidungsverfahren überführt worden waren.

Eine wachsende Zahl von Vorschlägen (72) wurde *in erster Lesung* verabschiedet. Zwar handelte es sich dabei größtenteils um technische Vorschläge und Kodifikationen, doch ging es teilweise auch um Dossiers, die die breite Öffentlichkeit beschäftigten, wie „Roaming“ in öffentlichen Mobilfunknetzen, Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen, Visa-Informationssystem (VIS) und Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt, Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland, europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen sowie Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen.

In diesem Jahr war die interinstitutionelle Zusammenarbeit besonders intensiv; so wurden die Verhandlungen über 26 Basisrechtsakte zum Abschluss gebracht, die dringend an den Beschluss vom 17. Juli 2006 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse angepasst werden mussten, um das Regelungsverfahren mit Kontrolle in diese Rechtsakte aufzunehmen. Die Rechtsakte standen auf der Tagesordnung der Plenartagungen des Europäischen Parlaments vom Juli und November (Verabschiedung in erster Lesung).

⁽²⁴⁷⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006.

⁽²⁴⁸⁾ ABl. L 403 vom 30.12.2006.

⁽²⁴⁹⁾ Beschluss 2004/20/EG (ABl. L 5 vom 9.1.2004), geändert durch den Beschluss 2007/372/EG (ABl. L 140 vom 1.6.2007).

17 Legislativvorschläge wurde *in zweiter Lesung* angenommen. Daran zeigt sich der politische Wille der gesetzgebenden Organe, sich bei wichtigen und schwierigen Fragen ohne Rückgriff auf das Vermittlungsverfahren zu einigen. So konnten Vorlagen wie das Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit und des Verbraucherschutzes (2007-2013); die Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße; das Sonderprogramm „Drogenprävention und -aufklärung“ sowie die Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität (Fernsehen ohne Grenzen) unter Dach und Fach gebracht werden.

Entscheidende Fortschritte gab es in diesem Jahr bei einigen prioritären Dossiers, die demnächst zum Abschluss gebracht werden dürften. Dies betrifft das Europäische Institut für Innovation und Technologie, die Errichtung und den Betrieb des europäischen Satellitennavigationsprogramms (Galileo) und die Vollendung des Binnenmarktes für Postdienste. Nur geringfügige Fortschritte gab es hingegen bei den Themen Arbeitszeitgestaltung, Leiharbeitnehmer und Übertragbarkeit von Zusatzrentenansprüchen.

Das *Vermittlungsverfahren* wurde in insgesamt fünf Fällen in Anspruch genommen. Dabei handelte es sich um das sogenannte Eisenbahnpaket (ein Bündel von drei Dossiers) sowie um die Vorlagen zu dem auf außervertragliche Schuldverhältnisse anwendbaren Recht (ROM II) und zum Finanzierungsinstrument für die Umwelt. Das Vermittlungsverfahren zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt ist noch im Gange, doch stehen die Chancen gut, noch vor dem Stichtag des 16. Januar 2008 zu einer Einigung zu gelangen.

Generell bauten die drei Organe mit der am 13. Juni erfolgten Annahme der neuen, überarbeiteten Fassung der *Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens* ⁽²⁵⁰⁾ ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf eine effiziente Abwicklung des Mitentscheidungsverfahrens aus, damit noch mehr Einigungen in erster Lesung erzielt werden.

Komitologie

Im Verlauf des Jahres ergriff die Kommission eine Reihe von Initiativen zur Umsetzung der Reform des „Komitologiebeschlusses“ zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse ⁽²⁵¹⁾. Nachdem die Kommission Ende 2006 Vorschläge zur vorrangigen Anpassung von 26 Basisrechtsakten an die Reform der Komitologieverfahren vorgelegt hatte, prüfte sie 2007 systematisch alle dem Mitentscheidungsverfahren unterliegenden Basisrechtsakte im Hinblick auf ihre mögliche Anpassung. In dieser zweiten Phase der Anpassung nahm sie am 23. November eine Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat an und anschließend mehrere Vorschläge für Sammelverordnungen („Omnibus-Verordnungen“) zur Anpassung von rund 200 Basisrechtsakten an die neuen Komitologieverfahren (der erste Vorschlag wurde am 23. November, der zweite und der dritte am 19. Dezember angenommen; die Annahme des letzten Vorschlags soll Anfang 2008 erfolgen).

Außerdem trat die Kommission mit dem Europäischen Parlament in Verhandlungen ein, um die bilaterale Vereinbarung von 2000 zu den Modalitäten der Anwendung des Beschlusses

⁽²⁵⁰⁾ ABl. C 145 vom 30.6.2007.

⁽²⁵¹⁾ Beschluss 2006/512/EG (ABl. L 200 vom 22.7.2006).

1999/468/EG einer Überprüfung zu unterziehen⁽²⁵²⁾. Die Verhandlungen wurden auf politischer Ebene im November abgeschlossen. Die überarbeitete Vereinbarung muss jetzt noch von beiden Organen Anfang 2008 gebilligt werden.

Statistische Daten

Die Zahlen zu den 2007 angenommen, aufgehobenen oder ausgelaufenen Rechtsakten lassen sich durch Suche in der laufend auf den neuesten Stand gebrachten Datenbank *EUR-Lex* ⁽²⁵³⁾ auffinden.

Allgemeine Hinweise und nützliche Links

<LIENS6></LIENS6>

</DOC>

<T4>Kapitel VII

<T1>Haushalt und Finanztätigkeiten

<T3>7.1.1. Ausführung des Haushaltsplans 2007

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 fällt als erster Haushaltsplan unter den Finanzrahmen 2007-2013 und ist außerdem der erste Haushaltsplan für die erweiterte Union mit 27 Mitgliedstaaten; er wurde am 14. Dezember 2006 vom Europäischen Parlament festgestellt.

Zum Haushaltsplan 2007 wurden im Laufe des Haushaltsjahres sieben Berichtigungshaushaltspläne aufgestellt. Eine Aufschlüsselung der Haushaltsmittel unter Berücksichtigung dieser Berichtigungshaushaltspläne ist dem Anhang (Seiten in Farbe) zu diesem Bericht zu entnehmen.

Die Ausführung im Haushaltsjahr 2007 belief sich auf 126,8 Mrd. EUR bei den Verpflichtungsermächtigungen und auf 114,2 Mrd. EUR bei den Zahlungsermächtigungen, was 0,93 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der siebenundzwanzig Mitgliedstaaten entspricht.

<T3>7.1.2. Ausarbeitung des Haushaltsplans 2008

Die Ausarbeitung des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2008 verlief im Jahr 2007 wie folgt:

- Annahme eines Vorentwurfs durch die Kommission am 2. Mai;
- Erstellung eines Entwurfs durch den Rat am 13. Juli;
- erste Lesung durch das Europäische Parlament am 25. Oktober;
- zweite Lesung durch den Rat am 23. November.

⁽²⁵²⁾ Beschluss 1999/468/EG (ABl. L 184 vom 17.7.1999).

⁽²⁵³⁾ <HYP><http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm></HYP>.

Das Europäische Parlament stellte in seiner zweiten Lesung am 13. Dezember den Haushaltsplan endgültig fest. Am 18. Dezember wurde der Haushaltsplan vom Präsidenten des Parlaments unterzeichnet.

<T3>7.1.3. Haushaltsüberprüfung

Im Mai 2006 verständigten sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission darauf, den Haushalt der Gemeinschaften einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen⁽²⁵⁴⁾. Damit bietet sich eine einmalige Gelegenheit für eine detaillierte Bewertung des EU-Haushalts und seiner Finanzierung, ohne den Zwängen unterworfen zu sein, denen die Aushandlung eines Finanzrahmens unterliegt.

Am 12. September nahm die Kommission eine Mitteilung an⁽²⁵⁵⁾, die den ersten Schritt in diesem Reformprozess darstellt. Damit leitet die Kommission eine breit angelegte Konsultation der betroffenen Kreise auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene ein, denn sie möchte eine offene Diskussion anregen, in der nicht nur die künftigen Herausforderungen der Union erörtert werden, sondern auch die Frage, wie die Ausgaben der Union auf die Bereiche konzentriert werden könnten, die voraussichtlich den größten Mehrwert erbringen. Auf der Grundlage dieser Konsultation wird die Kommission einen Vorschlag vorlegen, der die Überprüfung des Haushalts für 2008-2009 zum Gegenstand hat.

<T3>7.1.4. Finanzvorschriften

Die Durchführungsbestimmungen⁽²⁵⁶⁾ zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002⁽²⁵⁷⁾ über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften wurden zuletzt mit der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 478/2007 vom 23. April⁽²⁵⁸⁾ geändert. Um eine bessere Verwendung der Haushaltsmittel der Gemeinschaften von 2007 bis 2013 zu ermöglichen, wurden mit den neuen Bestimmungen einige Vereinfachungen bei den Finanzhilfen und den Auftragsvergabeverfahren sowie mehr Transparenz und verbesserte Kontrollen eingeführt. Die Änderungen der Durchführungsbestimmungen und die Änderungen der Haushaltsordnung sind an demselben Tag, am 1. Mai, in Kraft getreten.

In diesem Zusammenhang unterbreitete die Kommission am 25. April⁽²⁵⁹⁾ einen Entwurf für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1653/2004 betreffend die Standardhaushaltsordnung für Exekutivagenturen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden⁽²⁶⁰⁾.

Am 20. Juli⁽²⁶¹⁾ unterbreitete die Kommission einen Entwurf für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften.

⁽²⁵⁴⁾ Erklärung Nr. 3 im Anhang zur Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (ABl. C 139 vom 14.6.2006).

⁽²⁵⁵⁾ SEK(2007) 1188.

⁽²⁵⁶⁾ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 (ABl. L 357 vom 31.12.2002).

⁽²⁵⁷⁾ Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1995/2006 (ABl. L 390 vom 30.12.2006).

⁽²⁵⁸⁾ ABl. L 111 vom 28.4.2007.

⁽²⁵⁹⁾ SEK(2007) 492.

⁽²⁶⁰⁾ ABl. L 297 vom 22.9.2004.

⁽²⁶¹⁾ SEK(2007) 1013.

Am 7. Mai bestätigte der Rat, dass er sich im Rahmen des Haushaltstrilogs am 18. April mit dem Europäischen Parlament und der Kommission darauf geeinigt habe, dass die Kommission alljährlich mit dem Vorentwurf für den Gesamthaushaltsplan einen Überblick über sämtliche gemeinschaftlichen Agenturen und Einrichtungen vorlegen werde. Vor diesem Hintergrund wurde ein Arbeitspapier mit allen Informationen über die von den Gemeinschaften geschaffenen Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit dem Vorentwurf für den Gesamthaushaltsplan 2008 beigelegt.

Am 21. Juni nahm die Kommission einen Bericht über die am 31. März verzeichneten Fortschritte bei der Modernisierung ihres Rechnungsführungssystems an⁽²⁶²⁾.

<T3>7.1.5. Eigenmittel

Am 9. Januar unterbreitete die Kommission ihren fünften Dreijahresbericht über das Funktionieren des Systems zur Kontrolle der traditionellen Eigenmittel (2003-2005), in dem Zollverfahren und buchführungsrelevante Praktiken behandelt werden⁽²⁶³⁾. In dem Bericht wird bestätigt, dass die Kontrollaktionen in den Mitgliedstaaten fortgesetzt werden müssen.

In seiner Entschliessung vom 29. März über die Zukunft der Eigenmittel der Union kritisierte das Europäische Parlament die Mängel des gegenwärtigen Systems, in dem diese Ressourcen von den Beiträgen der Mitgliedstaaten abhängen. Für eine Verbesserung dieses Systems schlägt es eine Reform in zwei Phasen vor: in der ersten Phase sollte die Art der Berechnung dieser Beiträge erheblich vereinfacht werden; einziges Kriterium sollte das Bruttonationaleinkommen (BNE) sein und von jedem Mitgliedstaat wäre der gleiche BNE-Prozentsatz zu fordern; in der zweiten Phase, ab 2014, sollten neue Eigenmittel eingeführt werden, die die einzelstaatlichen Beiträge schrittweise ersetzen können.

Mit dem Beschluss vom 7. Juni⁽²⁶⁴⁾ kam der Rat den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 nach, die für die Geltungsdauer des Finanzrahmens 2007-2013 Anpassungen bei den Eigenmitteln vorsehen. So sind vor allem die Beiträge Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens während des Zeitraums 2007-2013 zu verringern; der Korrekturmechanismus für das Vereinigte Königreich findet noch Anwendung, wird aber nach unten revidiert, damit sich das Vereinigte Königreich uneingeschränkt an der Finanzierung der Ausgaben aus dem Haushaltsplan der Europäischen Union (mit Ausnahme der Agrarzahlungen, Abteilung „Garantie“) für die nach dem 30. April 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten beteiligt. Dieser Beschluss dürfte Anfang 2009 in Kraft treten.

<T3>7.1.6. Garantien aus dem Gesamthaushaltsplan für Anleihen und Darlehen

Mit der Verordnung vom 30. Januar⁽²⁶⁵⁾ änderte der Rat die Vorschriften über den Mechanismus der Dotierung des Garantiefonds der Europäischen Union für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen. Für diesen Fonds, der 1994 geschaffen wurde und die Funktion hat, den Haushaltsplan der Union vor Schocks durch etwaige Schuldnerausfälle in Drittländern zu schützen, gilt künftig ein Mechanismus der *Ex-post*-Dotierung statt der *Ex-ante*-Dotierung, wobei der ausstehende Gesamtbetrag der gewährten und garantierten Darlehen maßgebend ist.

⁽²⁶²⁾ KOM(2007) 343 (ABl. C 246 vom 20.10.2007).

⁽²⁶³⁾ KOM(2006) 874 (ABl. C 126 vom 7.6.2007).

⁽²⁶⁴⁾ Beschluss 2007/436/EG, Euratom (ABl. L 163 vom 23.6.2007).

⁽²⁶⁵⁾ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 89/2007 (ABl. L 22 vom 31.1.2007).

<T3>7.1.7. Prüfung und interne Kontrolle

Am 7. März unterbreitete die Kommission den ersten Fortschrittsbericht⁽²⁶⁶⁾ über den Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen, der 2006 eingerichtet wurde⁽²⁶⁷⁾. Sie verweist nachdrücklich auf die bereits vorgenommenen und noch geplanten signifikanten Verbesserungen der globalen Kontrollstrategien, die in den wichtigen Bereichen der internen Politiken und der Strukturfonds durchgeführt werden. Am 30. Mai nahm die Kommission ihren Jahresbericht über die internen Prüfungen im Jahr 2006 an, der für die Entlastungsbehörde bestimmt ist⁽²⁶⁸⁾.

Quellen und nützliche Links

<LIENS7></LIENS7>

</DOC>

<T1>Verzeichnis der Organe und Einrichtungen

Europäisches Parlament

Generalsekretariat

Centre européen, plateau du Kirchberg – BP 1601

L-2929 Luxemburg

Tel. (352) 43 00-1

Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

Rue de la Loi 175

B-1048 Brüssel

Tel. (32-2) 285 61 11

Europäische Kommission

Rue de la Loi 200

B-1049 Brüssel

Tel. (32-2) 299 11 11

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, Gericht erster Instanz und Gericht für den europäischen öffentlichen Dienst

⁽²⁶⁶⁾ KOM(2007) 86 (ABl. C 181 vom 3.8.2007).
⁽²⁶⁷⁾ KOM(2006) 9 (ABl. C 67 vom 18.3.2006).
⁽²⁶⁸⁾ KOM(2007) 280 (ABl. C 191 vom 17.8.2007).

Boulevard Konrad Adenauer

L-2925 Luxemburg

Tel. (352) 43 03-1

Europäischer Rechnungshof

12, rue Alcide De Gasperi

L-1615 Luxemburg

Tel. (352) 43 98-1

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard 99

B-1040 Brüssel

Tel. (32-2) 546 90 11

Ausschuss der Regionen

Rue Belliard 101

B-1040 Brüssel

Tel. (32-2) 282 22 11

Europäische Investitionsbank

100, boulevard Konrad Adenauer

L-2950 Luxemburg

Tel. (352) 43 79-1

Europäische Zentralbank

Kaiserstraße 29

D-60311 Frankfurt am Main

Tel. (49-69) 13 44-0

Europäischer Bürgerbeauftragter

1, avenue du Président-Robert-Schuman

BP 403 FR

F-67001 Straßburg Cedex

Tel. (33) 388 17 23 13

Europäischer Datenschutzbeauftragter

Rue Wiertz 60

B-1047 Brüssel

Tel. (32-2) 283 19 00

</DOC>

<T1>Dezentrale Einrichtungen der Europäischen Union

<HYP><http://publications.europa.eu/code/de/de-390500.htm></HYP>

- Dezentrale Gemeinschaftsagenturen (1. Säule)
 - Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)
 - Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA)
 - Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex)
 - Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)
 - Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
 - Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)
 - Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)
 - Europäische Agentur für Wiederaufbau (EAR)
 - Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)
 - Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
 - Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)
 - Europäische Eisenbahnagentur (ERA)
 - Europäische Fischereiaufsichtsbehörde (EUFA)
 - Europäische GNSS-Aufsichtsbehörde
 - Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)
 - Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)
 - Europäische Umweltagentur (EUA)

- Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
- Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)
- Europäisches Zentrum für die Prävention und Bekämpfung von Seuchen (ECDC)
- Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)
- Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM)
- Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT)
- Vorgeschlagene Gemeinschaftsagenturen (1. Säule)
 - Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
 - Europäische Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation ⁽²⁶⁹⁾
- Agenturen der Europäischen Union (2. und 3. Säule)
 - Eurojust (Europäische Agentur zur Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit)
 - Europäische Polizeiakademie (EPA)
 - Europäische Verteidigungsagentur (EDA)
 - Europäisches Polizeiamt (Europol)
 - Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS)
 - Satellitenzentrum der Europäischen Union (EUSC)
- Exekutivagenturen
 - Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates
 - Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur
 - Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm
 - Exekutivagentur für Forschung
 - Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
 - Exekutivagentur „Transeuropäische Verkehrsnetze“
- Gemeinsame Unternehmen
 - Gemeinsames Unternehmen für ITER (Fusionsenergie)
 - Gemeinsames Unternehmen SESAR (Flugverkehrsmanagement)

⁽²⁶⁹⁾ Diese neue Behörde würde auch die Funktionen der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit übernehmen.

- Vorgeschlagene gemeinsame Unternehmen
 - Gemeinsames Unternehmen ARTEMIS (eingebettete IKT-Systeme)
 - Gemeinsames Unternehmen ENIAC (Nanoelektronik)
 - Gemeinsames Unternehmen FCH (Wasserstoff- und Brennstoffzellen)
 - Gemeinsames Unternehmen IMI (innovative Arzneimittel)
- Sonstige vorgeschlagene dezentrale Einrichtungen (1. Säule)
 - Europäisches Innovations- und Technologieinstitut

</DOC>

</GRP>